

# **Handlungsempfehlungen**

## **zur Förderung einer gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit geistiger Behinderung in Münster**

**Erarbeitet in Kooperation mit der  
Regionalkonferenz zur Weiterentwicklung der  
Lebenswelten von Menschen mit geistiger  
Behinderung in Münster**

**Oktober 2008**

Impressum:

**Herausgeberin:**

Stadt Münster, Sozialamt

**Text und Redaktion:**

Doris Rüter

Stadt Münster

Sozialamt

Behindertenbeauftragte

48127 Münster

Tel. 0251/492-5027

Fax 0251/492-7901

E-Mail: [rueterd@stadt-muenster.de](mailto:rueterd@stadt-muenster.de)

**Fachliche Begleitung:**

Regionalkonferenz zur Weiterentwicklung der Lebenswelten von Menschen mit geistiger Behinderung in Münster

|                                                                                                                                    |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Handlungsempfehlungen zur Förderung einer gleichberechtigten Teilhabe<br/>von Menschen mit geistiger Behinderung in Münster</b> |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

| <b><u>Gliederung</u></b>                                                                                                  | <b>Seite</b> |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| <b>1. Einleitung</b>                                                                                                      | <b>4</b>     |
| 1.1 Ausgangslage                                                                                                          | 4            |
| 1.2 Ziele                                                                                                                 | 6            |
| 1.2 Inhalt und Aufbau                                                                                                     | 6            |
| <b>2. Grundverständnis und Leitziele</b>                                                                                  | <b>8</b>     |
| 2.1 Behinderungsbegriff                                                                                                   | 8            |
| 2.2 Statistische Grundlagen                                                                                               | 10           |
| 2.3 Gesetzliche Grundlagen                                                                                                | 12           |
| 2.4 Leitziele                                                                                                             | 13           |
| <b>3. Handlungsfelder und Handlungsempfehlungen</b>                                                                       | <b>15</b>    |
| 3.1 Inklusion, Stadtteilorientierung                                                                                      | 15           |
| 3.2 Kinder und Jugendliche, Familien                                                                                      | 18           |
| 3.3 Wohnen                                                                                                                | 24           |
| 3.4 Arbeit und Tagesstrukturierung                                                                                        | 28           |
| 3.5 Freizeit, Sport, Kultur, Weiterbildung                                                                                | 36           |
| 3.6 Beratung, Unterstützungsangebote                                                                                      | 39           |
| 3.7 Gesundheitliche Versorgung                                                                                            | 42           |
| 3.8 Besondere Zielgruppen                                                                                                 | 46           |
| 3.8.1 Berücksichtigung von Genderaspekten                                                                                 | 47           |
| 3.8.2 Menschen mit geistiger Behinderung und Migrationsvorgeschichte                                                      | 49           |
| 3.8.3 Menschen mit schwerer Behinderung; Menschen mit geistiger Behinderung und weiteren Behinderungen/Beeinträchtigungen | 50           |
| 3.8.4 Menschen mit geistiger Behinderung im Alter                                                                         | 52           |
| 3.8.5 Eltern mit geistiger Behinderung                                                                                    | 53           |
| 3.9 Leichte Sprache                                                                                                       | 54           |
| 3.10 Interessenvertretung und Mitwirkung                                                                                  | 57           |
| 3.11 Kooperation und Koordination                                                                                         | 60           |
| <b>4. Handlungsempfehlungen im Überblick</b>                                                                              | <b>65</b>    |
| <b>5. Zusammenfassung in leichter Sprache</b>                                                                             | <b>85</b>    |
| <b>6. Anhang</b>                                                                                                          | <b>92</b>    |
| Verzeichnis der Abkürzungen                                                                                               | 92           |
| Mitgliederliste der Regionalkonferenz                                                                                     | 93           |

## **1. Einleitung**

### **1.1 Ausgangslage**

Mit den Handlungsempfehlungen zur Förderung einer gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit geistiger Behinderung am Leben in der Gesellschaft in Münster entwickelt die Stadt Münster erstmalig in Kooperation mit der Regionalkonferenz zur Weiterentwicklung der Lebenswelten von Menschen mit geistiger Behinderung in Münster (im Folgenden: Regionalkonferenz) ein aufgabenübergreifendes „Teilhabe-programm“ für Menschen mit geistiger Behinderung.

#### **Bisherige Berichte der Regionalkonferenz und der Stadt Münster**

Die Regionalkonferenz zur Weiterentwicklung der Lebenswelten von Menschen mit geistiger Behinderung in Münster hat 1993 den Bericht „Erhebung des Angebots und Bedarfes der Betreuung und Förderung geistig behinderter Menschen in Münster – Ergebnisse der Regionalkonferenz Münster“ erstellt. Der Bericht wurde als Grundlage für die weitere Arbeit der Regionalkonferenz genutzt und auch an die Stadt Münster und den LWL weitergeleitet. Die Daten des Berichts wurden 1999 für den Bereich Wohnen aktualisiert.

Der Rat der Stadt Münster hat am 03.02.1999 das Handlungsprogramm Integrationsförderung für Menschen mit Behinderungen (vgl. Beschlussvorlage an den Rat Nr. 890/98) für die kommunale Integrationsförderung und -politik in Münster beschlossen. Das Handlungsprogramm berücksichtigt die Bedarfe von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen, u.a. auch die Bedarfe von Menschen mit geistiger Behinderung. Die Stadt Münster und die Akteure in der Arbeit für und mit Menschen mit Behinderungen in Münster haben vielfältige Aktivitäten zur Umsetzung des Handlungsprogramms Integrationsförderung durchgeführt. Dabei wurden auch die Belange von Menschen mit geistiger Behinderung berücksichtigt.

Das Sozialamt hat in der Berichtsvorlage „Ambulant Betreutes Wohnen für Menschen mit Behinderungen in Münster“ (Berichtsvorlage an den Hauptausschuss V/0325/2004) über den Stand und die Entwicklung der betreuten Wohnangebote für Menschen mit geistiger Behinderung bis zum 30.06.2003 und über die Verlagerung der Zuständigkeit für das Ambulant betreute Wohnen vom örtlichen zum überörtlichen Träger der Sozialhilfe informiert.

#### **Zuständigkeitsverlagerung im Bereich der Hilfen zum selbständigen Wohnen für Menschen mit Behinderungen/Berichte des ZPE**

Seit dem 01.07.2003 sind in Nordrhein-Westfalen die beiden Landschaftsverbände für alle Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem Sozialgesetzbuch XII zuständig, die mit dem Ziel erbracht werden, volljährigen behinderten Menschen ein selbstständiges Wohnen zu ermöglichen oder zu sichern. Die Zuständigkeitsverlagerung auf die Landschaftsverbände erfolgte auf der Grundlage einer Verordnung des Landes NRW zur Änderung der Ausführung des Bundessozialhilfegesetzes, und zwar befristet bis zum 30.06.2010.

Im Auftrag des Ministeriums für Arbeit und Soziales des Landes NRW hat das Zentrum für Planung und Evaluation Sozialer Dienste der Universität Siegen (ZPE) die wissenschaftliche Begleitung der Zuständigkeitsverlagerung beim Ambulant Betreuten Wohnen durchgeführt. Ziel der Begleitforschung war es, die politische Entscheidung über die dauerhafte Ansiedlung der Zuständigkeit für die Eingliederungshilfe (Hilfen zum selbstbestimmten Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten) vorzubereiten. Dazu wurden landesweite Erhebungen und vertiefende Untersuchungen in vier Projektregionen durchgeführt. Neben der Stadt Essen, dem Rheinisch-Bergischen Kreis und dem Kreis Minden-Lübbecke gehörte auch die Stadt Münster zu den Projektregionen.

Sowohl im Zwischenbericht als auch im Abschlussbericht des ZPE sind u.a. die Daten zur Entwicklung der wohnbezogenen Hilfen für Menschen mit Behinderungen in Münster enthalten. Darüber hinaus hat das ZPE in drei Berichten ausführlich über die Situation in Münster informiert:

- Hilfen zum selbständigen Wohnen in Münster vor der Zuständigkeitsverlagerung (30.06.2003)
- Qualifizierungsmöglichkeiten zum selbständigeren Wohnen in der Stadt Münster (IH-NRW-Projektpapier Nr.15, in Kooperation mit der Katholischen Hochschule NRW, Abteilung Münster)
- Hilfen zum selbständigen Wohnen in der Stadt Münster - Einschätzungen zur Entwicklung zwischen 2003 und 2007 (ergänzendes Material zum Abschlussbericht).

Die Berichte wurden jeweils in der Regionalkonferenz sowie in der Kommission zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen von einem Mitarbeiter des ZPE vorgestellt (die Vorstellung des letzten Berichtes erfolgt noch). Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung wurde über die Berichte informiert.

### **Anlass für die Handlungsempfehlungen**

Die Regionalkonferenz hat sich 2008 entschieden, eine aktuelle Übersicht über die Bedarfs- und Angebotslage für Menschen mit geistiger Behinderung in Münster zu erstellen. Ein aktueller Bericht über die Situation von Menschen mit geistiger Behinderung erschien auch aus Sicht der Stadt Münster gerade mit Blick auf die anstehende Entscheidung über die Zuständigkeit für die wohnbezogenen Hilfen für Menschen mit Behinderungen ab 01.07.2010 sinnvoll. Vor diesem Hintergrund hat die Behindertenbeauftragte der Stadt Münster in Kooperation mit der Regionalkonferenz den vorliegenden Bericht erarbeitet.

## 1.2 Ziele

Ziel der Handlungsempfehlungen ist es, Menschen mit geistiger Behinderung in Münster soweit wie möglich ein selbstbestimmtes Leben und eine umfassende Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen.

Die Handlungsempfehlungen verstehen sich dabei als handlungsorientierte Grundlage für die weitere Arbeit der Regionalkonferenz, der Stadt Münster, des LWL und weiterer Akteure sowie als Grundlage für die verstärkte Einbeziehung von Menschen mit geistiger Behinderung in Planungsprozesse. Bezogen auf die einzelnen Akteure haben die Handlungsempfehlungen folgende Bedeutung:

### **Regionalkonferenz:**

- Abstimmung von Leitzielen
- mittelfristiges Arbeitsprogramm für die Regionalkonferenz und ihre Arbeitsgruppen
- Grundlage für die Entscheidung, welche Maßnahmen vorrangig umgesetzt werden sollen

### **WIM (Wir Menschen mit Lernschwierigkeiten in Münster)**

- Ausbau der Kooperation von Regionalkonferenz und WIM
- Grundlage für die stärkere Einbeziehung von WIM in Planungsprozesse

### **Stadt Münster und LWL**

- Information über die Bedarfe von Menschen mit geistiger Behinderung und die Unterstützungsangebote in Münster
- Aufzeigen von Handlungsbedarfen in Münster
- Grundlage für Planungen
- Sensibilisierung aller Akteure des Gemeinwesens für das Leitziel Inklusion

### **KatHO, ESPA u.a.**

- Grundlage für Projekte

## 1.3 Inhalt und Aufbau

Der vorliegende Bericht bezieht sich auf Menschen mit einer geistigen Behinderung sowie geistig mehrfach behinderte Menschen (Menschen mit einer geistigen Behinderung und einer zusätzlichen Körper,- Sinnes- oder Sprachbehinderung, bei denen jedoch die geistige Behinderung im Vordergrund steht).

In Hinblick auf verschiedene Sozialleistungen sowie fachspezifische Sichtweisen wird der Begriff Behinderung nicht einheitlich verstanden und unterschiedlich verwendet (vgl. 2.1).

Dieser Bericht bezieht sich auf alle Menschen mit einer geistigen Behinderung - unabhängig davon, ob sie z.B. zum Personenkreis der Eingliederungshilfe nach dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) gehören.

Die Handlungsempfehlungen informieren über die Bedarfe von Menschen mit geistiger Behinderung sowie die vorhandenen Angebote in verschiedenen Handlungsfeldern.

Die einzelnen Kapitel des Hauptteils gliedern sich wie folgt:

- Zitat von Menschen mit geistiger Behinderung
- Situationsbeschreibung (Bedarfe, Angebote)
- Leitziel(e)
- Handlungsempfehlungen

Die meisten Kapitel beginnen mit Zitaten von Menschen mit geistiger Behinderung aus der Fachtagung „In Münster zuhause“ (sofern zu den jeweiligen Handlungsfeldern Zitate vorliegen). Diese Tagung zum Thema Inklusion wurde 2006 von der Regionalkonferenz und der Stadt Münster im Stadtweinhaus durchgeführt (siehe Kapitel 3.10). Durch die Zitate sollen Wünsche und Anregungen von Menschen mit geistiger Behinderung in den Mittelpunkt gestellt werden.

Der beschreibende Teil der Handlungsempfehlungen wurde mit Blick auf schon vorhandene Berichte und Broschüren bewusst beschränkt und erhebt nicht den Anspruch einer vollständigen Analyse. So wurden z.B. keine Befragungen der Menschen mit geistiger Behinderung durchgeführt und, anders als bei der Erarbeitung des Berichtes der Regionalkonferenz 1993, auch keine Befragung aller Träger zu Bedarfen. Der Bericht nimmt aber die bekannten und in der Regionalkonferenz und ihren Arbeitsgruppen immer wieder benannten Bedarfe auf.

Aspekte der baulichen Barrierefreiheit sowie der Barrierefreiheit im Verkehr sind bewusst nicht Gegenstand dieses Berichtes, da es sich um behinderungsübergreifende Themen handelt, die kontinuierlich in der Kommission zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen und ihren Arbeitsgruppen behandelt und in anderen städtischen Berichts- und Beschlussvorlagen aufgegriffen werden.

Den Schwerpunkt des Berichtes bilden die handlungsorientierten Maßnahmeempfehlungen.

Die in den einzelnen Handlungsfeldern aufgezeigten Empfehlungen haben eine unterschiedliche Reichweite und betreffen verschiedene Handlungsebenen:

- Festlegung von Handlungsprinzipien und Standards
- Bedarfsanalyse und Konzeptentwicklung
- Kooperation und Vernetzung
- Informations- und Öffentlichkeitsarbeit
- Einzelprojekte

Die Maßnahmeempfehlungen berühren verschiedene Zuständigkeitsbereiche und unterscheiden sich hinsichtlich ihrer zeitlichen Realisierungsaussichten sowie der ggf. erforderlichen Finanzierungsbedarfe.

Am Ende des Berichtes werden alle Handlungsempfehlungen gebündelt dargestellt. Ferner gibt es eine Zusammenfassung der Leitziele in leichter Sprache. Dieser Text wurde von zwei Beschäftigten der Westfalenfleiß GmbH auf seine Verständlichkeit hin überprüft.

## **2. Grundverständnis und Leitbild**

### **2.1 Behinderungsbegriff**

Als geistig behindert gelten Menschen, wenn ihre Denk- und Lernfähigkeit umfänglich und dauerhaft sehr deutlich hinter der am Lebensalter orientierten Erwartung liegt. Häufige Entstehungsbedingungen geistiger Behinderung sind vorgeburtliche, Geburts- oder nachgeburtliche Schädigungen.

Eine allgemein gültige Definition von „Behinderung“ und damit eine eindeutige Antwort auf die Frage, wer „behindert“ ist, gibt es nicht. Es existieren vielmehr eine Fülle verschiedener medizinischer, soziologischer und pädagogischer Definitionen. Auch gibt es keinen festgelegten rechtlichen Behinderungsbegriff, sondern nur Behinderung im Sinne eines bestimmten Gesetzes bzw. einer bestimmten Rechtsvorschrift (z.B. Behinderung im Sinne des Schwerbehindertenrechtes (Teil 2 des SGB IX) oder im Sinne der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach dem SGB XII).

Auch für den Begriff „geistige“ Behinderung gibt es folglich keine allgemein gültige Definition. Medizinisch orientierte Definitionen gehen von einer Minderung oder Herabsetzung der Intelligenz aus. Andere Ansätze (z.B. pädagogische oder psychologische) rücken die Interaktion des betroffenen Menschen mit seiner Umwelt in den Mittelpunkt.

Das Behinderungsverständnis ist maßgeblich dafür, wie eine Gesellschaft mit Menschen mit Behinderungen umgeht. Während lange Zeit hauptsächlich Funktions- und Leistungseinschränkungen von Menschen mit Behinderungen im Vordergrund standen, stellen inzwischen viele Definitionen von Behinderung die Fähigkeiten von Menschen mit Behinderungen und ihr Recht auf Teilhabe am Leben in der Gesellschaft in den Mittelpunkt. Dazu gehören die im Folgenden aufgeführten Definitionen.

#### **UN-Konvention zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen (am 3.5.2008 international in Kraft getreten):**

„Zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.“

## **Erklärung von Barcelona: Die Stadt und die behinderten Menschen, Ziffer 3 und 5 (Dieser Erklärung ist die Stadt Münster 1996 beigetreten.):**

- dass das Wort Behinderung ein dynamischer Begriff ist, das Ergebnis der Interaktion zwischen individueller Begabung und umweltbedingten Einflüssen, die wiederum diese Begabung prägen. Folglich sind das Gemeinwesen und das Sozialwesen dafür verantwortlich, dass sich die Entwicklung der Bürgerinnen und Bürger zu den bestmöglichen Konditionen vollzieht, was wiederum bedeutet, dass alle Ursachen vermieden bzw. beseitigt werden, die dieser Entwicklung im Wege stehen oder sie verhindern;
- dass die Grenzen zwischen Normalität und Behinderung so gut wie nicht begrifflich festgelegt sind, und deshalb die Unterschiede zwischen den Bürgerinnen und Bürgern als Teil der Vielfalt verstanden werden müssen, die die Gesellschaft ausmacht, und entsprechend die Strukturen und Dienstleistungen so zu begreifen sind, dass sie von der ganzen Bevölkerung genutzt werden können, was in den meisten Fällen die Existenz einer spezifischen Terminologie für behinderte Menschen überflüssig macht.

## **Grundsatzprogramm der Bundesvereinigung Lebenshilfe 1990:**

"Jeder Mensch ist einzigartig und unverwechselbar. Daher ist es normal, verschieden zu sein: Jeder hat seine eigenen Vorlieben und Abneigungen, Stärken und Schwächen. Niemand ist ausschließlich behindert oder nicht behindert, wie auch niemand nur krank oder völlig gesund ist. So gesehen kann die Beschreibung "geistig behindert" nie dem eigentlichen Wesen eines Menschen gerecht werden."

„Mensch zuerst – Netzwerk People First Deutschland e.V.“ ([www.people1.de](http://www.people1.de)), die bundesweite Interessenvertretung von Menschen mit Lernschwierigkeiten, setzt sich dafür ein, dass Menschen mit geistiger Behinderung nicht mehr „geistig behindert“ genannt werden. Mensch zuerst geht davon aus, dass das Wort „geistig behindert“ ähnlich wie frühere Bezeichnungen wie z.B. geisteskrank, schwachsinnig usw., die betroffenen Menschen abwertet. Das Wort kann bei vielen Menschen den Eindruck erwecken, dass Menschen mit geistiger Behinderung dumm sind oder nichts lernen können. Da dieses nicht stimmt und die Menschen nur manchmal langsamer lernen oder eine besondere Unterstützung brauchen, spricht sich Mensch zuerst für die Bezeichnung „Menschen mit Lernschwierigkeiten“ aus.

Im Vorfeld des UN-Tages für die Rechte behinderter Menschen am 03.12.2007 hat Mensch zuerst eine Unterschriftenaktion zur Abschaffung des Begriffes "geistige Behinderung" im Internet gestartet und die Verwendung des Begriffes "Menschen mit Lernschwierigkeiten" vorgeschlagen. Dabei wurde darauf hingewiesen, dass z.B. die Lebenshilfe Österreich den Begriff „geistige Behinderung“ bereits nicht mehr verwendet.

Die Interessenvertretung geistig behinderter Menschen in Münster hat sich längere Zeit mit ihrer Bezeichnung auseinandergesetzt (vgl. Kapitel 3.10). Seit dem

12.09.2008 heißt die Interessenvertretung WIM – Wir Menschen mit Lernschwierigkeiten in Münster.

Die Regionalkonferenz hat bereits mehrfach, zuletzt in ihrer Sitzung am 29.02.2008, die Verwendung der Bezeichnung „geistig behindert“ diskutiert. Während einerseits Verständnis für die Sichtweise von Mensch zuerst bestand, wurde andererseits deutlich, dass die Bezeichnung „Menschen mit Lernschwierigkeiten“ in der fachlichen Arbeit nicht trennscharf genug ist und Abgrenzungsschwierigkeiten zu anderen Zielgruppen mit sich bringen kann. Es stellte sich auch die Frage, ob eine Änderung des Begriffs ein wirksames Mittel ist, um der Stigmatisierung und Diskriminierung der Betroffenen entgegenzuwirken. Da kein einheitliches Meinungsbild bestand und auch die Vertreterkonferenz zum damaligen Zeitpunkt ihre Überlegungen zur Bezeichnung noch nicht abgeschlossen hatte, verwendet die Regionalkonferenz zunächst weiter die Bezeichnung „geistige Behinderung“. Die Regionalkonferenz regte an, auch in diesem Bericht diese Bezeichnung zu verwenden, um die Zielgruppe klar erkennbar zu benennen.

In den Handlungsempfehlungen wird daher die Bezeichnung „Menschen mit geistiger Behinderung“ und „geistig behinderte Menschen“ verwendet. Die Diskussion über die Verwendung einer alternativen Bezeichnung für „geistige Behinderung“ muss in Münster fortgesetzt werden, insbesondere, nachdem sich die Interessenvertretung WIM nun für die Verwendung der Bezeichnung „Lernschwierigkeiten“ entschieden hat (vgl. Kapitel 3.10).

## 2.2 Statistische Grundlagen

Die Schwerbehindertenstatistik des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen weist für Münster zum 31.12.2007 27.273 schwerbehinderte Menschen aus. Die Statistik erfasst nur diejenigen behinderten Menschen mit einem Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 50.

Bei ca. 1.090 schwerbehinderten Menschen (darunter 447 Frauen) liegen als Art der schwersten Behinderung Störungen der geistigen Entwicklung (z.B. Lernbehinderung, geistige Behinderung) vor. Der Grad der Behinderung liegt zwischen 50 und 100:

### **Grad der Behinderung der schwerbehinderten Menschen in Münster mit Störungen der geistigen Behinderung als schwerste Behinderung (Stand 31.12.2007)**

| <b>Grad der Behinderung</b> | <b>insgesamt</b> | <b>Männer</b> | <b>Frauen</b> |
|-----------------------------|------------------|---------------|---------------|
| 100                         | 652              | 383           | 269           |
| 90                          | 28               | 11            | 17            |
| 80                          | 187              | 108           | 79            |
| 70                          | 57               | 31            | 26            |
| 60                          | 56               | 39            | 17            |
| 50                          | 110              | 71            | 39            |

60 % der Betroffenen haben einen Behinderungsgrad von 100.

**Altersstruktur der schwerbehinderten Menschen in Münster  
mit Störungen der geistigen Behinderung als schwerste Behinderung  
(Stand 31.12.2007)**

| Alter                  | Anzahl insgesamt |            |
|------------------------|------------------|------------|
|                        | Absolut          | %          |
| 0 - 4                  | 27               | 2,5        |
| 4 – 5                  | 28               | 2,6        |
| 6 – 14                 | 130              | 12,0       |
| 15 – 17                | 42               | 3,9        |
| 18 – 24                | 95               | 8,7        |
| 25 – 34                | 107              | 9,8        |
| 35 – 44                | 196              | 18,0       |
| 45 – 54                | 217              | 19,9       |
| 55 – 59                | 63               | 5,8        |
| 60 – 61                | 23               | 2,1        |
| 62 - 64                | 22               | 2,0        |
| 65 - 69                | 58               | 5,3        |
| 70 - 74                | 44               | 4,0        |
| 75 und<br>mehr         | 38               | 3,5        |
| <b>Insge-<br/>samt</b> | <b>1.090</b>     | <b>100</b> |

Zu beachten ist, dass die Schwerbehindertenstatistik nur Menschen erfasst, die einen gültigen Schwerbehindertenausweis haben. Außerdem gibt es auch Menschen, bei denen die geistige Behinderung in der Schwerbehindertenstatistik nicht in der o.a. Kategorie, sondern in einer anderen Kategorie erfasst sein kann, z.B. in der Kategorie „hirnorganische Anfälle (auch mit geistig-seelischen Störungen)“.

Die Regionalkonferenz Münster hat daher in ihren letzten Erhebungen aus dem Jahr 1993 die Berechnung der Vereinten Nationen zugrundegelegt, wonach weltweit ca. 0,4-0,6 % der Bevölkerung geistig behindert sind. Ausgehend von ca. 280.000 Einwohnerinnen und Einwohnern wäre demnach von ca. 1.120 - 1.680 Menschen mit geistiger Behinderung in Münster auszugehen.

## 2.3 Gesetzliche Grundlagen

Gemäß Artikel 3 Abs. 3 des Grundgesetzes darf niemand wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

Das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes (BGG) und das Behindertengleichstellungsgesetz NRW (BGG NRW) konkretisieren das Benachteiligungsverbot und haben das Ziel, Menschen mit Behinderungen eine selbstbestimmte Lebensführung und eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen. Spezielle Regelungen für Menschen mit geistiger Behinderung gibt es in den Behindertengleichstellungsgesetzen nicht.

Die Ziele der Behindertengleichstellungsgesetze sind auch in § 1 des Sozialgesetzbuches IX – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen (SGB IX) verankert: Behinderte und von Behinderung bedrohte Menschen erhalten Leistungen nach dem SGB IX, um ihre Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden oder ihnen entgegenzuwirken. Dabei sind die besonderen Bedürfnisse behinderter und von Behinderung bedrohter Frauen und Kinder zu berücksichtigen.

Für Menschen mit geistiger Behinderung ist insbesondere die Eingliederungshilfe nach dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) maßgeblich. Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, eine drohende Behinderung zu verhüten oder eine Behinderung und deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern und die behinderten Menschen in die Gesellschaft einzugliedern. Hierzu gehört insbesondere, den behinderten Menschen die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern und ihnen die Ausübung eines angemessenen Berufs oder einer angemessenen Tätigkeit zu ermöglichen (vgl. § 53 Abs. 3 SGB XII).

Für die Eingliederungshilfe Wohnen (Ambulant Betreutes Wohnen und Wohnen in stationären Einrichtungen) sowie für die Eingliederungshilfe in Werkstätten ist der LWL der zuständige Kostenträger.

Die Eingliederungshilfe kann auf Antrag auch in Form eines Persönlichen Budgets gewährt werden (§ 57 SGB XII in Verbindung mit § 17 SGB IX). Das Persönliche Budget ist eine neue Form, Leistungen zur Teilhabe und Rehabilitation für behinderte Menschen zu erbringen. Seit dem 01.01.2008 besteht ein Rechtsanspruch darauf, dass Leistungen zur Teilhabe auf Antrag als Persönliches Budget erbracht werden. Das Persönliche Budget soll dazu beitragen, Menschen mit Behinderungen in eigener Verantwortung ein möglichst selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Bisher gibt es allerdings in Münster nur wenige behinderte Menschen, die Hilfe in Form eines Persönlichen Budgets in Anspruch nehmen. Gerade für Menschen mit geistiger Behinderung ist eine leistungsträgerunabhängige umfassende Beratung zum Persönlichen Budget eine wichtige Voraussetzung für den Zugang zu dieser Leistungsform (vgl. Kapitel 6).

## 2.4 Leitziele

Ziel der Handlungsempfehlungen ist es, Menschen mit geistiger Behinderung in Münster soweit wie möglich ein selbstbestimmtes Leben und eine umfassende Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen. Aus den allgemeinen Zielen „Selbstbestimmung“ und „Teilhabe“ lassen sich für die einzelnen Handlungsfelder jeweils konkrete Leitziele für die Arbeit für und mit Menschen mit geistiger Behinderung in Münster ableiten. Diese konkreten Leitziele sind in den Kapitel 3.1 - 3.11 jeweils vor der Tabelle mit den Handlungsempfehlungen aufgeführt.

Die Leitziele „Inklusion“ und „Interessenvertretung und Mitwirkung“ sind von herausgehobener Bedeutung und beziehen sich auf alle Handlungsfelder. Daher werden sie dem Kapitel „Handlungsfelder“ vorausgestellt und an dieser Stelle erläutert.

### **Inklusion**

In der Arbeit für und mit Menschen mit Behinderung tritt an die Stelle der Integration zunehmend das Leitbild „Inklusion“. Inklusion bedeutet, dass Menschen mit Behinderung von Anfang an selbstverständlich zur Gesellschaft dazugehören und gemeinsam mit nicht behinderten Menschen wohnen, arbeiten und ihre Freizeit gestalten können. Wenn Menschen mit Behinderung selbstverständlich zu ihrer Familie, zur Nachbarschaft und zum Stadtteil dazugehören, müssen sie nicht in allgemeine Angebote „integriert“ werden, sondern haben von Anfang an gleichberechtigte Teilhabechancen. Eine inklusive Gesellschaft zeichnet sich durch eine Kultur des selbstverständlichen Miteinanders von Menschen mit und ohne Behinderungen aus.

Inklusion erfordert einen Wandel in der gesamten Gesellschaft. Es geht darum, niemanden von der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft auszuschließen. Alle Angebote müssen so ausgerichtet sein, dass sie allen Menschen und damit auch Menschen mit Behinderungen offenstehen. Dies erfordert in vielen Bereichen ein „Umdenken“ von Institutionen außerhalb der „Behindertenhilfe“. Für die Akteure in der „Behindertenhilfe“ verändern sich ebenfalls die Handlungsansätze: Es geht nicht mehr nur darum, spezielle Angebote für Menschen mit bestimmten Behinderungen zu schaffen, sondern andere Institutionen für die Belange behinderter Menschen zu sensibilisieren und sie darin zu unterstützen, ihre Angebote zu öffnen.

Inklusion bedeutet zum Beispiel, dass ein Mensch mit einer geistigen Behinderung nicht auf den „Behindertensport“ angewiesen ist, sondern auch in einem allgemeinen Sportverein seiner Wahl an den Angeboten teilnehmen kann.

Durch Inklusion haben Menschen mit Behinderungen wie alle anderen Menschen Wahlmöglichkeiten. Wichtig ist, dass auch bei inklusiven Maßnahmen die besonderen Bedarfe behinderter Menschen berücksichtigt werden und sie die erforderliche individuelle Unterstützung erhalten.

### **Interessenvertretung und Beteiligung**

Bei der Ausgestaltung der Rahmenbedingungen und Strukturen für die Angebote für Menschen mit einer geistigen Behinderung ist ihre Sicht planmäßig einzubeziehen.

Bisher werden in Münster überwiegend Menschen mit Körper- oder Sinnesbehinderungen in Planungsprozessen beteiligt, so insbesondere in der Kommission zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen. Menschen mit geistiger Behinderung werden nur selten einbezogen, da ihre Beteiligung andere Rahmenbedingungen erfordert, so u.a. die Verwendung leichter Sprache (vgl. Kapitel 3.10).

Ein wesentliches Leitziel der Handlungsempfehlungen ist es daher, die Beteiligungsmöglichkeiten für Menschen mit geistiger Behinderung in Münster weiterzuentwickeln.

### 3. Handlungsfelder und Handlungsempfehlungen

#### 3.1 Inklusion, Stadtteilorientierung

##### Zitate aus der Tagung „In Münster zuhause“

- Die Kirchengemeinden in Kinderhaus sehen uns als gleichwertige Bürger. Das ist super.
- Wir wünschen uns mehr Treffpunkte für Behinderte und Nicht-Behinderte.
- Wir möchten leichter in Kontakt kommen mit den Nachbarn.

##### Inklusion

Inklusion umzusetzen bedeutet, gesellschaftliche Veränderungen im Denken und Handeln anzustoßen.

In Münster wurde das Thema Inklusion im Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen 2003 gezielt aufgegriffen. Die Regionalkonferenz hat in Kooperation mit der Stadt Münster 2003 eine Fachtagung zum Thema „Inklusion“ im Stadtweinhaus durchgeführt. Ziel der Tagung war es, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Einrichtungen und Diensten für Menschen mit geistiger Behinderung für das Thema Inklusion zu sensibilisieren und gemeinsam mit ihnen die Herausforderungen für die berufliche Praxis zu diskutieren.

Nach der Fachtagung hat die Regionalkonferenz die Arbeitsgruppe „Inklusion“ gebildet, um sicherzustellen, dass dieses Thema zukünftig bei allen Aktivitäten der Regionalkonferenz beachtet wird.

Die Westfalenfleiß GmbH hat 2005 eine Inklusionsveranstaltung in Gremmendorf durchgeführt. Zu der Veranstaltung wurden Menschen mit Behinderung und deren Angehörige, Ehrenamtliche, Nachbarn, Vertreter der Kirchengemeinden und der Bezirksvertretung, Vertreter der Vereine, Vertreter des Einzelhandels, professionelle Begleiter, Studenten und die Presse eingeladen. Ca. 50 Interessierte folgten der Einladung und sprachen darüber, wo es im Stadtteil Beispiele eines gelungenen Miteinanders von Menschen mit und ohne Behinderungen gibt und wo noch weitere gemeinsame Aktivitäten wünschenswert wären.

2006 hat die Regionalkonferenz in Kooperation mit der Stadt Münster im Stadtweinhaus eine Fachtagung zum Thema Inklusion mit dem Titel „In Münster zuhause“ durchgeführt. Die Tagung richtete sich an Menschen mit geistiger Behinderung (vgl. Kapitel 3.10).

Neben diesen Veranstaltungen zum Thema „Inklusion“ gibt es in Münster bereits einige gute Beispiele für die Umsetzung von Inklusion. So ist es zum Beispiel seit Jahren Tradition, dass beim jährlichen Tanztheaterfestival der Städtischen Bühnen die Tanzgruppe „Schrittwechsel“ der Lebenshilfe Münster mit dabei ist. Im Bereich des

Sports gibt es gute Beispiele für das Miteinander von behinderten und nicht behinderten Sportlerinnen und Sportlern, so insbesondere im Sportverein Blau-Weiß-Aasee. In mehreren Stadtteilen gibt es im Bereich der Freizeitangebote gemeinsame Angebote für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen. Durch das Projekt „Inklusive Freiräume“ der Lebenshilfe Münster (vgl. S 36) sollen in den nächsten Jahren weitere gemeinsame Freizeitangebote auf den Weg gebracht werden. Die Träger von wohnbezogenen Hilfen für Menschen mit geistiger Behinderung bemühen sich, Menschen mit geistiger Behinderung zu ermöglichen, an wohnortnahen Freizeit- und Sportangeboten in den Stadtteilen teilzunehmen. Einige Träger arbeiten regelmäßig in Stadtteilarbeitskreisen mit, um die Teilhabechancen von Menschen mit geistiger Behinderung im Stadtteil zu verbessern.

Die Arbeit der Träger im Bereich der Inklusion, so z.B. die Unterstützung von Institutionen außerhalb der Behindertenhilfe beim Aufbau inklusiver Angebote, ist in der Regel nicht finanziell abgesichert und daher in größerem Umfang bisher nur im Rahmen von Projekten (z.B. Projekt Inklusive Freiräume der Lebenshilfe Münster, vgl. S. 36) möglich.

Bisher geht die Initiative für die Verwirklichung von Inklusion überwiegend von den in der Behindertenhilfe tätigen Institutionen aus. Inklusion erfordert jedoch einen Wandel der gesamten Gesellschaft. Das Thema sollte daher im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen in Münster bekannter gemacht werden, mit dem Ziel, auch andere gesellschaftliche Gruppen für den Ansatz der Inklusion zu gewinnen.

Die Erfahrungen mit dem Thema Inklusion haben gezeigt, dass das Thema sehr gut in den Stadtteilen auf den Weg gebracht werden kann.

## **Stadtteilorientierung**

Um das Leitziel der Stadtteilorientierung umsetzen zu können, ist es wichtig, dass Menschen mit geistiger Behinderung in den Stadtteilen die für sie wichtigen Angebote vorfinden – von der Wohnung bis zum Freizeitangebot. Bestehende Unterstützungsdienste im Stadtteil (Beratungsstellen, „Von Mensch zu Mensch“- Initiativen) sollten auch von Menschen mit geistiger Behinderung genutzt werden können. Umgekehrt sollten Menschen mit geistiger Behinderung aber auch die Möglichkeit haben, sich selbst ehrenamtlich zu engagieren.

Um die Begegnung von behinderten und nicht behinderten Menschen zu fördern, sind entsprechende Begegnungsmöglichkeiten zu schaffen.

Zur Orientierung im Stadtteil können je nach Stadtteil Stadtteelführer und Orientierungssysteme (z.B. Stadtteelführer für Coerde, Idee des Farbleitsystems für Wolbeck) hilfreich sein.

Die Bedarfe von Menschen mit geistiger Behinderung müssen im Sinne der Inklusion kontinuierlich in den Stadtteilarbeitskreisen berücksichtigt werden.

Inklusion und Stadtteilorientierung sind als Leitziele bei der Umsetzung aller Handlungsempfehlungen zu berücksichtigen (vgl. Kapitel 2.4). Die im Folgenden genannten Handlungsempfehlungen sind als Grundlagen zu verstehen und können teilweise

auch im Zusammenhang mit in den anderen Kapiteln genannten Maßnahmen umgesetzt werden.

#### Leitziel:

- **Der Ansatz der Inklusion wird verstärkt in die Arbeit in den Stadtteilen einbezogen.**

| <b>Handlungsempfehlungen</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | <b>Welche Stellen sind bei der Umsetzung zu beteiligen?</b>                                                                                                                                                                                                     | <b>Wer macht den ersten Schritt?</b> |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------|
| <b>Ausweitung der Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Inklusion</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bewusstsein für die Lebenssituation und die Bedarfe von Menschen mit geistiger Behinderung schaffen</li> <li>- gute Beispiele für Inklusion bekannt machen</li> </ul>                                                                                                                                                                             | Regionalkonferenz, WIM, KIB, alle Träger, Stadt Münster                                                                                                                                                                                                         | Regional-konferenz                   |
| <b>Kooperation mit Stadtteilarbeitskreisen zum Thema Inklusion aufbauen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- grundlegende Informationen über Inklusion geben</li> <li>- darauf hinwirken, dass Anbieter im Stadtteil ihre Angebote für Menschen mit geistiger Behinderung öffnen</li> <li>- darauf hinwirken, dass es in jedem Stadtteil einen Stadtteiltreff gibt, der auch von Menschen mit geistiger Behinderung besucht werden kann</li> </ul> | AG Inklusion der Regionalkonferenz, Stadt Münster (Sozialplanung, Behindertenbeauftragte, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien), Träger wohnbezogener Hilfen, die im jeweiligen Stadtteil Angebote haben; Lebenshilfe Münster (Projekt Inklusive Freiräume) | AG Inklusion                         |
| <b>Ausbau der Kooperation von Begegnungsstätten, Mehrgenerationenhäusern, Familienzentren und anderen Einrichtungen in den Stadtteilen mit den in der Behindertenhilfe tätigen Institutionen</b>                                                                                                                                                                                                                                                           | Träger wohnbezogener Hilfen im jeweiligen Stadtteil, Institutionen in den Stadtteilen, Stadt Münster (Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, Sozialamt, Kulturamt, Behindertenbeauftragte)<br>AG Inklusion und AG Familie der Regionalkonferenz              | AG Inklusion                         |
| <b>Information der Stadtteilinitiativen „Von Mensch zu Mensch“ über die Situation und die Bedarfe von Menschen mit geistiger Behinderung</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | Stiftungsverwaltung, Behindertenbeauftragte, Regionalkonferenz, Träger wohnbezogener Hilfen im jeweiligen Stadtteil                                                                                                                                             | Behindertenbeauftragte               |

|                                                                                                           |                                                                                    |                     |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|
| <b>Möglichkeiten der ehrenamtlichen Tätigkeit für und von Menschen mit geistiger Behinderung ausbauen</b> | Freiwilligenagentur, Träger                                                        | Freiwilligenagentur |
| <b>Durchführung von Inklusionsveranstaltungen in den Stadtteilen</b>                                      | Träger wohnbezogener Hilfen für Menschen mit Behinderungen, Stadtteilarbeitskreise | Träger              |
| <b>Erarbeitung von Stadtteelführern und Orientierungshilfen in leichter Sprache</b>                       | KatHO, Träger wohnbezogener Hilfen, WIM, Stadt Münster                             | KatHO               |

### 3.2 Kinder und Jugendliche, Familien

Das Leitziel Inklusion kann am besten verwirklicht werden, wenn Kinder mit und ohne Behinderungen von Anfang an gemeinsam aufwachsen und es in Kindergarten und Schule sowie beim Spielen und bei anderen Freizeitaktivitäten Möglichkeiten der Begegnung und des gemeinsamen Lebens und Lernens gibt.

Für Familien mit behinderten Kindern ist es wichtig, dass sie von Anfang an die erforderliche Beratung und Unterstützung erhalten. Daher kommt den Beratungs- und Unterstützungsangeboten im Kindes- und Jugendalter eine besondere Bedeutung zu.

#### Beratungs- und Unterstützungsangebote

Die Beratungsstelle für Entwicklungsfragen im Kindes- und Jugendalter des Gesundheitsamtes der Stadt Münster bietet allen Familien mit entwicklungsauffälligen und behinderten Kindern und Jugendlichen soziale (einschl. sozialrechtliche) und psychologische Beratung, sozialpädiatrische Untersuchungen sowie heilpädagogische Frühförderung.

Die familienunterstützenden Dienste in Trägerschaft der Lebenshilfe Münster und des Stiftes Tilbeck bieten Familien mit geistig behinderten Kindern und Jugendlichen Unterstützung und Beratung.

Die Lebenshilfe Münster bietet im Rahmen der heilpädagogischen Familienhilfe Familien in ihrem Lebensraum Beratung und Unterstützung bei Erziehungsfragen und familiären Problemen und eine gezielte Förderung der behinderten Kinder und Jugendlichen durch pädagogische Fachkräfte.

Einen Überblick über diese und alle weiteren Beratungs- und Unterstützungsangebote für Eltern/Familien mit Kindern und Jugendlichen mit Behinderung gibt die Broschüre „Hilfen für entwicklungsauffällige und behinderte Kinder und Jugendliche – Wegweiser zu Angeboten und Einrichtungen einschließlich der Frühförderung in Münster“ (Gesundheitsamt der Stadt Münster, 2007).

Die Beratungs- und Unterstützungsangebote in Münster bieten Familien mit geistig behinderten Kindern und Jugendlichen eine umfassende Beratung sowie differenzierte Unterstützungsmöglichkeiten. Um die Angebote für Familien mit geistig behinderten Kindern und Jugendlichen adressatenorientiert besser miteinander zu vernetzen, hat die Regionalkonferenz die „AG Familie“ gebildet.

Die AG Familie hält eine weitere Vernetzung von allgemeinen Angeboten für Kinder und Jugendliche mit den Beratungsangeboten für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen für erforderlich, insbesondere in den Stadtteilen. Eltern mit entwicklungsauffälligen und behinderten Kindern sollten möglichst schnell einen Zugang zu den vorhandenen Hilfen finden können. In vielen Familien, insbesondere in Familien mit Migrationsvorgeschichte, sind die bestehenden Unterstützungsangebote oft nicht bekannt. Sofern Institutionen in den Stadtteilen, die sich an Kinder und Jugendliche sowie Familien richten (so z.B. die Familienzentren) über die Angebote für behinderte Kinder und Jugendliche informiert sind, finden Eltern ggf. schneller einen Zugang zu den speziellen Beratungs- und Unterstützungsangeboten für behinderte Kinder.

In der Beratung von Familien mit geistig behinderten Kindern und Jugendlichen ist in den letzten Jahren festzustellen, dass es immer mehr Familien mit komplexen Beratungs- und Unterstützungsbedarfen (darunter auch Familien mit Migrationsvorgeschichte) gibt. In diesen Familien gibt es neben der besonderen Lebenssituation mit einem geistig behinderten Kind weitere psycho-soziale Problemlagen. Diese Familien sind oft in vielen Bereichen der Lebens- und Alltagsbewältigung überfordert. Sofern keine ausreichenden Unterstützungs- und Begleitungsleistungen angeboten werden, treten häufig Krisensituationen auf. Dann kann auch eine vorübergehende oder dauerhafte Versorgung des geistig behinderten Kindes außerhalb der Familie erforderlich sein.

Familien mit komplexen Unterstützungsbedarfen werden in der Regel jeweils bei auftretenden Problemen von einzelnen Diensten beraten. Es fehlt aber meistens eine dauerhafte, kontinuierliche parteiliche Begleitung und Unterstützung dieser Familien. Wichtig wäre ein niedrigschwelliges und aufsuchendes Angebot. Umfassende und kontinuierliche Hilfen können bisher nur in Form der heilpädagogischen Familienhilfe, wie sie derzeit von der Lebenshilfe Münster angeboten wird, erbracht werden, allerdings nur, sofern die entsprechenden Zugangsvoraussetzungen vorliegen.

Die AG Familie hat im Rahmen ihres fachlichen Austausches festgestellt, dass es sowohl für die betroffenen Familien als auch für MitarbeiterInnen in den Beratungsstellen und Einrichtungen teilweise Probleme bei der Beantragung von Sozialleistungen für behinderte Kinder und Jugendliche gibt. Oft fehlen Informationen, unter welchen Voraussetzungen Hilfen im Rahmen der Eingliederungshilfe beantragt werden können, oder die Zuständigkeiten, insbesondere bei komplexen Hilfebedarfen, sind unklar (z.B. Abgrenzung zwischen Sozialhilfe und Kinder- und Jugendhilfe).

## **Tagesbetreuung**

Im Bereich der Kindertagesbetreuung gibt es sowohl die Möglichkeit der gemeinsamen Erziehung in Kindertageseinrichtungen (Einzelintegration) als auch das Angebot der Betreuung in den drei Schwerpunkteinrichtungen in Münster (Integrativer Montessori-Kindergarten, Kath. Tageseinrichtung Heilig Geist und Kath. Tageseinrichtung

St. Clemens) sowie in der heilpädagogischen Einrichtung „Die Arche“ und im Heinrich-Piepmeyer-Haus, einer Einrichtung mit heilpädagogischen Plätzen. Die Einrichtungen mit heilpädagogischen Plätzen sind in besonderer Weise auf die Aufnahme und Förderung insbesondere von Kindern mit Mehrfachbehinderung (einschließlich seelischer Behinderungen) eingestellt.

Zwei Kindergärten in Münster nehmen zur Zeit am Modellprojekt des LWL „Förderung von Kindern mit Behinderung unter drei Jahren“ teil (AWO-Kita Nerzweg in Coerde und städtische Kita Hiltrup-West mit jeweils einem unter dreijährigem Kind).

Weitere Informationen über die Förderung und Integration behinderter Kinder im Bereich der Tagesbetreuung 2008 enthält der Kindertagesbetreuungsbericht 2008 (Öffentliche Beschlussvorlage an den Rat V/0260/2008).

## **Schule**

Im Schulbereich gibt es bisher nur sehr wenige integrative Angebote. Zurzeit wird an 6 Grundschulen gemeinsamer zieldifferenter Unterricht für behinderte und nichtbehinderte Kinder angeboten (Grundschule Berg Fidel, Ludgerusschule Hiltrup, Matthias-Claudius-Schule (Münster-Mitte), Nikolaischule Wolbeck, Norbertschule (Coerde), Wartburg-Grundschule (Gievenbeck)).

Erstmalig ab dem Schuljahr 2008/2009 bietet die Droste-Hauptschule in Roxel in der Sekundarstufe I eine integrative Lerngruppe für den 5. Jahrgang an. Langfristiges Ziel der Stadt Münster ist es, dass an mindestens einer Schule jeder weiterführenden Schulform integrative Lerngruppen angeboten werden (Ratsbeschluss zur Ratsvorlage V/0104/2007 vom 21.02.2007).

Zurzeit haben Schülerinnen und Schüler mit geistiger Behinderung daher ab der Sekundarstufe I in der Regel und bis auf wenige Ausnahmen nur die Möglichkeit, die Papst-Johannes-Schule (bischöfliche Förderschule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung) zu besuchen. Je nach individueller Behinderung kommen auch Förderschulen mit anderen Förderschwerpunkten in Betracht. Einen Überblick über alle Förderschulen in Münster enthält die Broschüre „Münster bildet ab Klasse 5 – Infos für Eltern“ des Amtes für Schule und Weiterbildung der Stadt Münster.

Die Kommission zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen und der Verein „Sonderpädagogische Fördergruppe an weiterführenden Schulen in Münster e.V.“ setzen sich seit vielen Jahren dafür ein, dass der integrative Unterricht in Münster ausgebaut wird. Die Regionalkonferenz Münster unterstützt dieses Anliegen.

## **Freizeitangebote**

Die Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche in den Stadtteilen sollten auch Kindern und Jugendlichen mit geistiger Behinderung offen stehen. Das Projekt „Inklusive Freiräume“ der Lebenshilfe Münster hat das Ziel, die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen an allgemeinen Freizeitangeboten in den Stadtteilen

zu fördern. Das Projekt wird von der Aktion Mensch und der Stiftung Lebenshilfe Münster gefördert. Projektbeginn war 2007. Es konnten inzwischen schon in mehreren Stadtteilen integrative Kindergruppen, Mädchen- oder Jungentreffs, Sport- und Ferienangebote initiiert werden. Das Stift Tilbeck baut in Kooperation mit Familienzentren stadtteilbezogene Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen auf.

Inbesondere Jugendliche mit geistiger Behinderung brauchen die Möglichkeit, sich mit der eigenen Behinderung auseinanderzusetzen. Dies ist in der Regel nur in Gruppen von behinderten Jugendlichen („peer groups“) möglich. Daher sind neben inklusiven Angeboten auch weitere spezielle Angebote für behinderte Jugendliche wichtig.

### **Kurzzeitwohnen, Heimunterbringung, Pflegefamilien**

Das „Wohnnest“ der Lebenshilfe Münster bietet im Kurzzeitbereich 12 Plätze und im Langzeitbereich 8 Plätze für Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung oder mit Mehrfachbehinderung.

Auch in den drei Regel-Kinderheimen in Münster (Evangelische Kinder- und Jugendhäuser Blaukreuzwäldchen, Kinderheim St. Mauritz, Vinzenzwerk Handorf e.V.) werden Kinder mit Behinderungen betreut. In allen Einrichtungen leben vereinzelt auch Kinder mit geistiger Behinderung.

Kinder mit seelischen, körperlichen und/oder geistigen Behinderungen, können zeitlich befristet oder aber dauerhaft im Rahmen der „Westfälischen Pflegefamilien“ aufgenommen werden. In Pflegefamilien können familiäre Beziehungsangebote zur Persönlichkeitsentwicklung beitragen. Pflegefamilien und Herkunftseltern der Kinder/Jugendlichen werden intensiv entsprechend der Vereinbarung in der Hilfeplanung beraten und unterstützt. Die Finanzierung dieses Angebotes erfolgt durch den LWL im Rahmen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach dem SGB XII. Träger in Münster sind der VSE (Verbund sozialtherapeutischer Einrichtungen) das Kinderheim St. Mauritz und das Vinzenzwerk Handorf e.V..

### **Eltern-Selbsthilfe**

Die Lebenshilfe Münster und das Stift Tilbeck bieten Eltern mit geistig behinderten Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, Kontakte zu anderen betroffenen Familien zu knüpfen und sich auszutauschen. Unter dem Dach der Lebenshilfe wurden seit 1997 die Elterngruppe "Unser Kind mit Down-Syndrom" sowie Gruppen von Eltern mit sogenannten schwerstbehinderten Kindern gegründet. Eltern geistig behinderter Kinder engagieren sich auch im Verein „Sonderpädagogische Fördergruppe an einer weiterführenden Schule in Münster e.V.“ sowie in der Arbeitsgruppe „Integration von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen“ der Kommission zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen. Alle Gruppen dienen sowohl dem Austausch als auch dem Einsatz für eine gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen.

Eltern engagieren sich in der Regel in den Bereichen, die aktuell auch die Lebensphase ihres behinderten Kindes betreffen. Ein kontinuierliches Engagement zu allen Fragen der Integration und Inklusion behinderter Kinder und Jugendlicher ist ihnen vielfach nicht möglich. Manche Eltern können aufgrund der Lebenssituation und der komplexen Anforderungen nicht regelmäßig an Angeboten teilnehmen.

Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, Eltern behinderter Kinder auch unabhängig von der Zugehörigkeit zu Gruppen der Eltern-Selbsthilfe zum einen Informationen anzubieten (z.B. durch Infoveranstaltungen) und zum anderen zu überlegen, wie sie ihre Anregungen zur Verbesserung der Situation für Familien mit Kindern mit einer geistigen Behinderung in Münster einbringen können (vgl. auch Kapitel 3.10 - Bedeutung der Interessenvertretung und Mitwirkung).

### **Arbeit der Regionalkonferenz zum Thema „Familie“**

Die Regionalkonferenz hat sich in den letzten Jahren kaum im Plenum, sondern nur in der AG Familie mit dem Thema „Familie“ beschäftigt, da u.a. aufgrund der aktuellen Entwicklungen (Zuständigkeitsverlagerung, Bildung einer Planungskonferenz usw.) der Themenbereich „Wohnen“ einen großen Raum einnahm.

Grundsätzlich werden die Belange von Familien mit Angehörigen mit einer geistigen Behinderung auch in der Arbeitsgruppe „Integration von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen“ der Kommission zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen der Stadt Münster (AG 1 der KIB) gut berücksichtigt. Daher werden im Folgenden auch keine Handlungsempfehlungen zu den Bereichen „Kindertagesbetreuung und Schule“ genannt.

Die Regionalkonferenz plant, das Thema „Familie“ zu einem späteren Zeitpunkt erneut zu bearbeiten und ggf. weitere Handlungsempfehlungen zu entwickeln.

### **Leitziele:**

- **Im Sinne einer „Inklusion von Anfang an“ haben Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung die Möglichkeit, in allen Lebensbereichen (Kindergarten, Schule, Freizeit) gemeinsam mit nichtbehinderten Kindern aufzuwachsen, zu spielen und zu lernen.**
- **Alle Familien mit Kindern mit geistiger Behinderung erhalten in allen Lebensphasen die jeweils individuell erforderliche Beratung, Unterstützung und Begleitung.**

| <b>Handlungsempfehlungen</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | <b>Welche Stellen sind bei der Umsetzung zu beteiligen?</b>                                                                                                                                                                            | <b>Wer macht den ersten Schritt?</b> |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------|
| <b>Ausbau der Informationen über Beratungs- und Unterstützungsangebote sowie finanzielle Hilfen für Familien mit behinderten Kindern und Jugendlichen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- z.B. durch Infoveranstaltungen, Infoblatt</li> <li>- bei der Umsetzung Hinweis aus Kapitel 3.8.2 berücksichtigen: Informationen auch in anderen Sprachen zur Verfügung stellen</li> </ul> | Stadt Münster (Sozialamt, Beratungsstelle für Entwicklungsfragen im Kindes- und Jugendalter des Gesundheitsamtes)                                                                                                                      | Behindertenbeauftragte               |
| <b>Adressatenorientierter Ausbau der Kooperation von Trägern der Kinder- und Jugendhilfe (u.a. Familienzentren) mit Trägern von Angeboten für Familien mit behinderten Kindern und Jugendlichen</b>                                                                                                                                                                                          | Träger der Kinder- und Jugendhilfe, Stadt Münster, AG Familie der Regionalkonferenz, Lebenshilfe Münster (insbesondere auch im Rahmen des Projektes Inklusive Freiräume), Stift Tilbeck (familienunterstützender Dienst)               | Träger                               |
| <b>Prüfung, wie das Beratungs- und Unterstützungsangebot für Familien mit komplexem Unterstützungsbedarf verbessert werden kann</b>                                                                                                                                                                                                                                                          | Regionalkonferenz, Stadt Münster (Beratungsstelle für Entwicklungsfragen im Kindes- und Jugendalter, Behindertenbeauftragte), AG Integration von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen der KIB, Förderschulen, Tageseinrichtungen | Behindertenbeauftragte               |
| <b>Sitzung der Regionalkonferenz mit dem Schwerpunktthema „Familie“ – Prüfung weiterer Handlungsbedarfe</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                  | Regionalkonferenz                                                                                                                                                                                                                      | Regionalkonferenz                    |
| <b>Adressatenorientierter Ausbau der Kooperation und Vernetzung zum Thema „Schule“</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- siehe auch Maßnahme im Kapitel 3.8.3 (herausforderndes Verhalten)</li> </ul>                                                                                                                                                                                 | Regionalkonferenz; Schulen, u.a. Förderschulen; AG Integration von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen der KIB; Stadt Münster: Amt für Schule und Weiterbildung, Schulaufsicht                                                  | Regionalkonferenz                    |

### 3.3 Wohnen

#### Zitate aus der Tagung „In Münster zuhause“

- Wir wohnen gut, aber wir wünschen uns Wohnungen, in denen wir selbständig leben können.
- Wohnen im ambulanten ist toll (alleine, selbständig sein).
- Wohnen in der eigenen Wohnung klappt in Kinderhaus sehr gut.
- Wohnung gefällt, Nachbarschaft nett.

In Münster bieten 7 Träger (Alexianer Brüdergemeinschaft, Anna-Katharinen-Stift Karthaus, Haus vom Guten Hirten, LWL-Wohnverbund Münster, Lebenshilfe Münster, Stift Tilbeck GmbH, Westfalenfleiß GmbH) sowohl stationäre Wohnangebote als auch ambulante Unterstützung für Menschen mit einer geistigen Behinderung an. Ferner bieten die von Bodelschwingschen Anstalten Bethel ambulante Unterstützung an. Ein Überblick über alle anerkannten Anbieter des Ambulant Unterstützten Wohnens (Ambulant Betreutes Wohnen) in Münster ist auf der Internetseite des LWL zu finden ([http://www.lwl.org/spur-download/bewo/Uebersicht\\_Stadt\\_Muenster.pdf](http://www.lwl.org/spur-download/bewo/Uebersicht_Stadt_Muenster.pdf)). Die Broschüre „Wohnmöglichkeiten für Menschen mit geistiger Behinderung“ gibt einen Überblick über alle Wohnheime sowie ambulante Angebote in Münster ([www.muenster.de/stadt/sozialamt](http://www.muenster.de/stadt/sozialamt), dort unter Publikationen).

Die Zuständigkeit für die ambulanten wohnbezogenen Hilfen wurde zum 01.07.2003 auf den überörtlichen Sozialhilfeträger verlagert. Befristet vom 01.07.2003 bis zum 30.06.2010 sind die beiden Landschaftsverbände in Nordrhein-Westfalen zuständig für alle Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII, die mit dem Ziel geleistet werden, selbständiges Wohnen zu ermöglichen und zu sichern. Das Landeskabinett hat im September 2008 entschieden, die Zuständigkeit für stationäre Einrichtungen und ambulante Wohnformen im Bereich der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen für weitere fünf Jahre bei den Landschaftsverbänden zu belassen. Die erforderliche Rechtsverordnung soll zum 01.01.2009 in Kraft treten.

Die meisten erwachsenen Menschen mit einer geistigen Behinderung in Münster, die wohnbezogene Hilfen erhalten, leben in einer stationären Wohnform. Dazu gehören Wohnheime (Wohnstätten), Außenwohngruppen und das sogenannte dezentrale stationäre Einzelwohnen.

Der LWL und die Stadt Münster haben in der Zielvereinbarung „Eingliederungshilfe Wohnen“ (siehe Kapitel 3.11) vereinbart, darauf hinzuwirken, dass das Leistungsangebot im Ambulant Unterstützten Wohnen (Ambulant Betreutes Wohnen) sowie im stationären Bereich dem Bedarf entspricht und eine wohnort- und zeitnahe Leistungserbringung möglich ist. Das Leistungsangebot im Ambulant Unterstützten Wohnen wird vom LWL bedarfsgerecht ausgebaut. Ziel ist es, keine zusätzlichen stationären Plätze in Münster zu schaffen.

Der LWL hat ermittelt, dass es zum 31.12.2007 insgesamt 627 stationäre Wohnangebote („Plätze“) für Menschen mit geistiger Behinderung in Münster gab. Sofern auch die Wohnangebote von Münsteraner Trägern, die sich außerhalb von Münster in den anliegenden Kreisen befinden und in denen häufig auch Münsteraner/-innen leben, berücksichtigt werden, stehen ca. 700 stationäre Angebote zur Verfügung.

Nach der Datenlage des LWL wurden zum 31.12.2007 insgesamt 481 geistig behinderte Menschen aus Münster (gewöhnlicher Aufenthaltsort Münster vor Antragstellung) stationär betreut. Von diesen 481 Menschen wurden 274 Personen in Einrichtungen in Münster betreut, 85 Personen in Einrichtungen in Nachbarkreisen, 83 LWL-weit in Einrichtungen und 26 außerhalb des LWL-Gebietes. In diesen Zahlen sind nicht diejenigen Münsteraner/-innen enthalten, die zu Lasten anderer Kostenträger in Einrichtungen leben (z.B. örtliche Sozialhilfeträger) sowie die Personen, die die Kosten für die Hilfe in der Einrichtung selbst zahlen.

95 Menschen mit geistiger Behinderung erhielten zum 31.12.2007 vom LWL ambulante wohnbezogene Hilfen (Ambulant Betreutes Wohnen, im Folgenden Ambulant Unterstütztes Wohnen).

7 Menschen mit geistiger Behinderung erhielten zum 31.12.2007 eine ambulante Unterstützung in Gastfamilien.

Es ist nicht bekannt, wie viele erwachsene Menschen mit einer geistigen Behinderung in Münster in ihren Herkunftsfamilien leben und bisher keine Unterstützung erhalten, aber in Zukunft, z.B. nach dem Tod der Eltern, voraussichtlich auf Unterstützung angewiesen sein werden.

Das Verhältnis von ambulanten zu stationären wohnbezogenen Hilfen für Menschen mit geistiger Behinderung in der Stadt Münster liegt zum 31.12.2007 bei 17 % (ambulant) zu 83 % (stationär). Damit entspricht das Verhältnis in etwa dem Durchschnittswert für Westfalen-Lippe (18:82).

Seit der Zuständigkeitsverlagerung für die ambulanten wohnbezogenen Hilfen auf den LWL hat sich das Verhältnis in Münster leicht zugunsten der ambulanten Angebote verschoben (Stand 31.12.2004: 11,85 % ambulant : 88,15 % stationär).

Auf eine ausführlichere Darstellung, Erläuterung und Bewertung der Daten zu den wohnbezogenen Hilfen sowie des Hilfeplanverfahrens wird an dieser Stelle verzichtet. Über die Entwicklung des Ambulant Unterstützten Wohnens für Menschen mit Behinderungen in Münster vor der Zuständigkeitsverlagerung informiert die Berichtsvorlage „Ambulant Betreutes Wohnen für Menschen mit Behinderungen in Münster“ (V/0325/2004). Detaillierte Informationen zur Entwicklung der wohnbezogenen Hilfen für Menschen mit Behinderungen seit der Zuständigkeitsverlagerung enthalten die Berichte des ZPE (<http://www2.uni-siegen.de/~zpe/ih-nrw/>). Im Rahmen der Abschlussberichterstattung des ZPE gibt es als ergänzendes Material auch einen Berichtsteil zu Einschätzungen der Entwicklung in Münster zwischen 2003 und 2007 ([http://www2.uni-siegen.de/~zpe/ih-nrw/ih-nrw-profile/30\\_M%FCnster\\_final\\_draft.pdf](http://www2.uni-siegen.de/~zpe/ih-nrw/ih-nrw-profile/30_M%FCnster_final_draft.pdf)).

Insgesamt kann festgestellt werden, dass auch nach der Zuständigkeitsverlagerung die meisten Menschen mit geistiger Behinderung in Wohnheimen leben. Insbesondere

re Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf leben bisher kaum in eigenen Wohnungen.

Die Regionalkonferenz spricht sich dafür aus, jedem Menschen mit einer geistigen Behinderung seinem individuellen Bedarf entsprechend die erforderliche wohnbezogene Hilfe zu gewähren. Der Grundsatz „ambulant vor stationär“ sollte stärker als bisher umgesetzt werden. Auch für Menschen mit hohen Unterstützungsbedarfen sollten ambulante Hilfen ermöglicht werden. Der LWL sieht in allen Regionen, aber auch speziell in Münster einen Schwerpunkt seiner Arbeit in dem weiteren Ausbau des Ambulant Unterstützten Wohnens für den Personenkreis der geistig behinderten Menschen (auch für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf). Grundlagen hierzu werden derzeit auf Landesebene erarbeitet. Im Rahmen der trägerbezogenen Zielvereinbarungen zwischen den Trägern der Freien Wohlfahrtspflege und dem LWL wurden konkrete Schritte in dieser Richtung bereits vereinbart und umgesetzt.

Ein weiteres wichtiges Thema ist die Aufhebung der starren Abgrenzung von ambulanten und stationären Hilfen. Wünschenswert ist ein flexibles System, das eine individuelle Unterstützung unabhängig von der Wohnform ermöglicht. Diesbezüglich gibt es zwischen den Landschaftsverbänden und der Freien Wohlfahrtspflege zurzeit Verhandlungen auf Landesebene.

Bei der Weiterentwicklung der wohnbezogenen Hilfen sind insbesondere auch die Bedarfe von geistig behinderten Menschen mit schweren Behinderungen und zusätzlichen besonderen Bedarfen zu berücksichtigen (vgl. Kapitel 3.8.3 und 3.8.4).

#### **Leitziele:**

- **Menschen mit geistiger Behinderung sollen wählen können, wo, mit wem und wie sie leben.**
- **Das Verhältnis von ambulanten zu stationären wohnbezogenen Hilfen ist deutlich zugunsten der ambulanten Hilfen zu verändern. Auch für Menschen mit geistiger Behinderung, die einen hohen Unterstützungsbedarf haben, ist die ambulante Unterstützung in einer eigenen Wohnung zu ermöglichen.**

| <b>Handlungsempfehlungen</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                    | <b>Welche Stellen sind bei der Umsetzung zu beteiligen?</b>   | <b>Wer macht den ersten Schritt?</b> |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------|--------------------------------------|
| <b>Entwicklung und Umsetzung von Modellen, die Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf ein Wohnen in der eigenen Wohnung bzw. in kleinen Wohngruppen ermöglichen</b><br>u.a.: „Wohnen im Quartier mit Versorgungssicherheit“ (Nachtbereitschaft, flankierende Hilfen, z.B. in Krisen) | LWL,<br>Stadt Münster,<br>Träger wohnbezogener Hilfen,<br>WIM | LWL                                  |

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                                                                |                                  |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------|
| <b>Weiterentwicklung von Wohn- und Unterstützungsangeboten für Menschen mit geistiger Behinderung und zusätzlichen besonderen Bedarfen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- z.B. aufgrund von herausforderndem Verhalten, psychischer Erkrankung oder Suchterkrankung</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | Träger wohnbezogener Hilfen, LWL, Stadt Münster, AG Wohnen der Regional-konferenz                              | AG Wohnen der Regional-konferenz |
| <b>Weiterentwicklung von Wohn- und Unterstützungsangeboten für Menschen mit geistiger Behinderung im Alter</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | Träger, LWL, Stadt Münster, KathHO                                                                             | LWL                              |
| <b>Information der Wohnungsunternehmen über die Wohnbedarfe von Menschen mit geistiger Behinderung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ziel: Berücksichtigung der Bedarfe bei der Planung, Schaffung von ausreichendem, passgenauem und finanzierbarem Wohnraum</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | AG Wohnen der Regional-konferenz, Stadt Münster (Sozialamt und Amt für Wohnungswesen)                          | Lebenshilfe                      |
| <b>Unterstützung von Menschen mit geistiger Behinderung in der Entscheidung für das Wohnen in einer eigenen Wohnung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- zielgerichtete Vorbereitung jüngerer Menschen mit geistiger Behinderung auf die Entscheidung für eine Wohnform (u.a. in den Schulen)</li> <li>- Austausch mit Menschen, die ambulante Unterstützung erhalten, fördern</li> <li>- Informationsmöglichkeiten über Wohnangebote verbessern (z.B. Informationen in leichter Sprache (vgl. Kapitel 3.9), Weiterbildungsangebote (vgl. Kapitel 3.5), „Wohnraumbörse“)</li> <li>- „Probewohnen“ in verschiedenen Wohnformen ermöglichen</li> <li>- flexiblen Wechsel zwischen verschiedenen Wohnformen ermöglichen</li> <li>- spezielle Weiterbildungsangebote für Menschen mit einer geistigen Behinderung rund um das Thema „Wohnen“</li> <li>- Entwicklung eines Konzeptes für gezielte Angehörigenarbeit</li> </ul> | LWL, Träger, WIM, Evangelische Familienbildungsstätte, Stadt Münster, Schulen, AG Wohnen der Regionalkonferenz | AG Wohnen                        |

|                                                                                                                                                          |                             |                             |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|-----------------------------|
| <b>Sensibilisierung/Schulung von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Träger wohnbezogener Hilfen zum Thema „Gewalt“ (u.a. Gewalt in Einrichtungen)</b> | Träger wohnbezogener Hilfen | Träger wohnbezogener Hilfen |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|-----------------------------|

### 3.4 Arbeit und Tagesstrukturierung

#### Zitate aus der Tagung „In Münster zuhause“

- Arbeit macht Spaß!
- tolle Arbeit in der Werkstatt!
- Der freie Arbeitsmarkt wäre für viele interessant, aber oftmals schlecht umzusetzen.
- mehr Aufträge in der WfbM (kein Däumchen drehen)
- höherer Verdienst in der Werkstatt
- Ansprechpartner auf freiem Arbeitsmarkt ganz wichtig (bei Problemen)

Für eine umfassende Teilhabe von Menschen mit geistiger Behinderung ist das Thema „Arbeit“ von zentraler Bedeutung. Die Leistungen zur Teilhabe nach § 4 Sozialgesetzbuch IX (SGB IX) umfassen daher auch die notwendigen Sozialleistungen, um unabhängig von der Ursache der Behinderung die Teilhabe am Arbeitsleben entsprechend den Neigungen und Fähigkeiten dauerhaft zu sichern. Gerade in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit ist es jedoch für Menschen mit Behinderungen besonders schwierig, angemessene Arbeitsmöglichkeiten zu finden.

Für Menschen mit geistiger Behinderung gibt es bisher fast nur die Möglichkeit der Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen. Nur wenige Menschen mit geistiger Behinderung haben die Chance auf einen Arbeitsplatz auf dem ersten Arbeitsmarkt. Die Arbeitsmarktlage ist für behinderte Menschen weiterhin angespannt. Die Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt haben sich durch die fortschreitende Technisierung sowie die gestiegenen Anforderungen im Arbeitsleben so verändert, dass es für Menschen mit eingeschränkter Leistungsfähigkeit schwieriger geworden ist, adäquate Arbeitsplätze zu finden. Dies gilt in Münster insbesondere für Menschen mit geistiger Behinderung, wenn für sie kein Arbeitsplatz im Dienstleistungssektor in Betracht kommt. Es fehlen ferner Unterstützungsangebote, um Menschen eine dauerhafte Begleitung und Unterstützung bei einer Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Es bleibt abzuwarten, ob es durch das geplante Gesetz zur Einführung Unterstützter Beschäftigung (Referentenentwurf des Bundesministeri-

ums für Arbeit und Soziales vom 07.05.2008) gelingt, mehr reguläre Arbeitsverhältnisse für behinderte Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu erreichen.

## **Werkstätten für Menschen mit Behinderungen**

Die Leistungen in den Werkstätten sind ausgehend von den in § 40 und § 41 SGB IX genannten Leistungen konzeptionell in folgende Bereiche gegliedert:

### **Eingangsverfahren**

- Feststellung, ob die Werkstatt die geeignete Einrichtung ist und Klärung, welche Arbeitsbereiche und Maßnahmen in Betracht kommen

### **Berufsbildungsbereich**

- Entwicklung, Verbesserung oder Wiederherstellung der Leistungs- oder Erwerbsfähigkeit des behinderten Menschen mit dem Ziel der Eingliederung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt, in weiterführende Bildungsmaßnahmen oder in einen Arbeitsbereich der Werkstatt für behinderte Menschen

### **Arbeitsbereich**

- Aufnahme, Ausübung und Sicherung einer der Neigung des behinderten Menschen entsprechenden Beschäftigung, Teilnahme an arbeitsbegleitenden Maßnahmen, Förderung des Übergangs geeigneter behinderter Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt

Die Werkstätten bieten ferner auch begleitende Dienste (sozialer Dienst, medizinische Dienste).

Für die Leistungen im Eingangsverfahren und im Berufsbildungsbereich ist in der Regel die Agentur für Arbeit der zuständige Kostenträger. Für die Leistungen im Arbeitsbereich ist der überörtliche Sozialhilfeträger zuständig.

Grundsätzlich werden alle Menschen mit Behinderung unabhängig von der Art und Schwere ihrer Behinderung in eine Werkstatt aufgenommen, sofern sie nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können. Weitere Voraussetzung für die Aufnahme in eine Werkstatt für behinderte Menschen ist der Nachweis einer wesentlichen Behinderung im Sinne des Gesetzes. Dies wird in der Regel durch den zuständigen Fachausschuss festgestellt. Dieser setzt sich aus jeweils einem Vertreter der Agentur für Arbeit, der Werkstatt und des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe zusammen.

Schwerstmehrfachbehinderte Menschen erhalten sowohl in einzelnen Arbeitsbereichen als auch in speziellen Fördergruppen eine individuelle Unterstützung, Förderung und Begleitung. Im Unterschied zu anderen Bundesländern werden schwerstmehrfachbehinderte Menschen in Nordrhein-Westfalen in die Werkstatt aufgenommen und erwerben damit einen Anspruch auf Rente.

Vereinzelte besteht die Problematik, dass Menschen aufgrund zusätzlicher Verhaltensauffälligkeiten nicht in die Gruppe einer Werkstatt integriert werden können. Sofern trotz einer der Behinderung angemessenen Betreuung eine erhebliche Selbst- oder Fremdgefährdung zu erwarten ist, besteht keine Verpflichtung, einen behinder-

ten Menschen in die Werkstatt aufzunehmen. Es ist dann in der Regel sehr schwierig, ein passendes anderes Angebot für diese Menschen zu finden (vgl. Kapitel 3.8.3 – Menschen mit geistiger Behinderung und herausforderndem Verhalten).

In Münster stehen insgesamt 1.005 anerkannte Werkstattplätze für Menschen mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung und Menschen mit psychischer Behinderung zur Verfügung und zwar in den Werkstätten der Westfalenfleiß GmbH und in den Alexianer-Werkstätten.

In beiden Werkstätten gibt es Arbeitsangebote in verschiedenen Arbeitsfeldern und mit unterschiedlichen Anforderungen, und zwar in den Bereichen Dienstleistungen, industrielle Fertigung und handwerkliche Fertigung.

Beide Werkstätten bieten einigen Beschäftigten auch die Möglichkeit, auf ausgelagerten Arbeitsplätzen in anderen Betrieben zu arbeiten. Eine Beschäftigung auf solchen betriebsnahen Plätzen ermöglicht Menschen, die nicht oder noch nicht auf den allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können, eine gute berufliche Eingliederung und mehr „Normalität“ im Arbeitsleben. So sind beispielsweise bei der LVM-Versicherung durch eine Kooperation mit der Westfalenfleiß GmbH 19 behinderte Menschen unter Anleitung von zwei Gruppenleitern im Küchenbetrieb tätig. 4 Beschäftigte der Alexianer-Werkstätten sind momentan auf ausgelagerten Arbeitsplätzen tätig.

Die folgende Übersicht informiert über die anerkannten Plätze (Zahl der Plätze, die durch die Agentur für Arbeit im Einvernehmen mit dem überörtlichen Träger der Sozialhilfe für eine Werkstatt offiziell anerkannt wurde) und die Zahl der tatsächlich Beschäftigten in den beiden Werkstätten in Münster (Daten des LWL, Stand 01.05.2008).

| <b>Anerkannte Plätze</b>                                                                      | <b>Westfalenfleiß GmbH</b>                                  | <b>Alexianer</b>                                                        |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------|
|                                                                                               | <b>855</b><br>(davon 223 für psychisch behinderte Menschen) | <b>150</b><br>(integrierte Abteilung für psychisch behinderte Menschen) |
| Beschäftigte („besetzte Plätze“)                                                              | (Frauen)<br>866 (374)                                       | (Frauen)<br>283 (71)                                                    |
| davon Menschen mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung                                | 613 (212)                                                   | 143 (18)                                                                |
| davon Menschen mit psychischer Behinderung                                                    | 253 (109)                                                   | 145 (53)                                                                |
| - darunter mehrfach behinderte gehörlose und blinde Menschen                                  | 16 (9)<br>(Schwerpunktwerkstatt für Gehörlose)              | -                                                                       |
| - darunter Menschen mit schweren mehrfachen Behinderungen und/oder mit besonderem Hilfebedarf | 98 (44)                                                     | 40 (4)                                                                  |
| - darunter auf Außenarbeitsplätzen                                                            | 62 (28)                                                     | 4 (-)                                                                   |

#### Altersstruktur der Beschäftigten (Daten der Werkstätten, Stand 30.06.2008)

|                       | <b>Westfalenfleiß GmbH</b>                       | <b>Alexianer</b> |
|-----------------------|--------------------------------------------------|------------------|
| <b>Altersstruktur</b> | <b>Anzahl der Personen<br/>(darunter Frauen)</b> |                  |
| 18 - 25 Jahre         | 112 (42)                                         | 26 (8)           |
| 26 - 35 Jahre         | 161 (77)                                         | 55 (18)          |
| 36 - 45 Jahre         | 280 (119)                                        | 67 (21)          |
| 46 - 55 Jahre         | 238 (103)                                        | 90 (16)          |
| 56 - 65 Jahre         | 70 (34)                                          | 49 (8)           |
| über 65               | 1 (0)                                            |                  |
| <b>Gesamt</b>         | <b>862 (375)</b>                                 | <b>287 (71)</b>  |

Der Überblick zeigt, dass die Gruppe der älteren Menschen in den Werkstätten ansteigt. Die Zahl der Beschäftigten, die das Alters-Rententalter erreichen, nimmt zu.

Die Eingliederung von Beschäftigten aus den Werkstätten in den allgemeinen Arbeitsmarkt ist aufgrund der immer noch angespannten Arbeitsmarktlage sowie insbesondere aufgrund der steigenden Anforderungen des Arbeitsmarktes zunehmend schwierig. Förderprogramme wie das bundesweite Programm „Job 4000“ oder das landesweite Förderprogramm „aktion 5“ sehen besondere Förderungen für den Fall des Wechsels behinderter Menschen aus einer Werkstatt auf den allgemeinen Arbeitsmarkt vor. Dennoch gelingt dieser Wechsel bisher nur selten. In den letzten 3 Jahren haben 12 Beschäftigte aus den Westfalenfleiß-Werkstätten eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt aufgenommen und 1 Beschäftigter aus den Alexianer-Werkstätten eine Ausbildung begonnen.

Immer wieder thematisiert wird die geringe und nicht existenzsichernde Bezahlung der Beschäftigten in den Werkstätten sowie ihre rechtliche Stellung (kein Arbeitnehmerstatus, sondern ein arbeitnehmerähnliches Verhältnis). Diese Probleme können nicht auf kommunaler Ebene gelöst werden, da hierzu entsprechende gesetzliche Änderungen erforderlich wären. Positive Veränderungen in den letzten Jahren waren die Einführung der Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung (in der Regel erfolgt keine Heranziehung der Unterhaltspflichtigen) sowie die Einführung des Arbeitsförderungsgeldes im Arbeitsbereich.

Handlungsbedarf besteht auch im Bereich der Differenzierung und Flexibilisierung der Arbeitsplätze. Notwendig ist es u.a., die Möglichkeiten der Teilzeitbeschäftigung auszubauen.

### **Rahmenzielvereinbarung „Werkstätten“**

Zwischen den westfälischen Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege und dem LWL wurde am 19.10.2007 die Rahmenzielvereinbarung „Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben - Werkstätten für behinderte Menschen -“ abgeschlossen. Diese Vereinbarung gilt bis zum 31.12.2010. Die Vereinbarung ist zum einen vor dem Hintergrund der schwierigen Finanzlage der kommunalen Haushalte und zum anderen mit Blick auf die fachliche Notwendigkeit der Weiterentwicklung der Teilhabe am Arbeitsleben entstanden. Ziel ist es, die Integration von Menschen mit Behinderungen in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu unterstützen, den Übergang behinderter Menschen aus der Werkstatt auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu fördern sowie behinderten Menschen durch flexiblere Arbeits- und Beschäftigungsangebote mehr Selbstbestimmung zu ermöglichen. Ferner werden von 2008 bis 2010 Einspareffekte bei der Eingliederungshilfe zur Teilhabe am Arbeitsleben in Höhe von 10 bis rund 15 Mio. Euro erwartet.

Dazu haben die Vereinbarungspartner folgende Maßnahmen vereinbart:

- Auf- und Ausbau von Beschäftigungsangeboten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt:
  - Schaffung neuer und Weiterentwicklung bestehender Integrationsprojekte
  - verstärkte Akquise von Arbeitsplätzen in Betrieben
- Auf- und Ausbau von alternativen Beschäftigungskonzepten, besonders für seelisch behinderte Menschen:

- niedrigschwellige Beschäftigungsangebote
- tagesstrukturierende Angebote
- Ausbau von Teilzeitbeschäftigung
  
- Erweiterung des Beschäftigungsangebotes für Werkstattbeschäftigte
- Verbesserung der Übergangsbedingungen zum Allgemeinen Arbeitsmarkt:
  - Bildung von Übergangsgruppen
  - Einführung von Integrationsassistenten
  - Kooperation mit den regionalen Integrationsfachdiensten
  
- Verbesserung der Steuerung des Zugangsverfahrens zur Werkstatt
  
- Neuorganisation des Beförderungsdienstes

Die Werkstätten in Münster erarbeiten auf der Grundlage dieser Rahmenzielvereinbarung mit dem LWL individuelle Zielvereinbarungen. Es sollen konkrete Modelle entwickelt werden, wie der Übergang aus der Werkstatt auf den ersten Arbeitsmarkt verbessert und die Vermittlungsquote erhöht werden kann. Ferner sollen verstärkt alternative Beschäftigungsmöglichkeiten wie beispielsweise „Außenarbeitsplätze“ oder Teilzeitangebote geschaffen werden.

Um die Ziele der Rahmenzielvereinbarung umsetzen zu können, ist es wichtig, dass in Münster mehr Arbeitsplätze für Menschen mit geistiger Behinderung in Betrieben gefunden werden und dass die Werkstätten ausreichende und geeignete Aufträge erhalten, um den Beschäftigten ein adäquates Arbeitsangebot bieten zu können. Die Arbeitsgruppe „Integration in das Erwerbsleben“ der Kommission zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen führt seit einigen Jahren in größeren Betrieben und Verwaltungen Sitzungen durch, zu denen u.a. auch Vertreter der Werkstätten und des Integrationsfachdienstes eingeladen werden. Diese Sitzungen bieten eine gute Möglichkeit, Kooperationen auf- und auszubauen und dadurch zum einen für mehr Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen in den Betrieben zu werben und zum anderen das Angebot der Werkstätten bekannter zu machen. Dabei wird auch darauf hingewiesen, dass durch die Auftragsvergabe an anerkannte Werkstätten eine evtl. zu zahlende Ausgleichsabgabe verringert werden kann.

Ausgehend von einem Auftrag des Hauptausschusses aus dem Jahr 2006 wurden alle städtischen Ämter sowie die Beteiligungen gebeten, bei Auftragsvergaben verstärkt die Werkstätten für behinderte Menschen einzubeziehen. Im Jahr 2007 hatten die Auftragsvergaben der Stadtverwaltung an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen ein Volumen in Höhe von insgesamt 72.860 € (vgl. Berichtsvorlage über die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen und schwerbehinderten Menschen Gleichgestellte bei der Stadt Münster vom 08.04.2008, V/0280/2008). Die Kommission zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen setzt sich dafür ein, dass die Auftragsvergabe durch die Stadtverwaltung deutlich gesteigert wird.

## **Integrationsfachdienst**

Der Integrationsfachdienst Münster (IFD; Träger: Förderkreis Sozialpsychiatrie e.V. Münster) bietet Werkstattbeschäftigten, die einen Übergang auf den allgemeinen Ar-

beitsmarkt wünschen, Beratung und Unterstützung an. Er unterstützt u.a. auch bei der Praktikums- und Arbeitsplatzakquise. Ferner unterstützt der IFD Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen auf dem Weg in den Beruf. In Münster gab es bereits vor Inkrafttreten der Rahmenzielvereinbarung eine gute Kooperation zwischen dem Integrationsfachdienst und den Werkstätten für behinderte Menschen. Dennoch entspricht es auch den Erfahrungen des Integrationsfachdienstes, dass es schwierig ist, für diesen Personenkreis Arbeitsplätze auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu finden.

## **Integrationsunternehmen**

In Integrationsunternehmen arbeiten Menschen mit und ohne Behinderung als Kollegen und Kolleginnen Seite an Seite. Die Entlohnung erfolgt auf Basis von marktüblichen Tarifen. In Münster gibt es 5 Integrationsunternehmen (HFR gGmbH – „Rümpelfix“), BÜRE (Büro- und Kommunikationssysteme Recycling), Intex Textilpflege Münsterland gGmbH, MDS gGmbH (Münsteraner Dienstleistungsservice) und seit dem 01.06.2008 die GUW (Gemeinnützige Umweltwerkstatt GmbH). Die Integrationsunternehmen beschäftigen Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen und bieten auch Menschen mit einer geistigen Behinderung Arbeitsmöglichkeiten (insbesondere MDS gGmbH und Intex).

## **Tagesstrukturierende Angebote**

Für Menschen mit geistiger Behinderung, die nach Erreichen der Altersgrenze bzw. aus anderen Gründen ggf. auch vorher aus der Werkstatt ausscheiden, stellt sich die Frage nach tagesstrukturierenden Angeboten.

Tagesstrukturierende Angebote stehen in den Wohnheimen zur Verfügung. Sofern es dort einen eigenen Bereich für Tagesstruktur (im Sinne einer eigenen Organisationseinheit) gibt, können diese Angebote auch von Menschen, die nicht im Wohnheim leben, genutzt werden.

Es stellt sich die Frage, welche Angebote im Einzelnen benötigt werden. Wichtig ist, die Wünsche der Betroffenen einzubeziehen und Wahlmöglichkeiten zu bieten. Neben institutionalisierten Angeboten der Tagesstrukturierung sollte auch die Möglichkeit bestehen, für individuelle Formen der Tagesgestaltung Unterstützung zu erhalten. Die Forschungsergebnisse des Projektes "Den Ruhestand gestalten lernen" – Erhebung von Praxiserfahrungen und Entwicklung von Perspektiven für ältere Menschen mit Behinderung (veröffentlicht im Juli 2008, <http://egora.uni-muenster.de/ew/ruhestand/forschungsergebnisse.shtml>, 2008) zeigen auf, welche Aspekte für einen gelungenen Ruhestand von Menschen mit Behinderungen bedeutsam sind und geben Impulse für die fachliche Weiterentwicklung von Unterstützungsangeboten.

In Münster gibt es bisher keine umfassende Bedarfsanalyse zu diesem Thema.

## Leitziele:

- Menschen mit geistiger Behinderung sollen ihren individuellen Bedürfnissen und Fähigkeiten entsprechend Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten einschließlich der erforderlichen individuellen Förderung erhalten.
- Für Menschen mit geistiger Behinderung sind in Münster mehr Arbeitsmöglichkeiten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu schaffen.

| Handlungsempfehlungen                                                                                                                                                                                                                                                                                               | Welche Stellen sind bei der Umsetzung zu beteiligen?                                                           | Wer macht den ersten Schritt? |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------|
| <b>Bereitstellung von Praktikumsplätzen für Menschen mit einer geistigen Behinderung in Betrieben und Verwaltungen, u.a. in der Stadtverwaltung Münster</b>                                                                                                                                                         | Integrationsfachdienst, Arbeitgeber, u.a. Stadt Münster, AG Integration in das Erwerbsleben der KIB            | Integrationsfachdienst        |
| <b>Akquise von Arbeitsplätzen und ausgelagerten Werkstattarbeitsplätzen auf dem ersten Arbeitsmarkt</b>                                                                                                                                                                                                             | Werkstätten für Menschen mit Behinderungen, Integrationsfachdienst, AG Integration in das Erwerbsleben der KIB | Werkstätten                   |
| <b>Sicherung einer ausreichenden Auftragslage für die Werkstätten, um Menschen in den Werkstätten angemessene Beschäftigungsmöglichkeiten bieten zu können</b>                                                                                                                                                      | Werkstätten, Firmen                                                                                            | Werkstätten                   |
| <b>Stärkere Berücksichtigung der Werkstätten bei der Vergabe von Aufträgen durch die Stadt und die städtischen Beteiligungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- vor Auftragsvergabe Prüfung vornehmen, ob Aufträge auch in einer der WfbM durchgeführt werden können</li> </ul>                          | Stadt Münster, städtische Beteiligungen                                                                        | Stadt Münster                 |
| <b>Analyse des Bedarfes an tagesstrukturierenden Angeboten für behinderte Menschen, die nicht bzw. nicht vollschichtig arbeiten und ausgehend davon Entwicklung von Angeboten</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- u.a. Zugang zu allgemeinen Angeboten für Senioren und Seniorinnen erschließen</li> </ul> | AG Wohnen der Regionalkonferenz, LWL                                                                           | Regionalkonferenz             |

### 3.5 Freizeit, Sport, Kultur, Weiterbildung

#### Zitate aus der Tagung „In Münster zuhause“

- viele Angebote von Wohnstätten
- mehr Weiterbildungsangebote für gemischte Gruppen (nicht behinderte und behinderte Menschen)
- schwer, in Sportvereine zu kommen, wenn man nicht „gesund“ ist
- mehr Treffpunkte für Behinderte und Nichtbehinderte, Integration in den Pfarrgemeinden
- Es gibt auch viele gute Veranstaltungen (Musik, Theater) im Bürgerzentrum.
- Eisdielen und Pizzeria sind sehr gut und haben freundliche Bedienungen.
- Freizeitangebote sollten etwas näher zur Wohnung liegen.
- Bildungsangebote sind zu teuer

Es gibt in Münster eine Vielzahl von speziellen Freizeitangeboten für Menschen mit geistiger Behinderung. Dazu gehören insbesondere die „internen“ Freizeitangebote der Träger von Wohnangeboten für Menschen mit geistiger Behinderung als auch die Angebote des Freizeitbereiches der Lebenshilfe und der Evangelischen Familienbildungsstätte.

Für Menschen mit geistiger Behinderung ist es oft schwierig, Freizeitangebote außerhalb des eigenen Stadtteils zu erreichen. Sie benötigen dann teilweise Assistenz. Auch die Fahrtkosten sind häufig ein Problem. Daher wünschen sich viele Menschen mit geistiger Behinderung wohnortnahe Angebote im Stadtteil.

Einige Träger, insbesondere die Lebenshilfe Münster im Rahmen des Projektes „Inklusive Freiräume“, arbeiten mit Einrichtungen in den Stadtteilen zusammen, um zu erreichen, dass sowohl Sportangebote als auch sonstige Freizeitaktivitäten in den Stadtteilen auch für Menschen mit geistiger Behinderung offen sind. Bisher sind insbesondere im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit inklusive Angebote entstanden.

In einigen Stadtteilen gibt es Treffpunkte für Menschen mit und ohne Behinderungen, insbesondere in Form von Cafés und offenen Teestuben. Einen Überblick über diese Treffpunkte enthält die von der Koordinierungsstelle für Behindertenfragen herausgegebene Broschüre „Freizeitmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche mit Behinderung in Münster“ ([www.muenster.de/stadt/sozialamt](http://www.muenster.de/stadt/sozialamt), dort unter Publikationen, Stand 2005).

Oft kommen überwiegend nur behinderte Menschen zu diesen Treffen.

Es ist noch nicht selbstverständlich, dass Menschen mit geistiger Behinderung im Sinne des Leitzieles „Inklusion“ an allen Angeboten im Bereich Freizeit, Sport, Kultur und Weiterbildung teilnehmen können.

Das ZPE und die KatHO NRW, Abteilung Münster, haben im Rahmen einer Untersuchung zu Qualifizierungsmöglichkeiten zum selbständigeren Wohnen in Münster u.a. auch eine Analyse und Bewertung der Erwachsenenbildungsangebote für Menschen mit geistiger Behinderung in der Stadt Münster durchgeführt, und zwar in Hinblick auf selbständiges Wohnen. Der Bericht über die Ergebnisse zeigt auf, dass in Münster eine Vielzahl unterschiedlicher Angebote verschiedener Träger von Erwachsenenbildungsangeboten und wohnbezogenen Hilfen vorhanden ist. Es wird empfohlen, die Strukturen und Erwachsenenbildungsmöglichkeiten der jeweiligen Ortsteile zu nutzen und die „Trägerperspektiven“ zu öffnen, um noch mehr Menschen mit Behinderungen Auswahlmöglichkeiten bieten zu können. Bei der im Rahmen des Projektes durchgeführten Befragung hat nämlich nur ca. die Hälfte der teilnehmenden Menschen mit Behinderungen angegeben, zwischen verschiedenen Angeboten auswählen zu können.

Weitere Informationen ergeben sich aus dem Bericht des ZPE „Qualifizierungsmöglichkeiten zum Selbständigeren Wohnen in der Stadt Münster“

([http://www2.uni-siegen.de/~zpe/ih-nrw/Die\\_Stadt\\_M%FCnster/Qualifizierungsmoeglichkeiten\\_zum\\_selbstaendigeren\\_Wohnen\\_in\\_der\\_Stadt\\_Muenster.pdf](http://www2.uni-siegen.de/~zpe/ih-nrw/Die_Stadt_M%FCnster/Qualifizierungsmoeglichkeiten_zum_selbstaendigeren_Wohnen_in_der_Stadt_Muenster.pdf)).

#### Leitziel:

- **Menschen mit geistiger Behinderung können an allen Angeboten in den Bereichen Freizeit, Sport, Kultur und Weiterbildung teilnehmen.**

| Handlungsempfehlungen                                                                                                                                                                                                                                  | Welche Stellen sind bei der Umsetzung zu beteiligen?                                                                                    | Wer macht den ersten Schritt? |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------|
| <b>Kooperation mit dem Stadtsportbund und Sportvereinen aufbauen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- über die Wünsche von Menschen mit geistiger Behinderung im Bereich Sport informieren</li> <li>- inklusive Angebote initiieren</li> </ul> | Regionalkonferenz, AG Freizeit, Sport, Kultur und Weiterbildung der KIB (AG 4), Projekt Inklusive Freiräume der Lebenshilfe, WIM, KatHO | AG 4                          |
| <b>Kooperation mit allen Weiterbildungsträgern in Münster aufbauen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ziel: Angebote auch für Menschen mit Behinderungen zugänglich machen</li> </ul>                                                        | Amt für Schule und Weiterbildung, Arbeitskreis Weiterbildung, Behindertenbeauftragte                                                    | Behindertenbeauftragte        |

|                                                                                                                                                                              |                                                                                                         |                                     |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------|
| <b>Öffnung von Freizeit- und Bildungsangeboten der Träger wohnbezogener Hilfen für alle Menschen mit geistiger Behinderung (insbesondere für Menschen aus dem Stadtteil)</b> | Träger wohnbezogener Hilfen                                                                             | Träger                              |
| <b>Abstimmung der Angebote der Träger wohnbezogener Hilfen und der Evangelischen Familienbildungsstätte mit dem Ziel, die Angebotsvielfalt zu erhöhen</b>                    | Träger wohnbezogener Hilfen, Evangelische Familienbildungsstätte                                        | Evangelische Familienbildungsstätte |
| <b>spezielle Freizeitmaßnahmen für Menschen mit geistiger Behinderung verstärkt in den Stadtteilen anbieten</b>                                                              | Träger wohnbezogener Hilfen, Evangelische Familienbildungsstätte                                        | Träger                              |
| <b>„Empowerment“: Selbstverteidigungskurse für Frauen und Mädchen und Männer und Jungen mit geistiger Behinderung anbieten</b>                                               | Sportvereine und andere Anbieter (u.a. Frauensportverein, Polizei), Träger                              | Träger                              |
| <b>Möglichkeiten der Internetnutzung für Menschen mit geistiger Behinderung ausweiten</b><br>- u.a. Zugang zu Internetcafés ermöglichen                                      | Evangelische Familienbildungsstätte, Anbieter von Internetcafés, Träger                                 | Träger                              |
| <b>Spezielle Weiterbildungsangebote für Menschen mit einer geistigen Behinderung und auch für die Angehörigen rund um das Thema Wohnen (vgl. Kapitel 3.3 Wohnen)</b>         | KatHO Träger wohnbezogener Hilfen, AG Wohnen der Regionalkonferenz, Evangelische Familienbildungsstätte | AG Wohnen                           |
| <b>Informationen über Freizeitangebote für Menschen mit geistiger Behinderung verbessern</b><br>- z.B. Terminkalender und/oder Infobroschüre in leichter Sprache             | Träger von Angeboten, Stadt Münster, Amt für Schule und Weiterbildung, Behindertenbeauftragte; KatHO    | Behindertenbeauftragte              |

### 3.6 Beratung, Unterstützungsangebote

#### Zitate aus der Sitzung von WIM am 12.09.2008

- Wer hilft mir, mich für das richtige Heim oder Ambulant Betreutes Wohnen zu entscheiden? Ich brauche Zeit, um herauszufinden, was für mich das Richtige ist.
- Ich finde es gut, wenn mir jemand sagen würde, in welcher Gruppe man gut wohnen kann. Der Berater sollte sich richtig gut auskennen. Er sollte alle Wohnheime und Wohngruppen in Münster gut kennen.
- Ich wünsche mir eine neutrale Person, die mir Tipps gibt.

Für Menschen mit Behinderungen gibt es in Münster ein umfangreiches und differenziertes Beratungsangebot. Einen Überblick über alle Beratungsstellen für Menschen mit Behinderungen in Münster gibt die Broschüre „Selbstbestimmt leben mit Behinderung – Infos zu Beratungsangeboten“ (Sozialamt der Stadt Münster, Koordinierungsstelle für Behindertenfragen, 2006; [www.muenster.de/stadt/sozialamt](http://www.muenster.de/stadt/sozialamt), dort unter Publikationen).

Einen Überblick über alle Beratungs- und Unterstützungsangebote für Eltern/Familien mit Kindern und Jugendlichen mit Behinderung gibt die Broschüre „Hilfen für entwicklungsauffällige und behinderte Kinder und Jugendliche – Wegweiser zu Angeboten und Einrichtungen einschließlich der Frühförderung in Münster“ (Gesundheitsamt der Stadt Münster, 2007).

Eine Zusammenstellung aller Beratungsangebote für Menschen mit geistiger Behinderung gibt es bisher nicht.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich nur auf das Beratungsangebot für erwachsene Menschen mit geistiger Behinderung. Die Beratungsangebote für Familien mit Kindern und Jugendlichen mit geistiger Behinderung werden im Kapitel 3.2 thematisiert.

Alle Beratungsstellen stehen grundsätzlich auch Menschen mit geistiger Behinderung offen. Für Menschen mit geistiger Behinderung bestehen jedoch Schwierigkeiten, diese Angebote zu nutzen, denn allgemeine Beratungsstellen sind in der Regel nicht auf die Belange von Menschen mit geistiger Behinderung ausgerichtet. Ferner ist für Menschen mit geistiger Behinderung ein niedrigschwelliger Zugang zur Beratung wichtig. Hilfreich sind u.a. Beraterinnen und Berater, zu denen langfristig ein Vertrauensverhältnis aufgebaut werden kann und die bei Fragen zu verschiedenen Themengebieten angesprochen werden können. Gefragt ist vielfach nicht nur Beratung, sondern auch eine Unterstützung/Begleitung bei der Klärung von Fragen und Problemen. Dies gilt insbesondere in Krisensituationen.

Für erwachsene Menschen mit geistiger Behinderung bestehen auch spezielle Beratungsangebote zu vielen relevanten Themen und Lebensbereichen. Dazu gehören:

- Familienunterstützender Dienst der Lebenshilfe und des Stiftes Tilbeck
- Beratungsangebote aller Träger wohnbezogener Hilfen zum Thema Wohnen (Wohnberatung im Rahmen der vorhandenen Angebote zum Wohnen)
- Beratung durch die Sozialdienste der Werkstätten in den Bereichen Arbeit und ggf. auch Wohnen
- Integrationsfachdienst Münster (u.a. Unterstützung beim Übergang von der Werkstatt auf den allgemeinen Arbeitsmarkt)
- Sexualberatung, Paarberatung und Schwangerschaftsberatung durch Pro Familia und durch die Träger wohnbezogener Hilfen
- Betreuungsvereine und Betreuungsstelle der Stadt Münster
- Beratung in Krisensituationen durch die Ambulanz der Westfälischen Klinik Münster

Teilweise erfolgt die Beratung auch über den eigenen institutionellen Auftrag hinausgehend, so dass im Rahmen der speziellen Beratung, zum Beispiel zum Thema „Arbeit“ im Sozialdienst der Werkstatt, auch eine allgemeine psychosoziale Beratung erfolgt. Die Kapazitäten für solche über den institutionellen Auftrag hinausgehenden Beratungen sind begrenzt. Ferner ist dieser Teil der Beratung nicht finanziell abgesichert und ist nur durch den Einsatz von Eigenmitteln der Träger möglich. So werden zum Beispiel die familienunterstützenden Dienste, die neben den Unterstützungsleistungen für die Familien auch beratend und begleitend tätig werden, nur teilweise refinanziert (z.B. Zuschuss der Stadt Münster für den familienunterstützenden Dienst der Lebenshilfe Münster).

Die Regionalkonferenz hat ausgehend von einer ausführlichen Analyse der Beratungsangebote für Menschen mit geistiger Behinderung 1999 festgestellt, dass in Münster ein umfassendes, ganzheitlich ausgerichtetes und trägerunabhängiges spezielles Beratungsangebot für Menschen mit geistiger Behinderung fehlt.

Seit 2002 gibt es in Münster 3 Servicestellen für Rehabilitation nach dem SGB IX. Es handelt sich dabei um gemeinsame Servicestellen aller Rehabilitationsträger. Sie unterstützen bei der Klärung des individuellen Hilfebedarfs sowie bei der Ermittlung des zuständigen Trägers und der Antragstellung. Die Servicestellen sind allerdings nicht auf die speziellen Belange von Menschen mit geistiger Behinderung ausgerichtet. Sie werden auch von Menschen mit anderen Behinderungen in Münster und vielfach auch in anderen Städten nur sehr wenig in Anspruch genommen (vgl. Zweiter Bericht über die Gemeinsamen Servicestellen der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation vom 14.12.2007).

Der Landschaftsverband Rheinland hat 2004 mit den Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsangeboten (KoKoBe) ein flächendeckendes Beratungsnetz für Menschen mit geistiger Behinderung aufgebaut. Die KoKoBe sind Anlaufstellen für Menschen mit geistiger oder psychischer Behinderung und bieten individuelle Beratung und Unterstützung bei der Hilfeplanung oder bei der Suche nach Freizeitangeboten. Die KoKoBe sollen auch dazu beitragen, die ambulanten Unterstützungsangebote für Menschen in den jeweiligen Regionen zu koordinieren und bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. Die KoKoBe bestehen jeweils aus einem Verbund mehrerer Träger. Im Bereich des LWL wurden solche Beratungsstellen nicht aufgebaut.

Es fehlt in Münster also weiterhin ein ganzheitlich ausgerichtetes und trägerunabhängiges Beratungsangebot für Menschen mit geistiger Behinderung.

Mit Blick auf das Leitziel der Inklusion ist es wichtig, dass alle Beratungsstellen (Beratungsstellen für behinderte Menschen, aber auch allgemeine Beratungsstellen) für die Zielgruppe der Menschen mit geistiger Behinderung sensibilisiert werden und ihr Angebot auch für sie öffnen. Da vielen Beratungsstellen nur knappe Ressourcen zur Verfügung stehen, ergeben sich in der Praxis jedoch deutliche Grenzen, wenn es um die Öffnung der Angebote für neue Zielgruppen geht.

Um Menschen mit geistiger Behinderung darin zu unterstützen, selbstbestimmt zu leben und umfassend am Leben in der Gesellschaft teilzuhaben, ist für sie eine ganzheitliche Beratung im Sinne einer „Lebensberatung“ bzw. Zukunftsplanung wichtig. Im Rahmen der Hilfeplanung für die Eingliederungshilfe Wohnen wird versucht, einzelne Aspekte der Zukunftsplanung zu berücksichtigen, allerdings nur mit Blick auf erforderliche Unterstützungsbedarfe. Eine individuelle und umfassende Beratung im Sinne der Zukunftsplanung kann im Rahmen der Hilfeplanung nicht geleistet werden. Für Menschen mit geistiger Behinderung ist sowohl eine individuelle, trägerunabhängige Beratung vor dem Einstieg in die Hilfeplanung als auch eine Beratung unabhängig von einem Antrag auf Leistungen der Eingliederungshilfe wichtig. Eine solche Beratung sollte zu allen Lebensbereichen Beratung anbieten, so z.B. auch zu Fragen der Partnerschaft und Elternschaft sowie zur gesundheitlichen Versorgung (vgl. Kapitel 3.7). Je nach Thema wäre eine Kooperation mit bestehenden Beratungsstellen (z.B. im Bereich der Familienberatung oder Suchtberatung) sinnvoll und wichtig, um die jeweilige spezielle Fachkompetenz einzubinden.

Seit dem 01.01.2008 besteht ein Rechtsanspruch darauf, dass Leistungen zur Teilhabe auf Antrag als Persönliches Budget erbracht werden. Bisher werden in Münster nur vereinzelt Leistungen in Form des Persönlichen Budgets erbracht. Um Menschen mit geistiger Behinderung den Zugang zu dieser Leistungsform zu ermöglichen, brauchen sie eine Budgetberatung. Auch diese Beratung könnte im Rahmen einer trägerunabhängigen Beratung geleistet werden.

Eine auf alle Lebensbereiche ausgerichtete, trägerunabhängige Beratung sollte auch den Ansatz des Peer-Counseling („Betroffene beraten Betroffene“) berücksichtigen. Menschen in ähnlichen Lebenssituationen können als „Experten und Expertinnen in eigener Sache“ Betroffene in Entscheidungsprozessen ermutigen und unterstützen. Sie können insbesondere auch dazu beitragen, dass die Beratung „parteilich“ erfolgt und die Wünsche und Bedürfnisse der Betroffenen ausreichend berücksichtigt. Mit Blick auf die Bedarfe von Menschen mit geistiger Behinderung sollte das Beratungsangebot möglichst niedrigschwellig sein und mit einem Treffpunkt (z.B. Café, Begegnungsstätte) verknüpft werden, wie dies zum Beispiel bei den KoKoBe im Rheinland der Fall ist.

#### **Leitziel:**

- **Das Beratungsangebot für Menschen mit geistiger Behinderung in Münster wird so weiterentwickelt, dass erwachsenen Menschen mit geistiger Behinderung eine trägerunabhängige umfassende individuelle Beratung angeboten werden kann.**

| <b>Handlungsempfehlungen</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | <b>Welche Stellen sind bei der Umsetzung zu beteiligen?</b> | <b>Wer macht den ersten Schritt?</b> |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------|--------------------------------------|
| <b>Prüfung, wie in Münster eine individuelle, ganzheitliche Beratung im Sinne der Zukunftsplanung für erwachsene Menschen mit geistiger Behinderung verwirklicht werden kann:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Überlegungen zur Anbindung (z.B. trägerübergreifende Beratungsstelle analog der KoKoBe im Rheinland, evtl. Anbindung an die Stadt Münster)</li> <li>- Entwicklung eines Konzeptes für die Einbeziehung des Peer Counseling</li> <li>- Finanzierung klären</li> </ul> | Regionalkonferenz, Stadt Münster, LWL, KatHO                | Regionalkonferenz                    |
| <b>Zusammenstellung der Beratungsangebote für Menschen mit geistiger Behinderung in leichter Sprache</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Regionalkonferenz, KatHO, Behindertenbeauftragte            | Behindertenbeauftragte               |
| <b>Sensibilisierung/Schulung von allgemeinen Beratungsstellen für die Belange von Menschen mit geistiger Behinderung; Ausbau der Vernetzung allgemeiner Beratungsangebote mit den speziellen Angeboten für Menschen mit geistiger Behinderung</b>                                                                                                                                                                                                                                               | Regionalkonferenz, Beratungsstellen, Behindertenbeauftragte | Behindertenbeauftragte               |

### 3.7 Gesundheitliche Versorgung

#### Zitate aus der Tagung „In Münster zuhause“

- Wir wollen Ulla Schmidt (Gesundheitsministerin) einladen. Wir können die Zahlungen nicht mehr leisten.
- Hausarzt kann nicht auf direktem Weg erreicht werden, ebenso eine Apotheke.

Grundsätzlich stehen Menschen mit geistiger Behinderung neben einigen speziellen medizinischen Diensten in Einrichtungen einiger größerer Träger wohnbezogener Hilfen alle Angebote des Gesundheitswesens offen. In der gesundheitlichen Versorgung von Menschen mit geistiger Behinderung gibt es jedoch bundesweit Defizite

und Handlungsbedarfe. Diese wurden 1998 in dem Positionspapier „Gesundheitliche Versorgung von Menschen mit geistiger Behinderung“ der vier Fachverbände der Hilfen für Menschen mit geistiger Behinderung benannt. Die Fachverbände wiesen u.a. darauf hin, dass

- bei Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung oft Symptome von Krankheiten und Behinderungen noch nicht angemessen verstanden und eingeordnet werden und dadurch angemessene therapeutische und pädagogische Maßnahmen unterbleiben,
- für Menschen mit geistiger Behinderung oft nicht das Mögliche und Erforderliche getan wird, um die Folgen von Behinderung im Bereich von Mobilität, Kommunikation und Alltagsaktivitäten mit grundsätzlich verfügbaren Methoden und Mitteln zu vermindern,
- bei Menschen mit Lern- oder geistiger Behinderung zu wenig für die Minderung von Kommunikationsstörungen und Verhaltensauffälligkeiten getan wird, um ihre faktischen Integrationshemmnisse zu überwinden,
- bei Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung oft Prävention und rechtzeitige Behandlung vermeidbarer gesundheitlicher Störungen (z. B. Hauterkrankungen, Dekubitus, Bettlägerigkeit) unterbleiben,
- bei Menschen mit schwerer geistiger und mehrfacher Behinderung häufig das aktivierende Potential von Pflege mit dem Ziel von individueller Förderung nicht genug ausgeschöpft wird,
- Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung oft erst verspätet oder qualitativ unzureichend mit Heil- und Hilfsmitteln (Arzneimittel, Krankengymnastik, Brillen, Hörgeräte usw.) versorgt werden,
- für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung noch keine hinreichenden Konzepte zum aktiven Umgang mit altersbedingten körperlichen und psychischen Störungen bestehen, um Pflegebedürftigkeit möglichst lange hinauszuzögern,
- Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung notwendige Krankenhausbehandlungen vorenthalten oder unverantwortlich abgekürzt werden,
- Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung Benachteiligungen im ambulanten Gesundheitswesen hinnehmen müssen.

(Quelle: **"Gesundheit und Behinderung"**: Expertise zu bedarfsgerechten gesundheitsbezogenen Leistungen für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung als notwendiger Beitrag zur Verbesserung ihrer Lebensqualität und zur Förderung ihrer Partizipationschancen, Bundesverband Evangelische Behindertenhilfe, Stuttgart – Reutlingen: Diakonie-Verlag, 2001)

Auch im Bereich der ambulanten und stationären Vorsorge- und Rehabilitationsleistungen (Kuren) sind Menschen mit geistiger Behinderung benachteiligt. Kurkliniken haben in der Regel keine Erfahrungen mit dieser Zielgruppe. Krankenkassen lehnen die Bewilligung einer Kur dann teilweise mit dem Hinweis auf die nicht vorhandene „Kurfähigkeit“ ab.

Ausgehend von diesen Erkenntnissen hat sich die Regionalkonferenz seit 1999 verstärkt mit der Situation in Münster beschäftigt und dazu 1999 die Arbeitsgruppe Gesundheit gebildet. Ziel der AG Gesundheit ist es, sich über die Erfahrungen mit der gesundheitlichen Versorgung von Menschen mit geistiger Behinderung auszutauschen und dadurch festzustellen, in welchen Bereichen es in Münster konkrete Handlungsbedarfe gibt. So hat die AG Gesundheit u.a. 2003/2004 durch eine Umfrage bei den Trägern wohnbezogener Hilfen in Münster ermittelt, wie viele Menschen mit geistiger Behinderung aufgrund von somatischen Erkrankungen ins Krankenhaus aufgenommen wurden und ob es Probleme in der Versorgungssituation gab. Die Ergebnisse dieser Befragung wurden mit der AG Wohnen, Pflege, Betreuung der Kommission zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen diskutiert und teilweise im Rahmen der Gespräche dieser AG mit den Krankenhäusern angesprochen. Einige Probleme können allerdings nicht auf kommunaler Ebene gelöst werden, so z.B. die Frage der Finanzierung zusätzlich erforderlicher behinderungsbedingter Leistungen während eines Krankenhausaufenthaltes. Im Rahmen der Finanzierung von Krankenhausleistungen sind gewisse „Zusatzmodule“ vorgesehen, die einen möglichen pflegerischen Mehraufwand durch eine Behinderung abdecken sollen. In der Regel steht jedoch kein ausreichendes Personal für eine umfassende Betreuung von Menschen mit geistiger Behinderung zur Verfügung. Es hat sich im Rahmen der Befragung bestätigt, dass die Versorgung von Menschen mit geistiger Behinderung während einer Krankenhausbehandlung aufgrund einer somatischen Erkrankung in der Praxis häufig nur dann funktioniert, wenn die Fachkräfte, die den Menschen sonst im Alltag unterstützen, auch während der Zeit im Krankenhaus tätig werden. Problematisch ist hier, dass für diese zusätzlich erforderlichen behinderungsbedingten Leistungen bisher die Finanzierung nicht geklärt ist.

Ein weiterer Aspekt, der nicht auf der kommunalen Ebene umgesetzt werden kann, ist die Qualifizierung von Ärztinnen und Ärzten für die Behandlung und Versorgung von Menschen mit geistiger Behinderung (Vermittlung der erforderlichen Kenntnisse über die speziellen Risiken von Erkrankungen bei Menschen mit geistiger Behinderung sowie zum Erkennen der Symptome). Die Regionalkonferenz hält eine ärztliche Zusatzausbildung für die Versorgung von Patienten und Patientinnen mit geistiger Behinderung für sinnvoll.

Zu einzelnen Aspekten der gesundheitlichen Versorgung von Menschen mit geistiger Behinderung sind in Münster im Rahmen von Projekten gute Arbeitshilfen für die Praxis entstanden. So ist z.B. im Rahmen eines Projektes der Katho NRW, Abteilung Münster und der Westfalenfleiß GmbH der Ratgeber für Diabetiker mit Lernschwierigkeiten und ihre Begleiter entwickelt worden („Mit Diabetes leben lernen“, Lambertus-Verlag). Die Westfalenfleiß GmbH hat mit Unterstützung der Stiftung Wohlfahrtspflege sowie wissenschaftlicher Begleitung der Katho ferner das Modellprojekt „Menschen mit geistiger Behinderung und einer Alkoholproblematik“ durchgeführt. Im Rahmen dieses Projektes wurde ein didaktisch-handlungsorientiertes Präventionsprogramm (DIDAK) für gesundheitsförderndes Verhalten entwickelt, das u.a. auch eine Informationsbroschüre in leichter Sprache mit dem Titel „Infos und Tipps zu Alkohol“ für erwachsene Menschen mit geistiger Behinderung enthält.

Die von der Stadt Münster (Sozialamt und Gesundheitsamt) herausgegebene Broschüre „Barrierefreie Praxen in Münster – Allgemein- und Fachmedizin, Logopädie, Ergo-, Physio- und Psychotherapie“ ([www.muenster.de/stadt/sozialamt](http://www.muenster.de/stadt/sozialamt), dort unter Publikationen) informiert über die barrierefreie Zugänglichkeit von Praxen und führt

auch auf, ob Praxen Informationen in leichter Sprache vorhalten. Dies ist allerdings nur in sehr wenigen Praxen der Fall.

Für die gynäkologische Versorgung von Frauen mit geistiger Behinderung gibt es neben den gynäkologischen Praxen auch das spezielle Beratungs- und Untersuchungsangebot von Pro Familia für Frauen mit Behinderung. In der Pro Familia Beratungsstelle in Münster steht ein höhenverstellbarer gynäkologischer Stuhl zur Verfügung. Ferner sind die Mitarbeiterinnen erfahren im Umgang mit Frauen mit geistiger Behinderung.

Die LWL-Klinik Münster bietet ein spezielles psychiatrisch-psychotherapeutisches Angebot zur Behandlung von Menschen mit einer geistigen Behinderung, die psychisch erkrankt sind. Auch die internistisch-psychiatrische Abteilung ist in der Lage, geistig behinderte Menschen aufzunehmen und adäquat zu behandeln und zu versorgen.

Die LWL-Klinik Münster und die Träger wohnbezogener Hilfen in Münster haben Verfahrensregeln für die Zusammenarbeit im Verlauf einer stationären/teilstationären Krankenhausbehandlung im Fachbereich zur Behandlung psychischer Erkrankung bei geistiger Behinderung der LWL-Klinik Münster (Station 15/1) vereinbart. Auch für die internistisch-psychiatrische Abteilung (Station 21/2) wurden Verfahrensregeln abgestimmt. Darüber hinaus entwickelt die Klinik zurzeit in Kooperation mit der Westfalenfließ GmbH ein Konzept für die ambulante Versorgung. Auch dieses Konzept soll später auf alle Träger wohnbezogener Hilfen in Münster ausgeweitet werden. Durch das bestehende Angebot der LWL-Klinik können allerdings aktuell nicht alle Bedarfe von Menschen mit geistiger Behinderung im Bereich der psychiatrischen und psychotherapeutischen Versorgung gedeckt werden. Die Aufnahmekapazitäten sind begrenzt und es fehlen ausreichende personelle Ressourcen für die aufsuchende Arbeit im ambulanten Bereich. Die Regionalkonferenz sieht daher einen zusätzlichen Bedarf im Bereich der psychiatrischen und psychotherapeutischen Versorgung für Menschen mit geistiger Behinderung und auch im Bereich der Krisenintervention (vgl. Kapitel 3.6).

#### **Leitziele:**

- **Der Zugang von Menschen mit geistiger Behinderung zu Angeboten der gesundheitlichen Versorgung ist zu verbessern.**
- **Menschen mit geistiger Behinderung und psychischer Erkrankung sollen bedarfsgerechte Versorgungsangebote in Anspruch nehmen können.**

| <b>Handlungsempfehlungen</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | <b>Welche Stellen sind bei der Umsetzung zu beteiligen?</b>                                                                                                                                                 | <b>Wer macht den ersten Schritt?</b> |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------|
| <b>Bedarfsgerechter Ausbau von Angeboten im Bereich der Psychiatrie (u.a. Kinder- und Jugendpsychiatrie), Psychotherapie und Krisenintervention</b>                                                                                                                                                                                                                                          | AG Gesundheit der Regionalkonferenz, LWL-Klinik, Alexianer-Krankenhaus, Uniklinik Münster, Stadt Münster (Gesundheitsamt), AG Familie der Regionalkonferenz (für den Bereich Kinder- und Jugendpsychiatrie) | AG Gesundheit                        |
| <b>Zusammenstellung der speziellen Angebote der gesundheitlichen Versorgung für Menschen mit geistiger Behinderung</b>                                                                                                                                                                                                                                                                       | AG Gesundheit der Regionalkonferenz                                                                                                                                                                         | AG Gesundheit                        |
| <b>Erschließung von Angeboten der allgemeinen Gesundheitsberatung für Menschen mit geistiger Behinderung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- z.B. Präventionskurse und Beratungsangebote auch auf Menschen mit geistiger Behinderung ausrichten</li> <li>- Erstellen von Infomaterial zu Themen wie Ernährung, Bewegung, Umgang mit Krankheiten usw. in leichter Sprache</li> </ul> | AG Gesundheit der Regionalkonferenz, Träger wohnbezogener Hilfen, Evangelische Familienbildungsstätte                                                                                                       | AG Gesundheit                        |
| <b>Kooperation mit der Ärztekammer Westfalen-Lippe mit dem Ziel, auf eine Qualifizierung von Ärzten und Ärztinnen für die Behandlung von Menschen mit geistiger Behinderung hinzuwirken</b>                                                                                                                                                                                                  | AG Gesundheit der Regionalkonferenz, Gesundheitskonferenz der Stadt Münster                                                                                                                                 | AG Gesundheit                        |

### **3.8 Besondere Zielgruppen**

Menschen mit geistiger Behinderung soll unabhängig von Art und Schwere ihrer geistigen Behinderung bzw. ggf. vorliegenden zusätzlichen Behinderungen/Erkrankungen ein selbstbestimmtes Leben und eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft ermöglicht werden.

Die Zielgruppe der Menschen mit geistiger Behinderung ist sehr heterogen und erfordert es, grundsätzlich den individuellen Unterstützungsbedarf des Menschen in den Mittelpunkt zu stellen. Dennoch ist es sinnvoll, einzelne Zielgruppen mit besonderen Bedarfen besonders in den Blick zu nehmen und Unterstützungsangebote so weiterzuentwickeln, dass diese speziellen Bedarfe berücksichtigt werden.

Das vorliegende Kapitel erhebt nicht den Anspruch einer vollständigen Analyse der im Folgenden genannten Zielgruppen und ihrer Bedarfe, sondern soll vielmehr insbesondere darauf hinweisen, dass es Menschen mit geistiger Behinderung gibt, deren Bedarfe im bisherigen Unterstützungssystem häufig noch nicht ausreichend berücksichtigt werden. Ziel ist es, bei der Umsetzung der Handlungsempfehlungen dieses Berichtes die Bedarfe dieser Gruppen zu berücksichtigen und ggf. zusätzlich erforderliche Maßnahmen zu initiieren.

### **3.8.1 Berücksichtigung von Genderaspekten**

Im Rahmen des Projektes „Selbständiges Wohnen behinderter Menschen – Individuelle Hilfen aus einer Hand“ hat das Zentrum für Planung und Evaluation Sozialer Dienste der Universität Siegen (ZPE) eine Untersuchung zu Genderaspekten in wohnbezogenen Hilfen für Menschen mit Behinderung durchgeführt (Weinbach, Hanna (2007): Genderaspekte in wohnbezogenen Hilfen für Menschen mit Behinderung. Forschungsergebnisse aus dem Projekt: Selbständiges Wohnen behinderter Menschen - Individuelle Hilfen aus einer Hand. Siegen: IH-NRW Projektpapier Nr. 14). Ergebnisse der Untersuchung waren u.a., dass es bei Unterstützungsangeboten zum selbständigen Wohnen auch um Hilfebedarfe bei der Erfüllung geschlechtsspezifischer, gesellschaftlich relevanter Rollen geht. Ferner war es einem erheblichen Anteil der befragten Frauen und Männer nicht gleichgültig, ob sie von einem weiblichen oder männlichen Bezugsmitarbeiter unterstützt werden. Insbesondere Frauen bevorzugen eindeutig weibliche Fachkräfte. Aus den Ergebnissen der Befragung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern konnte festgestellt werden, dass eine über die geschlechtsspezifische Auswahl von Personal hinausgehende Reflexion der Kategorie „Geschlecht“ in der konzeptionellen wie praktischen Arbeit nur ansatzweise stattfindet. Im Fazit des Berichtes benennt die Autorin u.a. die Herausforderung, die Kluft zwischen dem eher theoretisch-akademischen Diskurs sowie den politischen Bemühungen um Genderaspekte auf der einen Seite und der Theorie und Praxis wohnbezogener Unterstützungsleistungen für Frauen und Männer, die ihr Frau-sein/ Mann-sein ganz individuell ausprägen, zu überwinden.

Auch die Untersuchung zu „Qualifizierungsmöglichkeiten zum selbständigeren Wohnen in Münster“ des ZPE (vgl. Seite S. 35) greift den Genderaspekt auf und empfiehlt, geschlechtsspezifischen Unterschieden bezüglich der Inhalte und Formen von Bildungsangeboten im Rahmen der Hilfeplanung und der Entwicklung von Bildungsangeboten Rechnung zu tragen sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Behindertenhilfe im Hinblick auf Genderaspekte weiterhin bzw. stärker zu sensibilisieren.

Beide Untersuchungen zeigen, dass es wichtig ist, bei den Unterstützungsangeboten für Menschen mit geistiger Behinderung viel stärker als bisher Genderaspekte zu berücksichtigen. Dabei geht es zum einen darum, Genderaspekte überhaupt in den Blick zu nehmen, um prüfen zu können, ob sie besondere Handlungsansätze erfordern. Zum anderen sind bedarfsbezogene geschlechtsspezifische Angebote weiterzuentwickeln.

Die Lebenssituation von Frauen mit Behinderungen ist durch die „doppelte Benachteiligung“ aufgrund der spezifischen Lebensbedingungen als Frau und als Mensch mit einer Behinderung gekennzeichnet. Sowohl das Sozialgesetzbuch IX als auch das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes sowie das Behindertengleichstellungsgesetz NRW sehen vor, dass die besonderen Belange von Frauen mit Behinderung berücksichtigt werden und Benachteiligungen beseitigt werden. Maßnahmen zur Förderung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen mit Behinderung sollen ergriffen werden.

Die Belange von Frauen mit geistiger Behinderung finden in den Interessenvertretungen behinderter Frauen bisher erst wenig Berücksichtigung. Dies hängt insbesondere damit zusammen, dass Frauen mit geistiger Behinderung in der Regel dort nicht mitarbeiten (vgl. Kapitel 3.10 – Menschen mit geistiger Behinderung vertreten ihre Interessen oft nicht selbst).

Es gibt in Münster bereits einige spezielle Angebote für Frauen und Mädchen mit einer geistigen Behinderung, so z.B. Kursangebote der Evangelischen Familienbildungsstätte. Einzelne Beratungsangebote für Frauen, so z.B. die Beratung zu Fragen rund um Sexualität, Verhütung und Partnerschaft von Pro Familia, stehen auch Frauen mit geistiger Behinderung offen. In der Regel ist für Frauen mit geistiger Behinderung der Zugang zu frauenspezifischen Angeboten meistens nicht gegeben. Auch bei den Angeboten für Frauen mit Behinderungen werden ihre Belange oft nicht ausreichend berücksichtigt.

Für Männer mit geistiger Behinderung gibt es bisher kaum spezielle Angebote. Für sie wären wie für behinderte Frauen u.a. Angebote in den Bereichen Selbstbehauptung und Selbstverteidigung (vgl. Handlungsempfehlungen Kapitel 3.5) sowie Sexualität wichtig.

#### Leitziel:

- **Bei der Weiterentwicklung von Unterstützungsangeboten für Menschen mit geistiger Behinderung werden die unterschiedlichen Bedarfe von Männern und Frauen mit geistiger Behinderung berücksichtigt (Gender Mainstreaming).**

| Handlungsempfehlungen                                                                                                                                                         | Welche Stellen sind bei der Umsetzung zu beteiligen?                | Wer macht den ersten Schritt?                                           |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------|
| <b>Berücksichtigung von Genderaspekten bei der Umsetzung der Handlungsempfehlungen zur Förderung einer gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit geistiger Behinderung</b> | Regionalkonferenz; die an der Umsetzung jeweils beteiligten Stellen | die jeweils für den ersten Schritt der Umsetzung verantwortliche Stelle |
| <b>Sensibilisierung/Schulung von Mitarbeiter/-innen der Träger wohnbezogener Hilfen zur Berücksichtigung von Genderaspekten</b>                                               | Träger wohnbezogener Hilfen                                         | Träger wohnbezogener Hilfen                                             |

|                                                                                              |                                                                                                                                   |                        |
|----------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|
| <b>Erstellen einer Information zum Thema Gewalt/sexualisierte Gewalt in leichter Sprache</b> | Regionalkonferenz, Behindertenbeauftragte, Arbeitskreis Gegen Gewalt an Frauen und Mädchen (Ak des Frauenbüros der Stadt Münster) | Behindertenbeauftragte |
|----------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|

### **3.8.2 Menschen mit geistiger Behinderung und Migrationsvorgeschichte**

Menschen mit Migrationsvorgeschichte haben oft keine ausreichenden Informationen über das Sozialleistungssystem und die Unterstützungsangebote für Menschen mit Behinderungen in Deutschland. Neben sprachlichen Barrieren können auch kulturelle und ethnische Hintergründe den Zugang zu Unterstützungsangeboten erschweren. Bisher wird diese Zielgruppe in der Behindertenhilfe und im Gesundheitswesen in vielen Bereichen noch nicht angemessen berücksichtigt.

Der Rat der Stadt Münster hat am 18.06.2008 das Migrationsleitbild der Stadt Münster verabschiedet (vgl. Öffentliche Beschlussvorlage an den Rat V/0026/2008). Im Handlungsfeld „Kinder- und Jugendhilfe, soziale Leistungen und Dienste“ wird als Ziel u.a. der Ausbau von bedarfs- und kulturgerechten, geschlechts- und altersspezifischen Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten professioneller und ehrenamtlicher Art genannt. Bei der Umsetzung dieses Leitziels sollten auch die speziellen Bedarfe von Menschen mit geistiger Behinderung und Migrationsvorgeschichte berücksichtigt werden.

Zu den Familien mit Kindern oder Jugendlichen mit einer geistigen Behinderung, die einen komplexen Unterstützungsbedarf haben, gehören viele Familien mit Migrationsvorgeschichte (vgl. Kapitel 3.2). Sie benötigen eine ganzheitliche individuelle Unterstützung, die ihre besondere Lebenssituation berücksichtigt. Um diese Familien zu erreichen, sind u.a. auch Informationen über Beratungsangebote und Hilfen in anderen Sprachen erforderlich.

Für geistig behinderte Menschen mit Migrationsvorgeschichte ist es schwierig, Deutsch zu lernen. Die vorhandenen Sprachkurse werden ihren Bedarfen nicht gerecht. Das Migrationsleitbild der Stadt Münster sieht u.a. vor, bei der Sprachförderung stärker als bisher die Gruppe der älteren Menschen und der Frauen zu berücksichtigen. Auch die Gruppe der Menschen mit geistiger Behinderung sollte in die weiteren konzeptionellen Überlegungen einbezogen werden.

Menschen mit geistiger Behinderung und Migrationsvorgeschichte ohne einen gesicherten Aufenthaltsstatus haben überwiegend keinen Zugang zu Hilfen, da sie z.B. keinen Anspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen haben. Dieses Problem kann nur im Rahmen von entsprechenden gesetzlichen Änderungen gelöst werden.

#### **Leitziel:**

- **Bei der Weiterentwicklung von Unterstützungsangeboten für Menschen mit geistiger Behinderung werden die Bedarfe von Menschen mit Migrationsvorgeschichte berücksichtigt.**

| <b>Handlungsempfehlungen</b>                                                                                                                                                                                                                                         | <b>Welche Stellen sind bei der Umsetzung zu beteiligen?</b>                                                            | <b>Wer macht den ersten Schritt?</b>                                    |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------|
| <b>Berücksichtigung der Belange von Menschen mit geistiger Behinderung und Migrationsvorgeschichte bei der Umsetzung der Handlungsempfehlungen zur Förderung einer gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit geistiger Behinderung</b>                            | Regionalkonferenz; die an der Umsetzung jeweils beteiligten Stellen                                                    | die jeweils für den ersten Schritt der Umsetzung verantwortliche Stelle |
| <b>Ausbau der Kooperation von Einrichtungen und Diensten für Menschen mit geistiger Behinderung mit Beratungsstellen für Menschen mit Migrationsvorgeschichte sowie den Vereinen und Vertretungen von Menschen mit Migrationsvorgeschichte</b>                       | Regionalkonferenz; Stadt Münster (Behindertenbeauftragte, Dezernent für Migration und Interkulturelle Angelegenheiten) | Behindertenbeauftragte                                                  |
| <b>Fremdsprachiges Informationsmaterial für Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Angehörigen erstellen</b><br>- z.B. die im Kapitel Kinder und Jugendliche, Familie und im Kapitel Beratungsangebote vorgesehenen Informationen in anderen Sprachen erstellen | Stadt Münster ( Behindertenbeauftragte, Dezernent für Migration und Interkulturelle Angelegenheiten)                   | Behindertenbeauftragte                                                  |
| <b>Berücksichtigung der Belange von Menschen mit geistiger Behinderung bei der Weiterentwicklung der Sprachförderung für Menschen mit Migrationsvorgeschichte</b>                                                                                                    | Anbieter von Sprachkursen, Stadt Münster (Dezernent für Migration und Interkulturelle Angelegenheiten), Träger         | Behindertenbeauftragte                                                  |

### **3.8.3 Menschen mit schwerer Behinderung; Menschen mit geistiger Behinderung und weiteren Behinderungen/Erkrankungen**

#### **Menschen mit schwerer Behinderung**

Die Verwendung von Begriffen wie „Schwerstbehinderte“, „Menschen mit schweren Behinderungen“ ist mit Blick auf mögliche Ausgrenzungswirkungen nicht unproblematisch. In der Behindertenpädagogik wird dieser Begriff jedoch vielfach weiter genutzt, um eine besondere, durch die Schwere der Schädigung und Beeinträchtigung definierte Bedürfnislage zu kennzeichnen und daraus den Anspruch auf besondere Leistungen abzuleiten (vgl. Hans-Walter Schmuhl, „Schwer behindert, schwerbehindert, schwerstbehindert“, in Markus Dederich, Katrin Grüber (Hrsg.), Herausforderungen – Mit schwerer Behinderung leben, Mabuse Verlag 2007).

Wie in der Einleitung zum Kapitel 3.8 bereits ausgeführt, ist grundsätzlich der individuelle Unterstützungsbedarf des behinderten Menschen in den Mittelpunkt zu stellen. Ziel ist es, jedem behinderten Menschen soweit wie möglich ein selbstbestimmtes Leben und eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen – und zwar unabhängig von der Schwere der Behinderung. Bis heute werden Menschen mit schwerer Behinderung häufig von bestimmten Entwicklungen ausgeschlossen. Aufgrund ihres sehr hohen Hilfebedarfes werden zum Beispiel Wohnformen mit ambulanter Unterstützung bisher für sie kaum realisiert. Auch ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft ist häufig sehr eingeschränkt. Es besteht die Gefahr, dass Menschen mit schweren Behinderungen und ggf. zusätzlichen Beeinträchtigungen zu einer „Restgruppe“ der Behindertenhilfe werden. Bei der Umsetzung der Handlungsempfehlungen sind daher auch die Bedarfe von Menschen mit schweren Behinderungen und die Bedarfe der im Folgenden genannten Gruppen zu berücksichtigen (vgl. Handlungsempfehlungen im Kapitel Wohnen).

### **Menschen mit geistiger Behinderung und einer Körper- oder Sinnesbehinderung**

Sofern Menschen mit einer geistigen Behinderung noch eine weitere Behinderung haben, benötigen sie je nach Beeinträchtigung spezielle Hilfen.

Für Menschen mit einer geistigen und körperlichen Behinderung ist eine barrierefreie Umwelt eine wichtige Voraussetzung für die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft. Ferner benötigen sie wie andere körperbehinderte Menschen auch je nach Behinderung Fahr- und Assistenzdienste.

Menschen mit einer geistigen Behinderung und einer Sinnesbehinderung und Menschen ohne Verbalsprache sind je nach Behinderung auf spezielle Unterstützungsangebote wie zum Beispiel personelle oder technische Kommunikationshilfen angewiesen.

Die Handlungsempfehlungen zur Förderung einer gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Hörbehinderungen in Münster am Leben in der Gesellschaft (Berichtsvorlage an den Hauptausschuss V/0505/2005 vom 03.06.2005) berücksichtigen die Situation von Menschen mit einer geistigen Behinderung und einer Hörbehinderung.

### **Menschen mit geistiger Behinderung und einer psychischen Erkrankung oder Suchterkrankung**

Menschen mit einer geistigen Behinderung und einer psychischen Erkrankung oder Suchterkrankung („Doppeldiagnose“) benötigen Unterstützungsangebote, die auf ihre besonderen Bedarfe ausgerichtet sind (vgl. Kapitel Gesundheit und Kapitel Wohnen).

### **Menschen mit geistiger Behinderung und herausforderndem Verhalten**

Einige Menschen mit geistiger Behinderung haben aufgrund von „herausforderndem Verhalten“ (insbesondere selbst- oder fremdaggressives Verhalten) große Probleme in allen Lebensbereichen, insbesondere in den Bereichen Wohnen und Arbeit. Adä-

quate Unterstützungsangebote für diese Menschen fehlen bisher weitgehend (vgl. 3.3 und 3.4). Es liegen sehr wenige Erkenntnisse und Daten zu dieser Personengruppe in Münster vor. Die AG Wohnen hat jedoch festgestellt, dass diese Personengruppe wächst. Auch in der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung nimmt die Gruppe der Schülerinnen und Schüler mit extremen Verhaltensauffälligkeiten zu.

#### Leitziel:

- **Bei der Weiterentwicklung von Unterstützungsangeboten für Menschen mit geistiger Behinderung werden die besonderen Bedarfe von Menschen mit einer schweren geistigen Behinderung und Menschen mit einer geistigen Behinderung und weiteren Behinderungen/Erkrankungen berücksichtigt.**

| Handlungsempfehlung                                                                                                                    | Welche Stellen sind bei der Umsetzung zu beteiligen?                                                               | Wer macht den ersten Schritt?   |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|
| <b>Ermittlung von Daten und Bedarfsanalyse für die Zielgruppe „ Menschen mit geistiger Behinderung und herausforderndem Verhalten“</b> | AG Wohnen der Regionalkonferenz, AG Integration von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen der KIB, LWL, KatHO | AG Wohnen der Regionalkonferenz |

### 3.8.4 Menschen mit geistiger Behinderung im Alter

Die Anzahl älter werdender und alter Menschen mit geistiger Behinderung nimmt zu.

Während einige Menschen mit geistiger Behinderung jenseits des Renteneintrittsalters keine Einschränkungen in ihrer bisherigen geistigen und körperlichen Leistungsfähigkeit haben, entwickeln andere älter werdende bzw. alte Menschen mit geistiger Behinderung einen altersspezifischen Bedarf an Pflege oder schon sehr früh Alterserkrankungen wie zum Beispiel Demenz oder Altersdepression.

Die Belange von älter werdenden und alten Menschen mit geistiger Behinderung sind sowohl bei der Weiterentwicklung von Wohnangeboten als auch bei der Entwicklung von tagesstrukturierenden Angeboten (vgl. Kapitel Arbeit und Tagesstrukturierung) zu berücksichtigen.

Ziel ist es, dass älter werdende und alte Menschen mit geistiger Behinderung darin unterstützt werden, in ihrer vertrauten Umgebung zu leben und dort die erforderlichen Hilfen zu erhalten. Im Sinne der Inklusion ist ferner eine Öffnung der allgemeinen Angebote für Seniorinnen und Senioren auch für Menschen mit geistiger Behinderung wichtig (u.a. Angebote im Bereich der Freizeitgestaltung und Tagesstrukturierung).

**Leitziel:**

- **Menschen mit geistiger Behinderung soll es ermöglicht werden, im Alter in der vertrauten Umgebung zu leben und allgemeine Angebote für Seniorinnen und Senioren in Münster zu nutzen.**

| <b>Handlungsempfehlung</b>                                                                       | <b>Welche Stellen sind bei der Umsetzung zu beteiligen?</b>                           | <b>Wer macht den ersten Schritt?</b> |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------|
| <b>Öffnung von Angeboten für Seniorinnen und Senioren für Menschen mit geistiger Behinderung</b> | Regionalkonferenz, Seniorenvertretung Münster, Sozialplanung der Stadt Münster, KatHO | Regional-konferenz                   |

**3.8.5 Eltern mit geistiger Behinderung**

Menschen mit geistiger Behinderung begegnen auch heute noch vielen Vorurteilen, wenn sie eine Familie gründen wollen. Die Elternschaft von Menschen mit geistiger Behinderung stellt nach wie vor eine Ausnahme dar, hat aber in den letzten Jahren zugenommen (vgl. Ergebnisse der bundesweiten Fragebogenerhebung zur Elternschaft von Menschen mit geistiger Behinderung für den Zeitraum von 1990-2005; Ursula Pixa Kettner in Bundesvereinigung Lebenshilfe, Fachzeitschrift Geistige Behinderung 4/2007).

Eltern mit geistiger Behinderung benötigen individuelle Hilfen, um ihren Alltag und ihre Erziehungsaufgaben bewältigen zu können. Bundesweit gibt es inzwischen mehrere Dienste, die Menschen mit geistiger Behinderung eine „begleitete Elternschaft“ anbieten (u.a. Bethel, Stiftungsbereich Behindertenhilfe).

Daten zur Situation von Eltern mit geistiger Behinderung und ihren Kindern in Münster liegen bisher nicht vor. Wenn Menschen mit geistiger Behinderung Eltern werden, wird jeweils individuell geprüft, wie die erforderliche Unterstützung sichergestellt werden kann. Einen speziellen Unterstützungsdienst gibt es nicht.

Bei der Weiterentwicklung von Beratungs- und Unterstützungsangeboten für erwachsene Menschen mit geistiger Behinderung (vgl. Kapitel 3.6.) sollte die Beratung von Paaren und Eltern einbezogen werden.

**Leitziel:**

- **Eltern mit geistiger Behinderung und ihre Kinder erhalten in Münster die jeweils individuell erforderliche Unterstützung.**

| Handlungsempfehlung                                                                                                                                     | Welche Stellen sind bei der Umsetzung zu beteiligen?                                                                                                               | Wer macht den ersten Schritt? |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------|
| <b>Bedarfsanalyse zum Thema „Elternschaft und geistige Behinderung“ in Münster</b> (als Grundlage für die Weiterentwicklung der Unterstützungsangebote) | Regionalkonferenz, Stadt Münster (Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, Beratungsstelle für Entwicklungsfragen im Kindes- und Jugendalter, Pro Familia), KatHO | Regional-konferenz            |

### 3.9 Leichte Sprache

#### Zitate aus der Tagung „In Münster zuhause“

- Wir freuen uns über die gute Orientierung im Stadteinführer und sind dankbar für aktuelle Ergänzungen.
- Wir wünschen uns: bessere Orientierung durch bebilderte Informationen in Geschäften und Restaurants.

#### Was ist leichte Sprache?

- konkrete Sprache
- kurze Sätze, wenig Nebensätze
- pro Satz nur ein Inhalt
- Verzicht auf Fremdwörter und lange Wörter
- schwerer Inhalt wird durch Vergleiche und Bilder erklärt

(Quelle: [www.holtz-und-faust.de](http://www.holtz-und-faust.de), Übersetzungsbüro für leichte Sprache in Münster)

Das Behindertengleichstellungsgesetz NRW (BGG NRW) verpflichtet die Kommunen, bei der Gestaltung von schriftlichen Bescheiden, amtlichen Informationen und Vordrucken die besonderen Belange betroffener Menschen zu berücksichtigen. In § 9 BGG NRW ist für blinde und sehbehinderte Menschen ein Rechtsanspruch auf barrierefreie Dokumente im Rahmen von Verwaltungsverfahren verankert. Dieser Rechtsanspruch wird durch die Verordnung über barrierefreie Dokumente (VBD NRW) konkretisiert. Die Bedarfe von Menschen mit geistiger Behinderung werden weder im BGG NRW noch im BGG des Bundes genannt. Während es in vielen Verwaltungen aufgrund der gesetzlichen Vorgaben Bemühungen gibt, blinden und sehbehinderten Menschen Dokumente zugänglich zu machen, wurde das Thema leichte Sprache bisher in den meisten Verwaltungen noch nicht aufgegriffen.

Für Menschen mit geistiger Behinderung sind jedoch Informationen in einer leicht verständlichen Sprache wichtig, damit sie einen Zugang zu Informationen haben und Anträge sowie Bescheide von Behörden verstehen können.

In Münster hat der Verein Zugvogel e.V. 2005 den Reiseführer Münster in leichter Sprache herausgegeben. Der Reiseführer enthält 6 geführte Touren und Ausflüge durch Münster. Die Texte werden durch viele Fotos ergänzt. Ferner gibt es den Reiseführer auch als CD zum Hören und Sehen. Als bundesweit erster Reiseführer in leichter Sprache wurde das Projekt von der Aktion Mensch gefördert. Der Reiseführer wurde in Kooperation mit Menschen mit geistiger Behinderung entwickelt. Auch andere Personengruppen, die nicht gut schwere Texte verstehen können, profitieren von dem Reiseführer, so z.B. Reisende aus dem Ausland, Menschen mit Migrationsgeschichte und Kinder. Zugvogel e.V. bietet in Kooperation mit der Frauenforschungsstelle Münster ebenfalls Rundgänge durch Münster in leichter Sprache an. Die Träger von Angeboten für Menschen mit geistiger Behinderung in Münster haben ebenfalls einzelne Informationen in leichter Sprache herausgegeben, so u.a. Leitbilder oder Informationen in Zeitschriften.

Die Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen, Abteilung Münster (KatHO), hat in Kooperation mit der Lebenshilfe Münster und der Westfalenfleiß GmbH einen Stadteinführer Münster-Coerde herausgegeben. Aus einem Projekt der Westfalenfleiß GmbH und der KatHO ist ein Ratgeber für Diabetiker mit Lernschwierigkeiten und ihre Begleiter entstanden („Mit Diabetes leben lernen“, Lambertus-Verlag).

Die Stadt Münster hat in ihrem Handbuch „Gut gestaltet, gut zu lesen – Tipps für eine barrierearme Gestaltung von Printmedien“ (2006) auf das Thema „Leichte Sprache“ hingewiesen und insbesondere dafür geworben, im persönlichen Gespräch individuell auf das Gegenüber einzugehen und Fragen verständlich zu beantworten. Das Handbuch wurde allen Fachämtern der Stadt Münster zur Verfügung gestellt.

Im September 2008 hat das Sozialamt der Stadt Münster erstmalig ein Faltblatt in leichter Sprache herausgegeben, und zwar das Faltblatt der Heimaufsicht. Dieses Faltblatt soll Menschen mit geistiger Behinderung, die in Wohnheimen leben, ermutigen, sich selbst über die Heimaufsicht zu informieren und bei Bedarf Kontakt aufzunehmen. Weitere Publikationen der Stadt Münster wurden bisher nicht in leichter Sprache übersetzt.

Zu vielen Themen fehlen sowohl bundesweit als auch in Münster noch Informationen in leichter Sprache.

Mehr Informationen in leichter Sprache sind eine wichtige Voraussetzung, um die Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit geistiger Behinderung zu verbessern.

Viele Menschen können aufgrund ihrer Behinderung nicht lesen und/oder nicht oder kaum sprechen. Sie benötigen Menschen, die ihr Verhalten richtig verstehen und richtig deuten und in der Lage sind, sich auf ihre Kommunikationsmöglichkeiten einzustellen.

**Leitziel:**

- **In Münster sollen mehr Informationen in leichter Sprache für Menschen mit geistiger Behinderung zur Verfügung gestellt werden.**

| <b>Handlungsempfehlungen</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | <b>Welche Stellen sind bei der Umsetzung zu beteiligen?</b>                                                       | <b>Initiator (Wer macht den ersten Schritt?)</b> |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------|
| <b>Entwicklung eines Konzeptes für die Verwendung von leichter Sprache in der Stadtverwaltung Münster</b> <ul style="list-style-type: none"><li>- Ermittlung der vorrangigen Bedarfe in Kooperation mit WIM, ausgehend davon modellhafte Entwicklung von Informationen, Antragsformularen und Bescheiden in leichter Sprache</li></ul> | Stadt Münster (Behindertenbeauftragte, Personal- und Organisationsamt, Presse- und Informationsamt)<br>WIM, KatHO | Behindertenbeauftragte                           |
| <b>Erstellung von wichtigen Informationen in leichter Sprache:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>- Faltblätter für WIM in leichter Sprache (vgl. Kapitel 3.10)</li><li>- Informationen, die wichtig sind für Menschen mit geistiger Behinderung, die in einer eigenen Wohnung leben</li></ul>                                  | WIM, Lebenshilfe, Evangelische Familienbildungsstätte<br><br>WIM, Träger wohnbezogener Hilfen, KatHO              | Lebenshilfe<br><br>KatHO                         |
| <b>Aufbau einer Rubrik „Leichte Sprache“ in der Stadtbücherei Münster</b>                                                                                                                                                                                                                                                              | Stadtbücherei Münster                                                                                             | Behindertenbeauftragte                           |
| <b>Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel, leichte Sprache bekannter zu machen</b> <ul style="list-style-type: none"><li>- u.a. Informationsveranstaltung</li></ul>                                                                                                                                                                        | Volkshochschule Münster, Zugvogel e.V., Behindertenbeauftragte                                                    | Behindertenbeauftragte                           |

### 3.10 Interessenvertretung und Mitwirkung

#### **Zitat aus der Sitzung der Vertreterkonferenz für Menschen die anders sind in der Stadt Münster vom 24. November 2006**

- Es ist besser, ganz direkt die Punkte zu bearbeiten, die Menschen mit Behinderung in Münster stören. Wir wollen die Liste aus der Inklusionstagung nehmen. Wir wollen einige Punkte herausgreifen und überlegen, was wir tun müssen, damit diese Punkte besser werden.

Die Verwirklichung von Selbstbestimmung und einer umfassenden Teilhabe am Leben in der Gesellschaft setzt, neben den Wahlmöglichkeiten für die eigene Lebensgestaltung, Möglichkeiten der Partizipation und der Interessenvertretung in konkreten Lebensbereichen sowie in Gesellschaft und Politik voraus.

In Wohnstätten für Menschen mit geistiger Behinderung wirken die Bewohnerinnen und Bewohner durch einen Heimbeirat in Angelegenheiten des Heimbetriebs mit. In den Werkstätten für behinderte Menschen erfolgt die Mitwirkung in Werkstattträten. Für die Mitarbeit in diesen Gremien gibt es Schulungsmöglichkeiten.

Auf der kommunalen Ebene ist die umfassende und rechtzeitige Beteiligung von Menschen mit Behinderungen an Planungsprozessen von großer Bedeutung. Nur so kann sichergestellt werden, dass Menschen mit Behinderungen von Anfang an ihre Bedarfe und Interessen einbringen und Anregungen für die Planung – von der barrierefreien Stadtgestaltung bis zur Konzipierung von Angeboten – geben können.

Die Beteiligung behinderter Menschen an der Planung erfolgt in Münster vor allem über die Kommission zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen (KIB). Die KIB ist ein vom Rat der Stadt Münster eingerichtetes Gremium, in dem Ratsmitglieder sowie Vertreterinnen und Vertreter von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen mitarbeiten. Sie hat den Auftrag, alle Themen und Beschlüsse zu beraten, die die Belange behinderter Menschen betreffen, und kann Anfragen und Empfehlungen an die Fachausschüsse und den Hauptausschuss richten. Die KIB hat fünf thematische Arbeitsgruppen gebildet, die allen Interessierten offenstehen. Weitergehende Informationen über Aufgaben und Zusammensetzung der KIB sind im Internet unter [www.muenster.de/komm](http://www.muenster.de/komm) (Rubrik Publikationen, politische Beteiligung) abrufbar.

In der KIB ist die Gruppe der Menschen mit geistiger Behinderung/Lernbehinderung vertreten, allerdings nicht durch einen Menschen mit geistiger Behinderung oder Lernbehinderung, sondern zurzeit durch ein Vorstandsmitglied der Lebenshilfe Münster. Vereinzelt arbeiten Menschen mit geistiger Behinderung in den fünf thematischen Arbeitsgruppen der KIB mit, so in der AG Stadtplanung und Verkehr.

Die Regionalkonferenz zur Weiterentwicklung der Lebenswelten von Menschen mit geistiger Behinderung in Münster (vgl. Kapitel 3.11) versteht sich nicht nur als Fachgremium für den Austausch und die Weiterentwicklung der Arbeit für und mit Menschen mit geistiger Behinderung, sondern auch als Interessenvertretung für Menschen mit geistiger Behinderung. Vor diesem Hintergrund hat sich die Regionalkonfe-

renz 2001/2002 mit der Frage beschäftigt, wie Menschen mit geistiger Behinderung an der Arbeit der Regionalkonferenz beteiligt werden können. Es wurde vereinbart, dass einige Mitglieder der Regionalkonferenz die Vertretungen der Heimbeiräte zu einem Treffen einladen. Nach diesem Treffen führte die Regionalkonferenz 2002 eine Sitzung durch, zu der auch Vertreterinnen und Vertreter aus den Heimbeiräten der Wohnheime für Menschen mit Behinderungen in Münster eingeladen wurden. Die Rückmeldung der Menschen mit geistiger Behinderung nach der Sitzung ergab, dass sie sich überfordert fühlten und sich auch die Frage stellten, inwieweit ihre Vorstellungen von der Regionalkonferenz umgesetzt werden. Die Regionalkonferenz lernte dadurch, dass Sitzungen anders durchgeführt werden müssen, damit Menschen mit geistiger Behinderung sich tatsächlich einbringen und beteiligen können. Dabei geht es nicht nur um die Verwendung leichter Sprache und ein angemessenes Redetempo, vielmehr müssen komplexe Themen auch anders auf- und ggf. vorbereitet werden. Für die Regionalkonferenz stellte sich ferner die Frage, wie Menschen mit geistiger Behinderung ihre Interessen vertreten und beteiligt werden möchten. Vor diesem Hintergrund hat die Regionalkonferenz entschieden, weiterhin Wege einer Zusammenarbeit mit den Menschen mit geistiger Behinderung zu suchen, jedoch die Menschen mit geistiger Behinderung zunächst nicht unmittelbar in die Regionalkonferenz einzubeziehen.

Aus dem Treffen der Heimbeiräte entstand 2002 die „Vertreterkonferenz für Menschen, die anders sind“. 2005 hat sich diese Vertreterkonferenz als Selbsthilfegruppe für Menschen mit Lernschwierigkeiten konstituiert, mit dem Ziel, sich gegenseitig in der Wahrnehmung ihrer Interessen und ihrer Rechte zu unterstützen. Die Vertreterkonferenz ist offen für alle und trifft sich zweimal jährlich in der Evangelischen Familienbildungsstätte. Zurzeit besteht sie aus ca. 20-40 Menschen mit geistiger Behinderung. Die Arbeit zu einzelnen Themen erfolgt auch in Arbeitsgruppen, so z.B. in der Arbeitsgruppe Stadtplanung und Verkehr. Protokolle und Einladungen werden in leichter Sprache verfasst. Die Vertreterkonferenz ist von ihrem Verständnis her eine „Mensch zuerst“-Gruppe. „Mensch zuerst – Netzwerk People First Deutschland e.V.“ ist ein bundesweites Netzwerk von Menschen mit Lernschwierigkeiten, die mitreden und ihre Interessen selbst vertreten wollen.

Die Vertreterkonferenz hat sich 2008 damit beschäftigt, wie sie sich zukünftig bezeichnen will. Die Bezeichnung „geistige Behinderung“ wird als diskriminierend erlebt, aber auch die Bezeichnung „Menschen, die anders sind“ kann als diskriminierend verstanden werden und lässt ferner nicht eindeutig erkennen, um welche Zielgruppe es geht. In ihrer Sitzung am 12.09.2008 hat sich die Vertreterkonferenz entschieden, zukünftig die Bezeichnung „WIM“ (Wir Menschen mit Lernschwierigkeiten in Münster) zu verwenden.

Ein wichtiges Ziel von WIM ist es, sich bekannter zu machen. Bisher wurde die Vertreterkonferenz im Programmheft der Evangelischen Familienbildungsstätte angekündigt. Es fehlt ein Faltblatt in leichter Sprache, das u.a. in den Werkstätten und in allen Wohnbereichen ausgelegt werden könnte.

Durch die Organisatorinnen und Assistentinnen von WIM (zurzeit eine Mitarbeiterin der Evangelischen Familienbildungsstätte Münster und eine Mitarbeiterin der Lebenshilfe Münster) besteht eine Verbindung zwischen WIM und der Regionalkonferenz, wobei es allerdings noch kein abgestimmtes Verfahren für die Kooperation gibt. Es wurde lediglich vereinbart, die Protokolle von WIM an die Regionalkonferenz wei-

terzuleiten. Die Regionalkonferenz soll auch mit Blick auf die Planungskonferenz (vgl. Kapitel 3.11) die Vernetzung mit WIM herstellen. Auch hier gibt es noch kein abgestimmtes Verfahren.

2006 hat die Regionalkonferenz Münster zusammen mit der Stadt Münster im Stadtweinhaus eine Fachtagung zum Thema Inklusion mit dem Titel „In Münster zuhause“ durchgeführt. Die Idee zu dieser Tagung entstand auf der von der Regionalkonferenz und der Stadt Münster durchgeführten Inklusionstagung im Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen 2003. Diese Tagung richtete sich insbesondere an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Behindertenhilfe, nicht jedoch an die Menschen mit geistiger Behinderung. Nachdem durch die Tagung das Thema „Inklusion“ in Münster erfolgreich auf den Weg gebracht worden war, wurde ein Konzept erarbeitet, wie das Thema Menschen mit einer geistigen Behinderung vermittelt werden kann. Mitglieder der Vertreterkonferenz wurden in die Vorbereitung der Inklusionstagung 2006 einbezogen. Ziel der Tagung war es, Menschen mit geistiger Behinderung die Möglichkeit zu geben, konkret zum Thema „Inklusion in Münster“ zu arbeiten. In Arbeitsgruppen stellten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Tagung zusammen, welche positiven und negativen Erfahrungen es in den Stadtteilen Münsters gibt und wo sie Verbesserungsbedarfe sehen. Die Ergebnisse der Tagung wurden in Form von „Stadtteilmappen“ über die Behindertenbeauftragte an Frau Bürgermeisterin Reismann weitergeleitet. Die Behindertenbeauftragte hat die Ergebnisse ausgewertet und in einer Sitzung der Vertreterkonferenz Hinweise gegeben, wie die einzelnen Anliegen auf den Weg gebracht werden können. Die Inklusionstagung war damit ein guter Schritt, Menschen mit geistiger Behinderung Beteiligungsmöglichkeiten zu eröffnen und sie zu ermutigen, sich einzumischen und ihre Interessen zu vertreten.

Ausgehend von den guten Erfahrungen mit der Inklusionstagung und WIM sind die Beteiligungsmöglichkeiten für Menschen mit geistiger Behinderung auszuweiten. Mit Blick auf die nach den Kommunalwahlen 2009 anstehende Neubildung der KIB ist gemeinsam mit WIM zu überlegen, ob und wie Menschen mit geistiger Behinderung stärker in die Arbeit der KIB und ihrer Arbeitsgruppen einbezogen werden können. Entscheidend ist dabei, dass die Menschen mit geistiger Behinderung selbst entscheiden, in welcher Form eine Mitarbeit für sie am besten ist. Ferner müssen ggf. die erforderlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden (Verwendung leichter Sprache in Sitzungen, ggf. Assistenz für die Sitzungen und ihre Vor- und Nachbereitung).

#### **Leitziele:**

- **Menschen mit geistiger Behinderung haben die Möglichkeit, ihre Interessen und Bedarfe in Planungsprozesse einzubringen.**
- **Menschen mit geistiger Behinderung werden systematisch in die Arbeit der Kommission zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen und in die Arbeit der Regionalkonferenz eingebunden.**

| <b>Handlungsempfehlungen</b>                                                                                                                                                                                                        | <b>Welche Stellen sind bei der Umsetzung zu beteiligen?</b>                                                                | <b>Wer macht den ersten Schritt?</b> |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------|
| <b>Erstellen eines Faltblattes über WIM in leichter Sprache</b>                                                                                                                                                                     | Evangelische Familienbildungsstätte, Lebenshilfe                                                                           | Evangelische Familienbildungsstätte  |
| <b>Prüfung, wie Menschen mit geistiger Behinderung in der KIB und ihren Arbeitsgruppen mitarbeiten können</b>                                                                                                                       | Regionalkonferenz, WIM, KIB, Behindertenbeauftragte                                                                        | Behindertenbeauftragte               |
| <b>Aufbau eines regelmäßigen Austausches zwischen Regionalkonferenz und WIM</b>                                                                                                                                                     | Regionalkonferenz, WIM                                                                                                     | Regionalkonferenz                    |
| <b>Aufbau von Informations- und Weiterbildungsangeboten für Menschen mit geistiger Behinderung zur Arbeit von Rat und Verwaltung der Stadt Münster</b><br>- u.a. zu Themen wie KIB, Bezirksvertretungen, Anregungen an den Rat usw. | Stadt Münster (Behindertenbeauftragte und Amt des Rates und des Oberbürgermeisters)<br>Evangelische Familienbildungsstätte | Behindertenbeauftragte               |
| <b>Durchführung einer weiteren Fachveranstaltung zum Thema „Inklusion“</b>                                                                                                                                                          | Regionalkonferenz, WIM, Stadt Münster, Behindertenbeauftragte, KathHO                                                      | Evangelische Familienbildungsstätte  |

### **3.11 Kooperation und Koordination**

#### **Regionalkonferenz zur Weiterentwicklung der Lebenswelten von Menschen mit geistiger Behinderung in Münster**

Die Träger von Angeboten für Menschen mit geistiger Behinderung in Münster kooperieren neben ihrer Zusammenarbeit im Rahmen der individuellen Unterstützung von Menschen mit geistiger Behinderung und bei themenbezogenen Projekten insbesondere in der Regionalkonferenz zur Weiterentwicklung der Lebenswelten von Menschen mit geistiger Behinderung in Münster.

Die Regionalkonferenz wurde am 16.10.1991 gegründet. Die Idee, dass sich alle Beteiligten in Münster, die für die Unterstützung von Menschen mit geistiger Behinderung Verantwortung tragen, zu einem Gremium zusammenfinden, war in informellen Gesprächen entstanden. Die Regionalkonferenz wurde dann von den Trägern der Hilfen für Menschen mit Behinderungen gegründet. Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe und die Stadt Münster waren von Anfang an in der Regionalkonferenz vertreten. Die Katholische Hochschule NRW, Abteilung Münster nimmt beratend an der Regionalkonferenz teil. Zu den Mitgliedern gehört auch die ESPA (Berufskolleg der Evangelischen Sozialpädagogischen Ausbildungsstätte Münster GmbH). Eine Übersicht aller Mitglieder der Regionalkonferenz ist im Anhang dieses Berichtes zu finden.

Es handelt sich bei der Regionalkonferenz um einen freien Zusammenschluss der beteiligten Organisationen ohne formal-rechtliche Struktur und ohne politisches Mandat. Die Regionalkonferenz hat sich den Auftrag gegeben, die Interessen von Menschen mit geistiger Behinderung in den Mittelpunkt zu stellen und ein Forum für die Vernetzung und Zusammenarbeit zu schaffen. Durch den regelmäßigen Austausch sollen trägerübergreifend wichtige Themen aufgegriffen sowie Defizite und Angebotslücken ermittelt und die Weiterentwicklung von Angeboten initiiert werden.

Zurzeit arbeiten ca. 40 Einrichtungen, Dienste usw. in der Regionalkonferenz mit (vgl. Anlage 1 – Adressenliste der Regionalkonferenz). Die Mitglieder der Regionalkonferenz treffen sich 3-4 Mal im Jahr. Die „Geschäftsführung“ für die Regionalkonferenz wird jeweils für zwei Jahre gewählt. Die Regionalkonferenz wird organisatorisch von der Behindertenbeauftragten der Stadt Münster unterstützt (u.a. Pflege des Verteilers und Weiterleitung von Informationen).

Zur Vertiefung einzelner Themen hat die Regionalkonferenz folgende Arbeitsgruppen gebildet:

- AG Wohnen
- AG Familie
- AG Gesundheit
- AG Inklusion
- AG Weiterbildung (temporär)

Die Regionalkonferenz arbeitet mit folgenden anderen Gremien zusammen:

- Kommission zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen  
Die Sprecherin für die Gruppe der Menschen mit geistiger Behinderung in Münster ist Mitglied der Regionalkonferenz.
- Pflegekonferenz Münster  
Die Regionalkonferenz ist berechtigt, ein Mitglied in die Pflegekonferenz zu entsenden.
- WIM (Wir Menschen mit Lernschwierigkeiten in Münster)  
Die Moderatorinnen von WIM sind Mitglied der Regionalkonferenz.
- Clearingstelle des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe  
Die Regionalkonferenz legt auf Vorschlag der AG Wohnen fest, welche Mitglieder der Regionalkonferenz in den Clearingsitzungen den stationären Bereich bzw. den ambulanten Bereich vertreten.
- Arbeitskreis Psychiatrie  
Die Vertreter/-innen von Trägern, die sowohl Angebote für geistig behinderte als auch für psychisch erkrankte Menschen vorhalten, arbeiten sowohl in der Regionalkonferenz als auch im Arbeitskreis Psychiatrie mit.
- Die Regionalkonferenz wird ferner einmal jährlich zur Planungskonferenz im Sinne der zwischen dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe und der Stadt Münster abgeschlossenen Zielvereinbarung (vgl. S. 62 f.) eingeladen.

Das Zentrum für Planung und Evaluation sozialer Dienste der Universität Siegen und die Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen, Abteilung Münster, haben im Rahmen einer Untersuchung zu Qualifizierungsmöglichkeiten zum selbständigeren Wohnen in der Stadt Münster Entstehung und Arbeitsweise der Regionalkonferenz Münster untersucht und Szenarien für die Weiterentwicklung der Kommunikations- und Kooperationsstrukturen in der Stadt Münster entwickelt. Der Bericht zu dieser Untersuchung gibt einen detaillierten Überblick über die Arbeitsweise der Regionalkonferenz, u.a. über die Themen der Regionalkonferenz bis 2006 (Zentrum für Planung und Evaluation Sozialer Dienste der Universität Siegen (ZPE) und Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen: "Qualifizierungsmöglichkeiten zum selbständigeren Wohnen in der Stadt Münster", IH-NRW-Projektpapier Nr. 15, [http://www2.uni-siegen.de/~zpe/ih-nrw/Die\\_Stadt\\_M%FCnster/Qualifizierungsmoeglichkeiten\\_zum\\_selbstaendigeren\\_Wohnen\\_in\\_der\\_Stadt\\_Muenster.pdf](http://www2.uni-siegen.de/~zpe/ih-nrw/Die_Stadt_M%FCnster/Qualifizierungsmoeglichkeiten_zum_selbstaendigeren_Wohnen_in_der_Stadt_Muenster.pdf)). Um die adressatenorientierte Vernetzung der Hilfen stärker auszubauen, wird u.a. empfohlen, in einem konkreten Projekt gemeinsam zu versuchen, Angebote bedarfsgerecht und adressatenorientiert zu gestalten und zu vernetzen. Vorgeschlagen wird das Thema „Qualifizierungsangebote für ein selbständigeres Wohnen“.

Die Ergebnisse der Untersuchung wurden in der Regionalkonferenz vorgestellt. Die Regionalkonferenz hat sich 2007 intensiv mit ihrem Selbstverständnis auseinandergesetzt. Ein Ergebnis dieses Prozesses war die Entscheidung, die Arbeit noch stärker inhaltlich zielorientiert auszurichten und ausgehend von den zu entwickelnden Handlungsempfehlungen zur Förderung einer gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit geistiger Behinderung in Münster gemeinsam die kurz- und mittelfristig zu bearbeitenden Aufgabenschwerpunkte festzulegen. Es wurde auch für sinnvoll erachtet, sich intensiver in die Arbeit der Kommission zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen (KIB) bzw. ihrer Arbeitsgruppen einzubringen. Zu diesem Zweck leitet die Behindertenbeauftragte die Einladungen zur KIB jeweils an die Mitglieder der Regionalkonferenz weiter.

### **Zielvereinbarung „Eingliederungshilfe Wohnen“ zwischen dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) und der Stadt Münster; Planungskonferenz**

Die kommunalen Spitzenverbände in NRW und die beiden Landschaftsverbände haben anlässlich der Zusammenführung der Zuständigkeiten für die ambulante und stationäre Wohnbetreuung behinderter Menschen 2004 eine Rahmenvereinbarung abgeschlossen. Zur Konkretisierung der Rahmenvereinbarung waren zwischen den Landschaftsverbänden und den örtlichen Trägern der Sozialhilfe jeweils örtliche Zielvereinbarungen vorgesehen.

Die örtlichen Zielvereinbarungen sollen insbesondere das Verfahren zur Ermittlung des örtlichen Bedarfs an betreuten Wohnformen und komplementären Angeboten sowie deren Finanzierung, Vernetzung und Koordination regeln. Darüber hinaus sind Absprachen zur Beteiligung der örtlichen Träger der Sozialhilfe an der Durchführung und Weiterentwicklung des Hilfeplanverfahrens (Clearing) des LWL zu treffen.

Nach intensiven Vorbereitungsgesprächen haben die Stadt Münster und der LWL im Oktober 2006 eine Zielvereinbarung abgeschlossen. Sie ist zum 01.11.2006 in Kraft getreten.

Die Zielvereinbarung enthält insbesondere folgende Vereinbarungen:

- Die fachliche Bewertung von Versorgungs- und Hilfestrukturen erfolgt weiter in den bestehenden Facharbeitskreisen (Regionalkonferenz zur Weiterentwicklung der Lebenswelten von Menschen mit geistiger Behinderung in Münster und Arbeitskreis Psychiatrie). Einmal jährlich erfolgt für den Personenkreis der Menschen mit geistiger Behinderung und für den Personenkreis der Menschen mit psychischer Behinderung/Menschen mit Suchterkrankung eine gebündelte Bewertung der Bedarfs- und Strukturplanung einschließlich einer Abstimmung der zukünftigen Planungen. Die Stadt Münster lädt in Abstimmung mit dem LWL zu diesen Planungskonferenzen ein.
- Einmal jährlich erfolgt auf Einladung des LWL ein Auswertungsgespräch zwischen der Stadt Münster und dem LWL. Ziel dieses Gespräches ist die Analyse und Bewertung der Entwicklung im Bereich der Eingliederungshilfe Wohnen.
- Die Stadt wirkt am Hilfeplanverfahren des LWL mit.

Die erste Sitzung der Planungskonferenz für Menschen mit geistiger Behinderung in Münster wurde am 09.03.2007 durchgeführt. Die zweite Sitzung erfolgte am 12.09.2008.

Die Abstimmungen zwischen der Stadt Münster und dem LWL sowie die Planungskonferenz bieten die Möglichkeit, die Unterstützungsangebote für Menschen mit geistiger Behinderung in Münster weiterzuentwickeln. Grundlage für diese Abstimmungen sind quantitative statistische Angaben zur Ist-Situation. Bisher ist es noch nicht gelungen, die Erkenntnisse aus den individuellen Hilfeplanverfahren systematisch für die Planung der Stadt Münster (Sozialplanung, barrierefreie Stadtgestaltung usw.) zu nutzen. Neben den quantitativen statistischen Daten sind jedoch gerade Hinweise, die sich aus den jeweiligen Lebenswelten der Menschen mit geistiger Behinderung ergeben, sehr wichtig. Es ist zu überlegen, wie solche Erkenntnisse aus der individuellen Hilfeplanung für die Sozialplanung der Stadt Münster zur Verfügung gestellt werden können.

#### **Leitziele:**

- **Die in der Regionalkonferenz vertretenen Institutionen setzen ihre Zusammenarbeit mit dem Ziel einer adressatenorientierten Vernetzung der Hilfen fort.**
- **Die kommunale Planung berücksichtigt die Erkenntnisse aus der individuellen Hilfeplanung.**

| <b>Handlungsempfehlungen</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | <b>Welche Stellen sind bei der Umsetzung zu beteiligen?</b>                                                                     | <b>Wer macht den ersten Schritt?</b>                                                    |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Periodischer Bericht über die Angebote in der Stadt Münster und ihre Inanspruchnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Daten der Planungskonferenz um Daten aus den Bereichen Arbeit sowie Kinder, Jugendliche, Familien erweitern</li> <li>- bei der Aufbereitung der Daten berücksichtigen: Differenzierung nach Geschlecht, Alter, Inanspruchnahme durch Münsteraner Bürger/innen und andere; sozial-räumliche Differenzierung</li> </ul> | Stadt Münster (Behindertenbeauftragte, Sozialplanung, Gesundheitsamt, Amt für Schule und Weiterbildung), LWL, Regionalkonferenz | Behindertenbeauftragte                                                                  |
| <b>Entwicklung eines Konzeptes für die Auswertung der Ergebnisse der individuellen Hilfeplanung mit Blick auf Handlungsbedarfe für die Planung der Stadt Münster (u.a. Sozialplanung, barrierefreie Stadtgestaltung)</b>                                                                                                                                                                                                                                   | LWL, Stadt Münster (Behindertenbeauftragte), AG Wohnen der Regionalkonferenz, evtl. ZPE                                         | Behindertenbeauftragte                                                                  |
| <b>Festlegung von Arbeitsschwerpunkten und Prioritäten für die Umsetzung der Handlungsempfehlungen zur Förderung einer gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit geistiger Behinderung</b>                                                                                                                                                                                                                                                              | Regionalkonferenz, Behindertenbeauftragte                                                                                       | Geschäftsführung der Regionalkonferenz                                                  |
| <b>Ausbau der adressatenorientierten Vernetzung der Hilfen anhand eines konkreten Projektes</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- z.B. zum Thema „Qualifizierungsangebote“ für ein selbstständiges Wohnen</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                | Regionalkonferenz, KathHO                                                                                                       | Geschäftsführung der Regionalkonferenz                                                  |
| <b>Regelmäßige Information der Regionalkonferenz über die Arbeit der KIB</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | Behindertenbeauftragte; Mitglied für die Gruppe der Menschen mit geistiger Behinderung in der KIB                               | Behindertenbeauftragte                                                                  |
| <b>Jährlicher Bericht der Regionalkonferenz in der KIB (möglichst in der jährlichen Sitzung mit den Vereinen und Verbänden)</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | Mitglied für die Gruppe der Menschen mit geistiger Behinderung in der KIB und weiteres Mitglied der Regionalkonferenz           | Mitglied für die Gruppe der Menschen mit geistiger Behinderung in der Regionalkonferenz |

#### 4. Handlungsempfehlungen im Überblick

Die Regionalkonferenz wird ihre Arbeit zukünftig an den Handlungsempfehlungen ausrichten und festlegen, welche Handlungsempfehlungen vorrangig umgesetzt werden sollen.

In der jährlichen Planungskonferenz soll über den Stand der Umsetzung berichtet werden. Sofern erforderlich, sind die Handlungsempfehlungen unter Berücksichtigung der Erfahrungen mit der Umsetzung und aktueller Entwicklungen zu modifizieren.

Im Folgenden werden die Leitziele und die Handlungsempfehlungen für die einzelnen Handlungsfelder im Überblick dargestellt.

## Handlungsempfehlungen zur Förderung einer gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit geistiger Behinderung in Münster

### Inklusion, Stadtteilorientierung (Kapitel 3.1)

#### Leitziel:

- Der Ansatz der Inklusion wird verstärkt in die Arbeit in den Stadtteilen einbezogen.

| Handlungsempfehlungen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Welche Stellen sind bei der Umsetzung zu beteiligen?                                                                                                                                                                                                            | Wer macht den ersten Schritt? |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------|
| <b>Ausweitung der Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Inklusion</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bewusstsein für die Lebenssituation und die Bedarfe von Menschen mit geistiger Behinderung schaffen</li> <li>- gute Beispiele für Inklusion bekannt machen</li> </ul>                                                                                                                                                                             | Regionalkonferenz, WIM, KIB, alle Träger, Stadt Münster                                                                                                                                                                                                         | Regional-konferenz            |
| <b>Kooperation mit Stadtteilarbeitskreisen zum Thema Inklusion aufbauen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- grundlegende Informationen über Inklusion geben</li> <li>- darauf hinwirken, dass Anbieter im Stadtteil ihre Angebote für Menschen mit geistiger Behinderung öffnen</li> <li>- darauf hinwirken, dass es in jedem Stadtteil einen Stadtteiltreff gibt, der auch von Menschen mit geistiger Behinderung besucht werden kann</li> </ul> | AG Inklusion der Regionalkonferenz, Stadt Münster (Sozialplanung, Behindertenbeauftragte, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien), Träger wohnbezogener Hilfen, die im jeweiligen Stadtteil Angebote haben; Lebenshilfe Münster (Projekt Inklusive Freiräume) | AG Inklusion                  |
| <b>Ausbau der Kooperation von Begegnungsstätten, Mehrgenerationenhäusern, Familienzentren und anderen Einrichtungen in den Stadtteilen mit den in der Behindertenhilfe tätigen Institutionen</b>                                                                                                                                                                                                                                                           | Träger wohnbezogener Hilfen im jeweiligen Stadtteil, Institutionen in den Stadtteilen, Stadt Münster (Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, Sozialamt, Kulturamt, Behindertenbeauftragte)<br>AG Inklusion und AG Familie der Regionalkonferenz              | AG Inklusion                  |

|                                                                                                                                              |                                                                                                                     |                        |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|
| <b>Information der Stadtteilinitiativen „Von Mensch zu Mensch“ über die Situation und die Bedarfe von Menschen mit geistiger Behinderung</b> | Stiftungsverwaltung, Behindertenbeauftragte, Regionalkonferenz, Träger wohnbezogener Hilfen im jeweiligen Stadtteil | Behindertenbeauftragte |
| <b>Möglichkeiten der ehrenamtlichen Tätigkeit für und von Menschen mit geistiger Behinderung ausbauen</b>                                    | Freiwilligenagentur, Träger                                                                                         | Freiwilligenagentur    |
| <b>Durchführung von Inklusionsveranstaltungen in den Stadtteilen</b>                                                                         | Träger wohnbezogener Hilfen für Menschen mit Behinderungen, Stadtteilarbeitskreise                                  | Träger                 |
| <b>Erarbeitung von Stadtteelführern und Orientierungshilfen in leichter Sprache</b>                                                          | KatHO, Träger wohnbezogener Hilfen, WIM, Stadt Münster                                                              | KatHO                  |

## Kinder und Jugendliche, Familien (Kapitel 3.2)

### Leitziele:

- Im Sinne einer „Inklusion von Anfang an“ haben Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung die Möglichkeit, in allen Lebensbereichen (Kindergarten, Schule, Freizeit) gemeinsam mit nichtbehinderten Kindern aufzuwachsen, zu spielen und zu lernen.
- Alle Familien mit Kindern mit geistiger Behinderung erhalten in allen Lebensphasen die jeweils individuell erforderliche Beratung, Unterstützung und Begleitung.

| Handlungsempfehlungen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Welche Stellen sind bei der Umsetzung zu beteiligen?                                                                                                                                                                                   | Wer macht den ersten Schritt? |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------|
| <b>Ausbau der Informationen über Beratungs- und Unterstützungsangebote sowie finanzielle Hilfen für Familien mit behinderten Kindern und Jugendlichen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- z.B. durch Infoveranstaltungen, Infoblatt</li> <li>- bei der Umsetzung Hinweis aus Kapitel 3.8.2 berücksichtigen: Informationen auch in anderen Sprachen zur Verfügung stellen</li> </ul> | Stadt Münster (Sozialamt, Beratungsstelle für Entwicklungsfragen im Kindes- und Jugendalter des Gesundheitsamtes)                                                                                                                      | Behindertenbeauftragte        |
| <b>Adressatenorientierter Ausbau der Kooperation von Trägern der Kinder- und Jugendhilfe (u.a. Familienzentren) mit Trägern von Angeboten für Familien mit behinderten Kindern und Jugendlichen</b>                                                                                                                                                                                          | Träger der Kinder- und Jugendhilfe, Stadt Münster, AG Familie der Regionalkonferenz, Lebenshilfe Münster (insbesondere auch im Rahmen des Projektes Inklusive Freiräume), Stift Tilbeck (familienunterstützender Dienst)               | Träger                        |
| <b>Prüfung, wie das Beratungs- und Unterstützungsangebot für Familien mit komplexem Unterstützungsbedarf verbessert werden kann</b>                                                                                                                                                                                                                                                          | Regionalkonferenz, Stadt Münster (Beratungsstelle für Entwicklungsfragen im Kindes- und Jugendalter, Behindertenbeauftragte), AG Integration von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen der KIB, Förderschulen, Tageseinrichtungen | Behindertenbeauftragte        |
| <b>Sitzung der Regionalkonferenz mit dem Schwerpunktthema „Familie“ – Prüfung weiterer Handlungsbedarfe</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                  | Regionalkonferenz                                                                                                                                                                                                                      | Regionalkonferenz             |

|                                                                                                                                                               |                                                                                                                                                                     |                    |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|
| <b>Adressatenorientierter Ausbau der Kooperation und Vernetzung zum Thema „Schule“</b><br>- siehe auch Maßnahme im Kapitel 3.8.3 (herausforderndes Verhalten) | Regionalkonferenz; Schulen, u.a. Förderschulen; AG Kinder und Jugendliche mit Behinderungen der KIB; Stadt Münster: Amt für Schule und Weiterbildung, Schulaufsicht | Regional-konferenz |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|

#### Leitziele:

- Menschen mit geistiger Behinderung sollen wählen können, wo, mit wem und wie sie leben.
- Das Verhältnis von ambulanten zu stationären wohnbezogenen Hilfen ist deutlich zugunsten der ambulanten Hilfen zu verändern. Auch für Menschen mit geistiger Behinderung, die einen hohen Unterstützungsbedarf haben, ist die ambulante Unterstützung in einer eigenen Wohnung zu ermöglichen.

| Handlungsempfehlungen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | Welche Stellen sind bei der Umsetzung zu beteiligen?                                 | Wer macht den ersten Schritt?   |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|
| <b>Entwicklung und Umsetzung von Modellen, die Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf ein Wohnen in der eigenen Wohnung bzw. in kleinen Wohngruppen ermöglichen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- u.a.: „Wohnen im Quartier mit Versorgungssicherheit“ (Nachtbereitschaft, flankierende Hilfen, z.B. in Krisen)</li> </ul> | LWL, Stadt Münster, Träger wohnbezogener Hilfen, WIM                                 | LWL                             |
| <b>Weiterentwicklung von Wohn- und Unterstützungsangeboten für Menschen mit geistiger Behinderung und zusätzlichen besonderen Bedarfen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- z.B. aufgrund von herausforderndem Verhalten, psychischer Erkrankung oder Suchterkrankung</li> </ul>                                                                         | Träger wohnbezogener Hilfen, LWL, Stadt Münster, AG Wohnen der Regionalkonferenz     | AG Wohnen der Regionalkonferenz |
| <b>Weiterentwicklung von Wohn- und Unterstützungsangeboten für Menschen mit geistiger Behinderung im Alter</b>                                                                                                                                                                                                                                                   | Träger, LWL, Stadt Münster, KatHO                                                    | LWL                             |
| <b>Information der Wohnungsunternehmen über die Wohnbedarfe von Menschen mit geistiger Behinderung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ziel: Berücksichtigung der Bedarfe bei der Planung, Schaffung von ausreichendem, passgenauem und finanzierbarem Wohnraum</li> </ul>                                                                              | AG Wohnen der Regionalkonferenz, Stadt Münster (Sozialamt und Amt für Wohnungswesen) | Lebenshilfe                     |

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                                                                                       |                  |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|
| <p><b>Unterstützung von Menschen mit geistiger Behinderung in der Entscheidung für das Wohnen in einer eigenen Wohnung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- zielgerichtete Vorbereitung jüngerer Menschen mit geistiger Behinderung auf die Entscheidung für eine Wohnform (u.a. in den Schulen)</li> <li>- Austausch mit Menschen, die ambulante Unterstützung erhalten, fördern</li> <li>- Informationsmöglichkeiten über Wohnangebote verbessern (z.B. Informationen in leichter Sprache (vgl. Kapitel 3.9), Weiterbildungsangebote (vgl. Kapitel 3.5), „Wohnraumbörse“)</li> <li>- „Probewohnen“ in verschiedenen Wohnformen ermöglichen</li> <li>- flexiblen Wechsel zwischen verschiedenen Wohnformen ermöglichen</li> <li>- spezielle Weiterbildungsangebote für Menschen mit einer geistigen Behinderung rund um das Thema „Wohnen“</li> <li>- Entwicklung eines Konzeptes für gezielte Angehörigenarbeit</li> </ul> | <p>LWL, Träger, WIM, Evangelische Familienbildungsstätte, Stadt Münster, Schulen, AG Wohnen der Regionalkonferenz</p> | <p>AG Wohnen</p> |
| <p><b>Sensibilisierung/Schulung von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Träger wohnbezogener Hilfen zum Thema „Gewalt“ (u.a. Gewalt in Einrichtungen)</b></p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | <p>Träger wohnbezogener Hilfen</p>                                                                                    | <p>Träger</p>    |

## Arbeit und Tagesstrukturierung (Kapitel 3.4)

### Leitziele:

- Menschen mit geistiger Behinderung sollen ihren individuellen Bedürfnissen und Fähigkeiten entsprechend Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten einschließlich der erforderlichen individuellen Förderung erhalten.
- Für Menschen mit geistiger Behinderung sind in Münster mehr Arbeitsmöglichkeiten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu schaffen.

| Handlungsempfehlungen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | Welche Stellen sind bei der Umsetzung zu beteiligen?                                                           | Wer macht den ersten Schritt?                    |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------|
| <b>Bereitstellung von Praktikumsplätzen für Menschen mit einer geistigen Behinderung in Betrieben und Verwaltungen, u.a. in der Stadtverwaltung Münster</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Integrationsfachdienst, Arbeitgeber, u.a. Stadt Münster, AG Integration in das Erwerbsleben der KIB            | Integrationsfachdienst                           |
| <b>Akquise von Arbeitsplätzen und ausgelagerten Werkstattarbeitsplätzen auf dem ersten Arbeitsmarkt</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | Werkstätten für Menschen mit Behinderungen, Integrationsfachdienst, AG Integration in das Erwerbsleben der KIB | Werkstätten                                      |
| <b>Sicherung einer ausreichenden Auftragslage für die Werkstätten, um Menschen in den Werkstätten angemessene Beschäftigungsmöglichkeiten bieten zu können</b><br><br><b>Stärkere Berücksichtigung der Werkstätten bei der Vergabe von Aufträgen durch die Stadt und die städtischen Beteiligungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- vor Auftragsvergabe Prüfung vornehmen, ob Aufträge auch in einer der WfbM durchgeführt werden können</li> </ul> | Werkstätten, Firmen<br><br><br><br><br><br>Stadt Münster, städtische Beteiligungen                             | Werkstätten<br><br><br><br><br><br>Stadt Münster |
| <b>Analyse des Bedarfes an tagesstrukturierenden Angeboten für behinderte Menschen, die nicht bzw. nicht vollschichtig arbeiten und ausgehend davon Entwicklung von Angeboten</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- u.a. Zugang zu allgemeinen Angeboten für Senioren und Seniorinnen erschließen</li> </ul>                                                                                                                                              | AG Wohnen der Regionalkonferenz, LWL                                                                           | Regionalkonferenz                                |

## Freizeit, Sport, Kultur, Weiterbildung (Kapitel 3.5)

### Leitziel:

- Menschen mit geistiger Behinderung können an allen Angeboten in den Bereichen Freizeit, Sport, Kultur und Weiterbildung teilnehmen.

| Handlungsempfehlungen                                                                                                                                                                                                                                  | Welche Stellen sind bei der Umsetzung zu beteiligen?                                                                                    | Wer macht den ersten Schritt?       |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------|
| <b>Kooperation mit dem Stadtsportbund und Sportvereinen aufbauen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- über die Wünsche von Menschen mit geistiger Behinderung im Bereich Sport informieren</li> <li>- inklusive Angebote initiieren</li> </ul> | Regionalkonferenz, AG Freizeit, Sport, Kultur und Weiterbildung der KIB (AG 4), Projekt Inklusive Freiräume der Lebenshilfe, WIM, KatHO | AG 4                                |
| <b>Kooperation mit allen Weiterbildungsträgern in Münster aufbauen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ziel: Angebote auch für Menschen mit Behinderungen zugänglich machen</li> </ul>                                                        | Amt für Schule und Weiterbildung, Arbeitskreis Weiterbildung, Behindertenbeauftragte                                                    | Behindertenbeauftragte              |
| <b>Öffnung von Freizeit- und Bildungsangeboten der Träger wohnbezogener Hilfen für alle Menschen mit geistiger Behinderung (insbesondere für Menschen aus dem Stadtteil)</b>                                                                           | Träger wohnbezogener Hilfen                                                                                                             | Träger                              |
| <b>Abstimmung der Angebote der Träger wohnbezogener Hilfen und der Evangelischen Familienbildungsstätte mit dem Ziel, die Angebotsvielfalt zu erhöhen</b>                                                                                              | Träger wohnbezogener Hilfen, Evangelische Familienbildungsstätte                                                                        | Evangelische Familienbildungsstätte |
| <b>spezielle Freizeitmaßnahmen für Menschen mit geistiger Behinderung verstärkt in den Stadtteilen anbieten</b>                                                                                                                                        | Träger wohnbezogener Hilfen, Evangelische Familienbildungsstätte                                                                        | Träger                              |
| <b>„Empowerment“: Selbstverteidigungskurse für Frauen und Mädchen und Männer und Jungen mit geistiger Behinderung anbieten</b>                                                                                                                         | Sportvereine und andere Anbieter (u.a. Frauensportverein, Polizei), Träger                                                              | Träger                              |
| <b>Möglichkeiten der Internetnutzung für Menschen mit geistiger Behinderung ausweiten</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- u.a. Zugang zu Internetcafés ermöglichen</li> </ul>                                                                 | Evangelische Familienbildungsstätte, Anbieter von Internetcafés, Träger                                                                 | Träger                              |

|                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                                          |                        |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|
| <b>Spezielle Weiterbildungsangebote für Menschen mit einer geistigen Behinderung und auch für die Angehörigen rund um das Thema Wohnen (vgl. Kapitel 3.3 Wohnen)</b>                                            | KatHO, Träger wohnbezogener Hilfen, AG Wohnen der Regionalkonferenz, Evangelische Familienbildungsstätte | AG Wohnen              |
| <b>Informationen über Freizeitangebote für Menschen mit geistiger Behinderung verbessern</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- z.B. Terminkalender und/oder Infobroschüre in leichter Sprache</li> </ul> | Träger von Angeboten, Stadt Münster, Amt für Schule und Weiterbildung, Behindertenbeauftragte; KatHO     | Behindertenbeauftragte |

## Beratung, Unterstützungsangebote (Kapitel 3.6)

### Leitziel:

- **Das Beratungsangebot für Menschen mit geistiger Behinderung in Münster wird so weiterentwickelt, dass erwachsenen Menschen mit geistiger Behinderung eine trägerunabhängige umfassende individuelle Beratung angeboten werden kann.**

| <b>Handlungsempfehlungen</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | <b>Welche Stellen sind bei der Umsetzung zu beteiligen?</b> | <b>Wer macht den ersten Schritt?</b> |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------|--------------------------------------|
| <b>Prüfung, wie in Münster eine individuelle, ganzheitliche Beratung im Sinne der Zukunftsplanung für erwachsene Menschen mit geistiger Behinderung verwirklicht werden kann:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Überlegungen zur Anbindung (z.B. trägerübergreifende Beratungsstelle analog der KoKoBe im Rheinland, evtl. Anbindung an die Stadt Münster)</li> <li>- Entwicklung eines Konzeptes für die Einbeziehung des Peer Counseling</li> <li>- Finanzierung klären</li> </ul> | Regionalkonferenz, Stadt Münster, LWL, KathHO               | Regional-konferenz                   |
| <b>Zusammenstellung der Beratungsangebote für Menschen mit geistiger Behinderung in leichter Sprache</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Regionalkonferenz, KathHO, Behindertenbeauftragte           | Behinderten-beauftragte              |
| <b>Sensibilisierung/Schulung von allgemeinen Beratungsstellen für die Belange von Menschen mit geistiger Behinderung; Ausbau der Vernetzung allgemeiner Beratungsangebote mit den speziellen Angeboten für Menschen mit geistiger Behinderung</b>                                                                                                                                                                                                                                               | Regionalkonferenz, Beratungsstellen, Behindertenbeauftragte | Behinderten-beauftragte              |

## Gesundheitliche Versorgung (Kapitel 3.7)

### Leitziele:

- **Der Zugang von Menschen mit geistiger Behinderung zu Angeboten der gesundheitlichen Versorgung ist zu verbessern.**
- **Menschen mit geistiger Behinderung und psychischer Erkrankung sollen bedarfsgerechte Versorgungsangebote in Anspruch nehmen können.**

| <b>Handlungsempfehlungen</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | <b>Welche Stellen sind bei der Umsetzung zu beteiligen?</b>                                                                                                                                                 | <b>Wer macht den ersten Schritt?</b> |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------|
| <b>Bedarfsgerechter Ausbau von Angeboten im Bereich der Psychiatrie (u.a. Kinder- und Jugendpsychiatrie), Psychotherapie und Krisenintervention</b>                                                                                                                                                                                                                               | AG Gesundheit der Regionalkonferenz, LWL-Klinik, Alexianer-Krankenhaus, Uniklinik Münster, Stadt Münster (Gesundheitsamt), AG Familie der Regionalkonferenz (für den Bereich Kinder- und Jugendpsychiatrie) | AG Gesundheit                        |
| <b>Zusammenstellung der speziellen Angebote der gesundheitlichen Versorgung für Menschen mit geistiger Behinderung</b>                                                                                                                                                                                                                                                            | AG Gesundheit der Regionalkonferenz                                                                                                                                                                         | AG Gesundheit                        |
| <b>Erschließung von Angeboten der allgemeinen Gesundheitsberatung für Menschen mit geistiger Behinderung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- z.B. Präventionskurse und Beratungsangebote auch auf Menschen mit geistiger Behinderung ausrichten</li> </ul> Erstellen von Infomaterial zu Themen wie Ernährung, Bewegung, Umgang mit Krankheiten usw. in leichter Sprache | AG Gesundheit der Regionalkonferenz, Träger wohnbezogener Hilfen, Evangelische Familienbildungsstätte                                                                                                       | AG Gesundheit                        |
| <b>Kooperation mit der Ärztekammer Westfalen-Lippe mit dem Ziel, auf eine Qualifizierung von Ärzten und Ärztinnen für die Behandlung von Menschen mit geistiger Behinderung hinzuwirken</b>                                                                                                                                                                                       | AG Gesundheit der Regionalkonferenz, Gesundheitskonferenz der Stadt Münster                                                                                                                                 | AG Gesundheit                        |

**Besondere Zielgruppe (Kapitel 3.8)****Berücksichtigung von Genderaspekten (Kapitel 3.8.1)****Leitziel:**

- Bei der Weiterentwicklung von Unterstützungsangeboten für Menschen mit geistiger Behinderung werden die unterschiedlichen Bedarfe von Männern und Frauen mit geistiger Behinderung berücksichtigt (Gender Mainstreaming).

| <b>Handlungsempfehlungen</b>                                                                                                                                                  | <b>Welche Stellen sind bei der Umsetzung zu beteiligen?</b>                                                                       | <b>Wer macht den ersten Schritt?</b>                                    |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------|
| <b>Berücksichtigung von Genderaspekten bei der Umsetzung der Handlungsempfehlungen zur Förderung einer gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit geistiger Behinderung</b> | Regionalkonferenz; die an der Umsetzung jeweils beteiligten Stellen                                                               | die jeweils für den ersten Schritt der Umsetzung verantwortliche Stelle |
| <b>Sensibilisierung/Schulung von Mitarbeiter/-innen der Träger wohnbezogener Hilfen zur Berücksichtigung von Genderaspekten</b>                                               | Träger wohnbezogener Hilfen                                                                                                       | Träger wohnbezogener Hilfen                                             |
| <b>Erstellen einer Information zum Thema Gewalt/sexualisierte Gewalt in leichter Sprache</b>                                                                                  | Regionalkonferenz, Behindertenbeauftragte, Arbeitskreis Gegen Gewalt an Frauen und Mädchen (Ak des Frauenbüros der Stadt Münster) | Behindertenbeauftragte                                                  |

## Menschen mit geistiger Behinderung und Migrationsvorgeschichte (Kapitel 3.8.2)

### Leitziel:

- Bei der Weiterentwicklung von Unterstützungsangeboten für Menschen mit geistiger Behinderung werden die Bedarfe von Menschen mit Migrationsvorgeschichte berücksichtigt.

| Handlungsempfehlungen                                                                                                                                                                                                                                                 | Welche Stellen sind bei der Umsetzung zu beteiligen?                                                                   | Wer macht den ersten Schritt?                                           |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------|
| <b>Berücksichtigung der Belange von Menschen mit geistiger Behinderung und Migrationsvorgeschichte bei der Umsetzung der Handlungsempfehlungen zur Förderung einer gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit geistiger Behinderung</b>                             | Regionalkonferenz; die an der Umsetzung jeweils beteiligten Stellen                                                    | die jeweils für den ersten Schritt der Umsetzung verantwortliche Stelle |
| <b>Ausbau der Kooperation von Einrichtungen und Diensten für Menschen mit geistiger Behinderung mit Beratungsstellen für Menschen mit Migrationsvorgeschichte sowie den Vereinen und Vertretungen von Menschen mit Migrationsvorgeschichte</b>                        | Regionalkonferenz; Stadt Münster (Behindertenbeauftragte, Dezernent für Migration und Interkulturelle Angelegenheiten) | Behindertenbeauftragte                                                  |
| <b>Fremdsprachiges Informationsmaterial für Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Angehörigen erstellen</b><br>- z.B. die im Kapitel Kinder und Jugendliche, Familien und im Kapitel Beratungsangebote vorgesehenen Informationen in anderen Sprachen erstellen | Stadt Münster (Behindertenbeauftragte, Dezernent für Migration und Interkulturelle Angelegenheiten)                    | Behindertenbeauftragte                                                  |
| <b>Berücksichtigung der Belange von Menschen mit geistiger Behinderung bei der Weiterentwicklung der Sprachförderung für Menschen mit Migrationsvorgeschichte</b>                                                                                                     | Anbieter von Sprachkursen, Stadt Münster (Dezernent für Migration und Interkulturelle Angelegenheiten), Träger         | Behindertenbeauftragte                                                  |

**Menschen mit schwerer Behinderung; Menschen mit geistiger Behinderung und weiteren Behinderungen/Erkrankungen (Kapitel 3.8.3)**

**Leitziel:**

- Bei der Weiterentwicklung von Unterstützungsangeboten für Menschen mit geistiger Behinderung werden die besonderen Bedarfe von Menschen mit einer schweren geistigen Behinderung und Menschen mit einer geistigen Behinderung und weiteren Behinderungen/Erkrankungen berücksichtigt.

| <b>Handlungsempfehlung</b>                                                                                                             | <b>Welche Stellen sind bei der Umsetzung zu beteiligen?</b>                                                         | <b>Wer macht den ersten Schritt?</b> |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------|
| <b>Ermittlung von Daten und Bedarfsanalyse für die Zielgruppe „ Menschen mit geistiger Behinderung und herausforderndem Verhalten“</b> | AG Wohnen der Regionalkonferenz, AG Integration von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen der KIB, LWL, KathHO | AG Wohnen der Regionalkonferenz      |

**Menschen mit geistiger Behinderung im Alter (Kapitel 3.8.4)**

**Leitziel:**

- Menschen mit geistiger Behinderung soll es ermöglicht werden, im Alter in der vertrauten Umgebung zu leben und allgemeine Angebote für Seniorinnen und Senioren in Münster zu nutzen.

| <b>Handlungsempfehlung</b>                                                                       | <b>Welche Stellen sind bei der Umsetzung zu beteiligen?</b>                            | <b>Wer macht den ersten Schritt?</b> |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------|
| <b>Öffnung von Angeboten für Seniorinnen und Senioren für Menschen mit geistiger Behinderung</b> | Regionalkonferenz, Seniorenvertretung Münster, Sozialplanung der Stadt Münster, KathHO | Regionalkonferenz                    |

## Eltern mit geistiger Behinderung (Kapitel 3.8.5)

### Leitziel:

- Eltern mit geistiger Behinderung und ihre Kinder erhalten in Münster die jeweils individuell erforderliche Unterstützung.

| Handlungsempfehlung                                                                                                                                     | Welche Stellen sind bei der Umsetzung zu beteiligen?                                                                                                               | Wer macht den ersten Schritt? |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------|
| <b>Bedarfsanalyse zum Thema „Elternschaft und geistige Behinderung“ in Münster</b> (als Grundlage für die Weiterentwicklung der Unterstützungsangebote) | Regionalkonferenz, Stadt Münster (Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, Beratungsstelle für Entwicklungsfragen im Kindes- und Jugendalter, Pro Familia), KatHO | Regional-konferenz            |

**Leitziel:**

- **In Münster sollen mehr Informationen in leichter Sprache für Menschen mit geistiger Behinderung zur Verfügung gestellt werden.**

| <b>Handlungsempfehlungen</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | <b>Welche Stellen sind bei der Umsetzung zu beteiligen?</b>                                                       | <b>Initiator (Wer macht den ersten Schritt?)</b> |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------|
| <b>Entwicklung eines Konzeptes für die Verwendung von leichter Sprache in der Stadtverwaltung Münster</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ermittlung der vorrangigen Bedarfe in Kooperation mit WIM, ausgehend davon modellhafte Entwicklung von Informationen, Antragsformularen und Bescheiden in leichter Sprache</li> </ul> | Stadt Münster (Behindertenbeauftragte, Personal- und Organisationsamt, Presse- und Informationsamt)<br>WIM, KatHO | Behindertenbeauftragte                           |
| <b>Erstellung von wichtigen Informationen in leichter Sprache:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Faltblätter für WIM in leichter Sprache (vgl. Kapitel 3.10)</li> <li>- Informationen, die wichtig sind für Menschen mit geistiger Behinderung, die in einer eigenen Wohnung leben</li> </ul>                                 | WIM, Lebenshilfe, Evangelische Familienbildungsstätte<br><br>WIM, Träger wohnbezogener Hilfen, KatHO              | Lebenshilfe<br><br>KatHO                         |
| <b>Aufbau einer Rubrik „Leichte Sprache“ in der Stadtbücherei Münster</b>                                                                                                                                                                                                                                                                | Stadtbücherei Münster                                                                                             | Behindertenbeauftragte                           |
| <b>Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel, leichte Sprache bekannter zu machen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- u.a. Informationsveranstaltung</li> </ul>                                                                                                                                                                        | Volkshochschule Münster, Zugvogel e.V., Behindertenbeauftragte                                                    | Behindertenbeauftragte                           |

## Interessenvertretung und Mitwirkung (Kapitel 3.10)

### Leitziele:

- Menschen mit geistiger Behinderung haben die Möglichkeit, ihre Interessen und Bedarfe in Planungsprozesse einzubringen.
- Menschen mit geistiger Behinderung werden systematisch in die Arbeit der Kommission zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen und in die Arbeit der Regionalkonferenz eingebunden.

| Handlungsempfehlungen                                                                                                                                                                                                               | Welche Stellen sind bei der Umsetzung zu beteiligen?                                                                       | Wer macht den ersten Schritt?       |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------|
| <b>Erstellen eines Faltblattes über WIM in leichter Sprache</b>                                                                                                                                                                     | Evangelische Familienbildungsstätte, Lebenshilfe                                                                           | Evangelische Familienbildungsstätte |
| <b>Prüfung, wie Menschen mit geistiger Behinderung in der KIB und ihren Arbeitsgruppen mitarbeiten können</b>                                                                                                                       | Regionalkonferenz, WIM, KIB, Behindertenbeauftragte                                                                        | Behindertenbeauftragte              |
| <b>Aufbau eines regelmäßigen Austausches zwischen Regionalkonferenz und WIM</b>                                                                                                                                                     | Regionalkonferenz, WIM                                                                                                     | Regionalkonferenz                   |
| <b>Aufbau von Informations- und Weiterbildungsangeboten für Menschen mit geistiger Behinderung zur Arbeit von Rat und Verwaltung der Stadt Münster</b><br>- u.a. zu Themen wie KIB, Bezirksvertretungen, Anregungen an den Rat usw. | Stadt Münster (Behindertenbeauftragte und Amt des Rates und des Oberbürgermeisters)<br>Evangelische Familienbildungsstätte | Behindertenbeauftragte              |
| <b>Durchführung einer weiteren Fachveranstaltung zum Thema „Inklusion“</b>                                                                                                                                                          | Regionalkonferenz, WIM, Stadt Münster, Behindertenbeauftragte, KatHO                                                       | Evangelische Familienbildungsstätte |

## Kooperation und Koordination (Kapitel 3.11)

### Leitziele:

- Die in der Regionalkonferenz vertretenen Institutionen setzen ihre Zusammenarbeit mit dem Ziel einer adressatenorientierten Vernetzung der Hilfen fort.
- Die kommunale Planung berücksichtigt die Erkenntnisse aus der individuellen Hilfeplanung.

| Handlungsempfehlungen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Welche Stellen sind bei der Umsetzung zu beteiligen?                                                                            | Wer macht den ersten Schritt?          |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------|
| <b>Periodischer Bericht über die Angebote in der Stadt Münster und ihre Inanspruchnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Daten der Planungskonferenz um Daten aus den Bereichen Arbeit sowie Kinder, Jugendliche, Familien erweitern</li> <li>- bei der Aufbereitung der Daten berücksichtigen: Differenzierung nach Geschlecht, Alter, Inanspruchnahme durch Münsteraner Bürger/innen und andere; sozial-räumliche Differenzierung</li> </ul> | Stadt Münster (Behindertenbeauftragte, Sozialplanung, Gesundheitsamt, Amt für Schule und Weiterbildung), LWL, Regionalkonferenz | Behindertenbeauftragte                 |
| <b>Entwicklung eines Konzeptes für die Auswertung der Ergebnisse der individuellen Hilfeplanung mit Blick auf Handlungsbedarfe für die Planung der Stadt Münster (u.a. Sozialplanung, barrierefreie Stadtgestaltung)</b>                                                                                                                                                                                                                                   | LWL, Stadt Münster (Behindertenbeauftragte), AG Wohnen der Regionalkonferenz, evtl. ZPE                                         | Behindertenbeauftragte                 |
| <b>Festlegung von Arbeitsschwerpunkten und Prioritäten für die Umsetzung der Handlungsempfehlungen zur Förderung einer gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit geistiger Behinderung</b>                                                                                                                                                                                                                                                              | Regionalkonferenz, Behindertenbeauftragte                                                                                       | Geschäftsführung der Regionalkonferenz |
| <b>Ausbau der adressatenorientierten Vernetzung der Hilfen anhand eines konkreten Projektes</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- z.B. zum Thema „Qualifizierungsangebote“ für ein selbstständiges Wohnen</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                | Regionalkonferenz, KathO                                                                                                        | Geschäftsführung der Regionalkonferenz |

|                                                                                                                                 |                                                                                                                       |                                                                                         |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Regelmäßige Information der Regionalkonferenz über die Arbeit der KIB</b>                                                    | Behindertenbeauftragte; Mitglied für die Gruppe der Menschen mit geistiger Behinderung in der KIB                     | Behindertenbeauftragte                                                                  |
| <b>Jährlicher Bericht der Regionalkonferenz in der KIB (möglichst in der jährlichen Sitzung mit den Vereinen und Verbänden)</b> | Mitglied für die Gruppe der Menschen mit geistiger Behinderung in der KIB und weiteres Mitglied der Regionalkonferenz | Mitglied für die Gruppe der Menschen mit geistiger Behinderung in der Regionalkonferenz |

## 5. Zusammenfassung in leichter Sprache

### Was soll getan werden, damit Menschen mit Lernschwierigkeiten in Münster gut leben können?

#### Worum geht es?

Menschen mit Lernschwierigkeiten sind Bürgerinnen und Bürger von Münster.

Sie sollen in Münster gut leben können.

Sie sollen selbst bestimmen können, wie sie leben möchten.

Und sie sollen alle Hilfen bekommen, die sie brauchen.

Alle Menschen sollen in Münster gut zusammen leben können, zum Beispiel:

- junge und alte Menschen
- behinderte und nicht behinderte Menschen.

Keiner soll ausgeschlossen werden!

Viele Menschen arbeiten dafür, dass Menschen mit Lernschwierigkeiten in unserer Stadt gut leben können.

Zum Beispiel

- WIM (Wir Menschen mit Lernschwierigkeiten in Münster).
- Eltern und Angehörige

Aber auch andere Stellen. Dazu gehören:

- Alexianer-Krankenhaus
- Lebenshilfe
- Haus vom Guten Hirten
- Stift Tilbeck
- Westfalenfleiß,
- Wohnverbund des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe
- Bethel
- die Stadt Münster
- der Landschaftsverband Westfalen-Lippe.

Sie arbeiten in der Regional-Konferenz zusammen.



Doris Rüter, die Behindertenbeauftragte der Stadt Münster, hat einen Bericht geschrieben.  
Zusammen mit der Regional-Konferenz.



In dem Bericht steht, was in Münster in den nächsten Jahren getan werden soll.  
Damit Menschen mit Lernschwierigkeiten richtig gut in Münster leben können.

Der Bericht hat mehrere Teile.  
Zum Beispiel

- Wohnen
- Arbeiten
- Freizeit
- Beratung
- Gesundheit

Am Anfang von jedem Teil steht ein Satz von Menschen mit Lernschwierigkeiten.  
Es sind Sätze aus der Tagung im Stadtweinhaus 2006.  
Aus den „Stadt-Teil-Heften“.  
Bei der Tagung haben Menschen mit Lernschwierigkeiten gesagt, was ihnen in den Stadt-Teilen gut und nicht so gut gefällt.  
Sie haben „Stadt-Teil-Hefte“ geschrieben.



Am Ende jedes Teils steht, was besser gemacht werden kann. Und was dafür besonders wichtig ist.

## Was besonders wichtig ist



### 1. Inklusion

Inklusion bedeutet:

- Jeder von uns ist Bürger der Stadt Münster.
- Jeder ist mittendrin in der Gesellschaft.

Es soll darauf geachtet werden, dass Menschen mit Lernschwierigkeiten überall mitmachen können. Zum Beispiel im Sportverein in dem Stadt-Teil, in dem sie wohnen.

### 2. Kinder, Familien

Behinderte Kinder sollen zusammen mit nicht behinderten Kindern spielen, in den Kindergarten und zur Schule gehen können.

Familien mit einem behinderten Kind brauchen manchmal Hilfe. Dann sollen sie sie auch bekommen.



### 3. Wohnen

Menschen mit Lernschwierigkeiten entscheiden selbst, wo, mit wem und wie sie leben möchten. Zum Beispiel in einer eigenen Wohnung oder im Wohnheim.

Auch, wenn jemand sehr schwer behindert ist, soll er in einer eigenen Wohnung leben können. Wenn er es möchte. Er soll die Unterstützung bekommen, die er braucht.



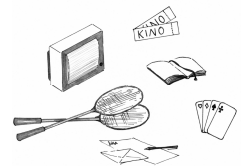
## 4. Arbeit

Arbeit ist für jeden Menschen wichtig.  
Es soll für jeden eine passende Arbeit geben.  
Zum Beispiel in der Werkstatt.  
Es soll aber auch in Betrieben Arbeitsplätze für  
Menschen mit Lernschwierigkeiten geben.



## 5. Freizeit

Menschen mit Lernschwierigkeiten können genauso wie  
nicht behinderte Menschen in einen Sportverein gehen.  
Oder einen Kurs oder eine Ausstellung besuchen.



## 6. Beratung

In Münster gibt es viele Menschen, die Menschen mit  
Lernschwierigkeiten helfen.  
Zum Beispiel die Mitarbeiter in den Wohnheimen und in  
den Werkstätten.  
Es fehlt aber eine Stelle, die nur für die Beratung von  
Menschen mit Lernschwierigkeiten da ist.  
Die Regional-Konferenz möchte, dass es in Münster eine  
Beratungs-Stelle für Menschen mit Lernschwierigkeiten  
gibt.

Der Berater (oder die Beraterin) soll

- alle Hilfen kennen, die es in Münster gibt
- helfen, dass man selbst herausfinden kann, wie  
man leben möchte. Und was man dafür braucht.



Nach der Beratung kann man wählen, von wem man die  
Hilfe bekommen möchte.

## 7. Gesundheit

Wenn Menschen mit Behinderung krank werden, sollen sie gut versorgt werden.

Dafür ist es wichtig, dass die Ärzte sich gut auskennen. Sie sollen auch Zeit für den kranken Menschen haben.



## 8. Verschiedene Menschen – andere Hilfen

Männer und Frauen haben manchmal unterschiedliche Wünsche.

So wünschen sich zum Beispiel einige Frauen, dass ihnen eine Frau hilft und kein Mann. Darauf soll geachtet werden.



Wenn Menschen mit einer Behinderung aus anderen Ländern nach Deutschland kommen, haben sie es oft sehr schwer.

Sie müssen erst Deutsch lernen.

Und sie müssen kennenlernen, wie behinderte Menschen bei uns leben.

Sie sollen gut unterstützt werden.



Manchmal haben Menschen mit Lernschwierigkeiten eine Körperbehinderung oder eine Krankheit.

Dann brauchen sie sehr viel Hilfe.

Menschen mit einer schweren Behinderung sollen nicht ausgeschlossen werden.



Wenn Menschen mit Lernschwierigkeiten alt werden, sollen sie in ihrer vertrauten Umgebung leben können. Zusammen mit anderen alten Menschen.



Wenn Menschen mit Lernschwierigkeiten Kinder bekommen, sollen sie für sich und ihre Kinder Hilfen bekommen.



## 9. Leichte Sprache

Jeder Mensch kann leichte Sprache besser verstehen.  
Leichte Sprache ist besonders wichtig für Menschen mit Lernschwierigkeiten.



In Münster soll es mehr Informationen in leichter Sprache geben.

## 10. WIM

### **Wir Menschen mit Lernschwierigkeiten in Münster**

Behinderte Menschen sollen gefragt werden, was sie brauchen.  
Wenn etwas Neues geplant wird, sollen sie vorher gefragt werden.

Es ist gut, dass es die WIM gibt.  
Behinderte Menschen sollen auch in anderen Sitzungen sagen können, was ihnen wichtig ist.  
Zum Beispiel in der Regional-Konferenz.

## 11. Zusammenarbeit

Alle, die in Münster für und mit behinderten Menschen arbeiten, sollen auch weiter gut zusammenarbeiten.



Zusammen kann man mehr für behinderte Menschen erreichen!



## Wenn man mehr wissen möchte



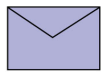
Wer Fragen zu dem Bericht hat oder noch mehr wissen möchte, kann sich melden bei:

### **Doris Rüter**

Behindertenbeauftragte der Stadt Münster



0251/492-5027



Hafenstraße 8, 48153 Münster

## 6. Anhang

### Verzeichnis der Abkürzungen

|                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|--------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| AG Gesundheit      | Arbeitsgruppe Gesundheit der Regionalkonferenz                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| AG Wohnen          | Arbeitsgruppe Wohnen der Regionalkonferenz                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| AG Inklusion       | Arbeitsgruppe Inklusion der Regionalkonferenz                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| ESPA               | Evangelische Sozialpädagogische Ausbildungsstätte<br>Münster gGmbH                                                                                                                                                                                                                                                               |
| IH-NRW             | Forschungsprojekt „Selbständiges Wohnen behinderter<br>Menschen – Individuelle Hilfen aus einer Hand“ - wissen-<br>schaftliche Begleitforschung zur Zuständigkeitsverlage-<br>rung beim Ambulant Betreuten Wohnen                                                                                                                |
| KatHO              | Katholische Hochschule NRW, Abteilung Münster                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| KIB                | Kommission zur Förderung der Integration von Menschen<br>mit Behinderungen<br><br>(Gremium des Rates der Stadt Münster)                                                                                                                                                                                                          |
| LWL                | Landschaftsverband Westfalen-Lippe                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| Regionalkonferenz  | Regionalkonferenz zur Weiterentwicklung der Lebenswel-<br>ten von Menschen mit geistiger Behinderung in Münster<br><br>(Fachgremium zum Austausch und zur Zusammenarbeit<br>zu Themen, die die Lebenswelten von Menschen mit geis-<br>tiger Behinderung betreffen; Mitglieder siehe Anlage;<br>Erläuterungen siehe Kapitel 3.11) |
| SGB                | Sozialgesetzbuch                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| Vertreterkonferenz | bis September 2008 Bezeichnung von WIM                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| WIM                | Wir Menschen mit Lernschwierigkeiten in Münster<br>(Interessenvertretung der Menschen mit geistiger Behin-<br>derung in Münster, vgl. Kapitel 3.10)                                                                                                                                                                              |
| ZPE                | Zentrum für Planung und Evaluation Sozialer Dienste der<br>Universität Siegen<br><br>(wissenschaftliche Begleitung der Zuständigkeitsverlage-<br>rung beim Ambulant Betreuten Wohnen; vgl. Kapitel 1.1)                                                                                                                          |

**Mitgliederliste der Regionalkonferenz zur Weiterentwicklung der Lebenswelten  
von Menschen mit geistiger Behinderung in Münster**

Stand: 24.10.2008

| <b>Einrichtung</b>                                                      | <b>Name</b>                                                                    | <b>Anschrift</b>                                                       | <b>Tel.</b>                                          | <b>Fax</b>                                         | <b>E-Mail</b>                                                 |
|-------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------|----------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------|
| <b>Agentur für Arbeit<br/>Münster</b>                                   | Gerd Böhm                                                                      | Postfach 11 66<br>48135 Münster                                        | 6 98-4 22                                            | 6 98-1 11                                          | gerd.boehm@arbeitsagentur.de                                  |
| <b>Agentur für Arbeit<br/>Münster</b>                                   | Reiner Schulz                                                                  | Postfach 11 66<br>48135 Münster                                        | 6 98-1 93                                            | 6 98-91 11 93                                      | reiner.schulz@arbeitsagentur.de                               |
| <b>Alexianer<br/>Krankenhaus<br/>(Wohnbereich)</b>                      | Arno Fuhrmann<br>(Leitung Wohnbe-<br>reich)<br>Claudia Bergmann                | Alexianerweg 9<br>48163 Münster                                        | 0 25 01/<br>9 66-2 03 40                             | 0 25 01/<br>9 66-2 03 72                           | a.fuhrmann@alexianer.de<br>c.bergmann@alexianer.de            |
| <b>Alexianer<br/>Werkstätten</b>                                        | Christian Schlichting<br>Werner Lensing                                        | Alexianerweg 49<br>48163 Münster                                       | 0 25 01/<br>9 66-2 52 01<br>0 25 01/<br>9 66-2 52 76 | 0 25 01/<br>9 66-2 52 29                           | ch.schlichting@alexianer.de<br>w.lensing@alexianer.de         |
| <b>Ambulante<br/>Dienste e.V.</b>                                       | Birgit Edler<br>Bernhard Poggen-<br>borg                                       | Bohlweg 10<br>48147 Münster                                            | 13 30 10                                             | 13 30-1 20                                         | buero@ambulante-dienste-<br>muenster.de                       |
| <b>Anna-<br/>Katharinenstift<br/>Karthaus<br/>Außenwohn-<br/>gruppe</b> | Claudia Nies<br>(Gruppenleiterin<br>AWG)<br>Heimleiter: Manfred<br>Lechtenberg | Westfalenstraße 217<br>48165 Münster<br><br>Weddern 14<br>48249 Dülmen | 0 25 01/5 94-3 30<br><br>0 25 94/9 68-1 00           | 0 25 01/<br>5 94-3 12<br><br>0 25 94/<br>9 68-3 13 | claudia.nies@akstift.de<br><br>manfred.lechtenberg@akstift.de |
| <b>Arbeiterwohlfahrt<br/>Betreuungsverein</b>                           | Margret Euler                                                                  | Studtstraße 8<br>48149 Münster                                         | 2 70 47 11                                           | 2 70 47 27                                         | betreuungsverein@awo-ms-st.de                                 |

|                                                                                                       |                                   |                                                                         |                                                           |                                 |                                           |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|-------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------|---------------------------------|-------------------------------------------|
| <b>Autismusambulanz<br/>der Kinder- und<br/>Jugendpsychiatrie<br/>der Uniklinik<br/>Münster</b>       |                                   | Schmeddingstraße<br>50<br>48149 Münster                                 | 83-5 66 73                                                | 83-5 22 75                      | kipsych@mednet.uni-<br>muenster.de        |
| <b>Autismus-<br/>Therapiezentrum<br/>DRK Münster</b>                                                  | Anette Assmann                    | DRK Münster<br>Kreisverband<br>Zumsandestraße<br>25-27<br>48145 Münster | 37 88-61, -64                                             | 37 88-55                        | autismus@drk-muenster.de                  |
| <b>Betreuungsverein<br/>des Diakonischen<br/>Werkes</b>                                               |                                   | Hörsterplatz 2b<br>48147 Münster                                        | 4 90 15 26                                                | 4 90 15 30                      | Betreuungsverein@diakonie-<br>muenster.de |
| <b>Diakonisches Werk<br/>Westfalen</b>                                                                | Frau Goedicke<br>(Fachreferentin) | Friesenring 32<br>48147 Münster                                         | 27 09-3 50                                                | 27 09-5 37                      | goedicke@dw-westfalen.de                  |
| <b>Caritasverband<br/>Emsdetten-Greven<br/>Beratungsstelle für<br/>Menschen mit<br/>Hörschädigung</b> | Bärbel Meyer                      | Bachstraße 15<br>48282 Emsdetten                                        | 0 25 72/1 57- 0<br>(zentral)<br><br>Durchwahl:<br>1 57-23 | 02572/15771<br>.                | cv.emsd-greven-meyer@<br>t-online.de      |
| <b>Ev. Familienbil-<br/>dungsstätte</b>                                                               | Jeannette Thier                   | Friedrichstraße 10<br>48145 Münster                                     | 48 16 78-0                                                | 48 16 78-9                      | thier@ev-fabi-ms.de                       |
| <b>Ev. Kinder- und<br/>Jugendhäuser<br/>Im Blaukreuzwäld-<br/>chen</b>                                |                                   | Am Blaukreuzwäld-<br>chen 33<br>48167 Münster                           | 9 61 40-0                                                 | 9 61 40-40                      | kinder@diakonie-muenster.de               |
| <b>Ev. Sozialpäd.<br/>Ausbildungsstätte<br/>e. V.<br/>(ESPA)</b>                                      | Lutz G. Böhm<br>Dr. Jens Clausen  | Coerdestraße 58<br>48147 Münster                                        | 20 92 60<br>20 92 61<br>privat: 27 43 58<br>oder 29 74 47 | 20 93 01<br>privat:<br>29 74 47 | espa.bk@muenster.de<br>jjclausen@web.de   |
| <b>St. Franziskus-<br/>Hospital (Das Netz)</b>                                                        | Dr. Ute Hoffmann                  | Hohenzollernring 72<br>48145 Münster                                    | 9 35-39 26                                                | 9 35-40 73                      | Marlies.schraeer@sfh-<br>muenster.de      |

|                                                                                                                            |                                                                                                                        |                                           |                                                |               |                                                                                                                                                                |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------|------------------------------------------------|---------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Haus vom Guten Hirten</b>                                                                                               | Stefan Schrade                                                                                                         | Mauritz-Lindenweg 61<br>48145 Münster     | 37 87 -4 11                                    | 37 87 -1 39   | Wohnheim@guterhirte.de<br>Schrade@guterhirte.de                                                                                                                |
| <b>Heinrich-Piepmeyer-Haus</b>                                                                                             | Sybille Zacharias                                                                                                      | Hüfferstraße 41<br>48149 Münster          | 9 81 02-0                                      | 9 81 02 31    | Kindertagesstaette@heinrich-piepmeyer-haus.de                                                                                                                  |
| <b>Katholische Hochschule NRW (KatHO NRW), Abteilung Münster</b>                                                           | Prof. Dr. phil. Greving)<br>Prof. Dr. Sabine Schäper<br>Prof. Dr. Friedrich Dieckmann<br>Verena Springmann             | Piusallee 87<br>48147 Münster             | 4 17 67 31<br><br>4 17 67 48                   | 4 17 67 52    | h.greving@katho-nrw.de<br>s-schaeper@katho-nrw.de<br>f.dieckmann@katho-nrw.de<br>v.springmann@katho-nrw.de                                                     |
| <b>Kinderheim St. Mauritz</b>                                                                                              | Klemens Richters<br>Barbara Lehnerts                                                                                   | Mauritz-Lindenweg 56<br>48145 Münster     | 1 33 04-0                                      | 1 33 04-96    | richters@st-mauritz.de<br>lehnerts@st-mauritz.de<br>info@st-mauritz.de (Adresse für E-Mail-Verteiler)                                                          |
| <b>Kindergarten „Die Arche“</b>                                                                                            | Monika Lehr                                                                                                            | Diesterwegstraße 78<br>48159 Münster      | 21 43 11                                       | 2 65 20 30    | Lehr@bistum-muenster.de                                                                                                                                        |
| <b>Kinderheilstätte Nordkirchen</b>                                                                                        | Franz-Josef Baumann                                                                                                    | Mauritiusplatz 6<br>59394 Nordkirchen     | 0 25 96/5 83 03                                | 02596/5 83 11 | baumann@kinderheilstaette.de                                                                                                                                   |
| <b>LAG SB NRW e.V.</b>                                                                                                     | Dr. Willibert Strunz                                                                                                   | Neubrückenstraße 12 - 14<br>48147 Münster | 4 34-00                                        | 51 90 51      | Annette.schlatholt@lag-selbsthilfe-nrw.de                                                                                                                      |
| <b>Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung, Ortsvereinigung Münster e.V. (im Folgenden Lebenshilfe Münster)</b> | Doris Langenkamp (Vorsitzende)<br>Dr. Ursula Hoppe<br><br>Sabine Drevin (Geschäftsführerin)<br>Birgit Honsel-Ackermann | Windthorststraße 7<br>48143 Münster       | 5 39 06- 0<br><br>5 39 06 12<br><br>5 39 06 31 | 5 39 06 20    | Vorstand@lebenshilfe-muenster.de<br>hoppe-muenster@t-online.de<br><br>sabine.drevin@lebenshilfe-muenster.de<br>birgit.honsel-ackermann@lebenshilfe-muenster.de |

|                                                                                                                                     |                                              |                                                        |                                              |                          |                                                                |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------|--------------------------------------------------------|----------------------------------------------|--------------------------|----------------------------------------------------------------|
| <b>Lebenshilfe<br/>Münster<br/>Betreuungsverein</b>                                                                                 | Brigitte Jost                                | Berliner Platz 22<br>48143 Münster                     | 29 49 52                                     | 5 20 94 51               | betreuungsverein@lebenshilfe-<br>muenster.de                   |
| <b>Lebenshilfe<br/>Münster<br/>Wohnnest für<br/>Kinder und<br/>Jugendliche mit<br/>Behinderungen</b>                                | Ulrich Röttgering                            | Dauvemühle 1 - 9<br>48159 Münster                      | 92 43 98-0                                   | 92 43 98-5               | wohnnest@lebenshilfe-<br>muenster.de                           |
| <b>Lebenshilfe<br/>Münster<br/>Wohnheim<br/>Edelbach</b>                                                                            | Ute Kubitza                                  | Allensteiner Straße<br>48<br>48157 Münster             | 1 61 38-0                                    | 1 61 38-28               | wg-haus-edelbach@lebenshilfe-<br>muenster.de                   |
| <b>LWL -<br/>Behindertenhilfe<br/>Westfalen</b>                                                                                     | Renate Siegert<br>Andrea Rose                | 48133 Münster                                          | 5 91-32 41<br>5 91-43 30                     | 5 91-67 25               | renate.siegert@lwl.org<br>andrea.rose@lwl.org                  |
| <b>LWL -<br/>Förderschule<br/>Förderschwer-<br/>punkt körperliche<br/>und motorische<br/>Entwicklung<br/>Regenbogenschu-<br/>le</b> | Helmut Hamsen                                | Bröderichweg 43<br>48149 Münster                       | 21 05-181                                    | 21 05-2 69               | regenbog@lwl.org                                               |
| <b>LWL -<br/>Integrationssamt</b>                                                                                                   | Gisela Lamberty-<br>Overbeck                 | 48133 Münster                                          | 5 91-32 00                                   | 5 91-59 98               | Gisela.Lamberty-<br>Overbeck@lwl.org                           |
| <b>LWL.-<br/>Wohnverbund</b>                                                                                                        | Ilona Zykowski-<br>Sedino<br>Annette Manglus | Friedrich-Wilhelm-<br>Weber-Straße 30<br>48147 Münster | 5 91-52 64<br>5 91-62 16                     | 5 91-51 54               | Ilona.Zykowski-Sedino@wkp-<br>lwl.org<br>a.manglus@wkp-lwl.org |
| <b>LWL.- Klinik für<br/>Psychiatrie und<br/>Psychotherapie</b>                                                                      | Beate Kreienkamp /<br>Hermann Terstegge      | Friedrich-Wilhelm-<br>Weber-Straße 30<br>48147 Münster | 5 91-48 74<br>5 91-48 90<br>5 91-02 (Pforte) | 5 91-50 87<br>5 91-48 72 | b.kreienkamp@wkp-lwl.org<br>h.terstegge@wkp-lwl.org            |

|                                                                                                                                                |                                          |                                                                           |            |            |                                                                      |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------|------------|------------|----------------------------------------------------------------------|
| <b>Papst-Johannes-Schule<br/>Bischöfliche<br/>Förderschule für<br/>geistige<br/>Entwicklung</b>                                                | Godehard Fries<br><br>Marianne Steinmann | Diesterwegstraße 80<br>48159 Münster                                      | 9 21 05 20 | 9 21 05 17 | papst-johannes-so@bistum-muenster.de<br>steinmann@bistum-muenster.de |
| <b>SKM<br/>Katholischer<br/>Verein für soziale<br/>Dienste e.V.</b>                                                                            | Agnes Temminghoff                        | Kinderhauser Straße<br>63<br>48151 Münster                                | 6 20 33 67 | 6 20 33 31 | temminghoff@skm-muenster.de                                          |
| <b>Sozialpädiatrisches Zentrum<br/>UWK</b>                                                                                                     | Wilhelm Müller                           | Albert-Schweitzer-Straße 33<br>48149 Münster                              | 83-4 85 18 | 83-4 77 35 | Wihelm.mueller@ukmuenster.de                                         |
| <b>Stadt Münster<br/>Gesundheitsamt<br/>Psychiatriekoordinator</b>                                                                             | Dr. Eckhard Gollmer                      | Postfach 59 09<br>48127 Münster                                           | 4 92-53 50 | 4 92-79 28 | gollmere@stadt-muenster.de                                           |
| <b>Stadt Münster<br/>Vorsitzende der<br/>Kommission zur<br/>Förderung der<br/>Integration von<br/>Menschen mit<br/>Behinderungen<br/>(KIB)</b> | Marianne Koch                            | Geschäftsstelle:<br><br>Stadt Münster<br>c/o Doris Rüter<br>48127 Münster | 4 92-50 27 | 4 92-79 01 | mkoch@untertitel.de                                                  |
| <b>Stadt Münster<br/>Schulamt</b>                                                                                                              | Klemens Löchte                           | 48127 Münster                                                             | 4 92-40 06 | 4 92-75 96 | loechtek@stadt-muenster.de                                           |
| <b>Stadt Münster<br/>Sozialamt<br/>Behinderten-<br/>beauftragte</b>                                                                            | Doris Rüter                              | 48127 Münster<br><br>Dienstgebäude:<br>Hafenstraße 8,<br>48153 Münster    | 4 92-50 27 | 4 92-79 01 | rueterd@stadt-muenster.de                                            |

|                                                                                                                              |                                                                     |                                                    |                                               |                          |                                                                                    |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------|-----------------------------------------------|--------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Stadt Münster<br/>Gesundheitsamt,<br/>Beratungsstelle für<br/>Entwicklungs-<br/>fragen im Kindes-<br/>und Jugendalter</b> | Gabriele Aretz                                                      | Stolbergstraße 2a<br>48147 Münster                 | 4 92-54 12                                    | 4 92-79 35<br>4 92-79 36 | Aretzg@stadt-muenster.de                                                           |
| <b>Volkshochschule<br/>Münster</b>                                                                                           | Gabriele Liedmeyer                                                  | Aegidiimarkt 3<br>48143 Münster                    | 4 92-43 31                                    | 4 92-77 25               | liedmeyer@stadt-muenster.de                                                        |
| <b>Stift Tilbeck GmbH<br/>Leitung Pädagogik<br/>und Förderung</b>                                                            | Ruth Meyerink                                                       | Tilbeck 2<br>48329 Havixbeck                       | 0 25 07/9 81-3 90                             | 0 25 07/<br>9 81-7 90    | meyerink@stift-tilbeck.de                                                          |
| <b>Stift Tilbeck –<br/>Ludgerushaus</b>                                                                                      | Maria Albrecht                                                      | Fliednerstraße 27<br>48149 Münster                 | 8 49 48 10                                    | 8 49 48 20               | albrecht@stift-tilbeck.de                                                          |
| <b>Stift Tilbeck GmbH<br/>Leitung Familien-<br/>unterstützende<br/>Dienste</b>                                               | Monika Breede                                                       | Büro in Münster:<br>Josefstraße 2<br>48151 Münster | Mobil:<br>0171/3 56 94 60                     |                          | breede.m@stift-tilbeck.de                                                          |
| <b>Stift Tilbeck GmbH<br/>Leitung Ambulante<br/>Dienste</b>                                                                  | Ute Gerlach-Wienke                                                  | Tilbeck 2<br>48329 Havixbeck                       | 02507/9 81 822                                | 0 25 07/<br>9 81-7 90    | gerlach-wienke@stift-tilbeck.de                                                    |
| <b>Von Bodel-<br/>schwingsche An-<br/>stalten Bethel<br/>Stiftungsbereich<br/>Behindertenhilfe<br/>Region Westfalen</b>      | Detlef Hülsmann                                                     | Pavenstädter Weg<br>13<br>33334 Gütersloh          | 05241/2 11 29 72<br>Mobil<br>0160/96 38 57 30 | 05241/2 11<br>29 75.     | detlef.huelsmann@bethel.de                                                         |
| <b>Westfalenfleiß<br/>GmbH, Arbeiten<br/>und Wohnen<br/>(im Folgenden:<br/>Westfalenfleiß<br/>GmbH)</b>                      | Karl-Heinz Garbe<br><br>Gerda Fockenbrock<br><br>(Geschäftsführung) | Kesslerweg 38 - 42<br>48155 Münster                | 6 18 00 20<br><br>6 18 00-45                  | 6 18 00-55               | karlheinz.garbe@<br>westfalenfleiss.de<br>gerda.fockenbrock@<br>westfalenfleiss.de |

|                                                                   |                       |                                              |                                            |                         |                                              |
|-------------------------------------------------------------------|-----------------------|----------------------------------------------|--------------------------------------------|-------------------------|----------------------------------------------|
| <b>Westfalenfleiß<br/>GmbH<br/>Sozialdienst der<br/>Werkstatt</b> | Wilhelma Dillenburger | Kesslerweg 38-42<br>48155 Münster            | 6 18 00-11                                 | 6 18 00-<br>70 11       | wilhelma.dillenburger@<br>westfalenfleiss.de |
| <b>Westfalenfleiß<br/>GmbH<br/>Haus Gremmen-<br/>dorf</b>         | Richard Kretschmann   | Münnichweg 75-79<br>48167 Münster            | 9 61 00-7 71                               | 9 61 00-7 72            | richard.kretschmann@<br>westfalenfleiss.de   |
| <b>Westfalenfleiß<br/>GmbH<br/>Wohnstätte Telgte</b>              | Marija Olbrich        | Von-Siemens-Straße<br>18 b<br>49291 Telgte   | 0 25 04/93 02 12                           | 0 25 04/<br>93 02 20    | marija.olbrich@westfalenfleiss.de            |
| <b>Westfalenfleiß<br/>GmbH<br/>Wohnstätte<br/>Gut Kinderhaus</b>  | Petra Schlingmann     | Am Max-Klemens-<br>Kanal 19<br>48159 Münster | 9 21 03-12                                 | 9 21 03-15              | petra.schlingmann@<br>westfalenfleiss.de     |
| <b>Westfalenfleiß<br/>GmbH<br/>Haus Wolbeck</b>                   | Bert Sperling         | Am Wigbold 6<br>48167 Münster                | 0 25 06/<br>83 02-6 00<br>01 70/4 42 84 84 | 0 25 06/<br>83 02- 6 01 | bert.sperling@westfalenfleiss.de             |
| <b>Westfälische<br/>Pflegefamilien VSE<br/>e.V.</b>               | Cathrin Schipp        | An der Meerwiese 23<br>48157 Münster         | 9 81-4 17                                  | 9 81-4 19               | fab@vse-nrw.de                               |
| <b>ZPE der<br/>Uni Siegen</b>                                     | Timo Wissel           | Adolf-Reichwein-<br>Straße 2<br>57068 Siegen | 02 71/7 40-22 75                           | 02 71/<br>7 40-22 28    | timo.wissel@zpe.uni-siegen.de                |